



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

**Noblesse oblige? Das Verhältnis von Adel und Militär in
der Übergangszeit von Karl IV zu Maria Theresia**

verfasst von / submitted by

Joachim Zettl BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2020 / Vienna 2020	
Studienkennzahl lt. Studienblatt / degree programme code as it appears on the student record sheet:	UA 066 803
Studienrichtung lt. Studienblatt / degree programme as it appears on the student record sheet:	Masterstudium Geschichte
Betreut von / Supervisor:	Univ.-Prof. Dr. Dorothea Nolde

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Begriffsdefinitionen	S. 4
2. Forschungsstand	S. 15
3. Adel und Militär im Habsburgerreich des 18. Jahrhunderts	S. 23
4.(Adelige) Offiziere als gesellschaftlicher Stand und Teil eines militärischen Milieus	S. 46
5. Der Offiziersstand als Schnittstelle gesellschaftlicher und militärischer Elite	S.65
6. Die spezifische Rolle adeliger Offiziere am Wiener Hof	S.74
7. Schlussfolgerung	S.83
8. Quellen und Literaturverzeichnis	S.86

Einleitung und Begriffsdefinitionen

Die Geschichte der Gewalt und des Militärs ist seit langem geprägt von einer Geschichtsschreibung, die militärische Auseinandersetzungen vor allem aus der Perspektive eines kleinen Bruchteils der Beteiligten betrachtet und aufgearbeitet hatte, nämlich aus der Perspektive von Feldherren und Königen die diese Kriege geführt hatten. Vor allem brillante taktische Leistungen von Einzelpersonen wurden lange Zeit in der militärischen Geschichtsschreibung hervorgehoben. Erst gegen Ende des zwanzigsten Jahrhunderts setzte, vor allem in der deutschsprachigen Geschichtsschreibung, ein Bewusstseinswandel ein. Die militärische Geschichtsschreibung hatte sich nur auf eine (ebenso) militärische Tradition berufen können,¹ eine Tradition, auf die zurückzugreifen angesichts der Weltkriege problematisch war, weswegen die Militärgeschichte teilweise eine stiefmütterliche Behandlung erfahren hatte. Man hatte nicht an den historisch belasteten Traditionen militärischer Institutionen, die die Militärgeschichte als Teil einer angemessenen Offiziersausbildung angesehen hatten, anstreifen wollen und es hatte einer gewissen Zeit bedurft, bis sich die Militärgeschichte als anerkannte und eigenständige Disziplin der Geschichtswissenschaften etablieren konnte. Zu dieser Eigenständigkeit gehörte selbstredend auch eine Abkehr von dem, was man in Militärakademien und Offiziers- und Generalskreisen als Militärgeschichte verstanden hatte.² Ein differenzierterer und auch detaillierter Blick aus verschiedenen Blickwinkeln sollte die neue Militärgeschichte nun auszeichnen. Man war bestrebt, die zahlreichen militärischen Auseinandersetzungen, zwischen Personen, Staaten und Institutionen nicht nur als Abfolge von Schlachten, Siegen und Niederlagen zu begreifen bei denen vor allem die hohen Befehlshaber im Vordergrund standen, sondern als einen umfassenden Prozess der fast alle Bereiche einer Gesellschaft, die Krieg führte, oder auch nur ein Militär unterhielt, umfasste. Man erklärte auch die lange propagierte Trennung von militärisch und zivil für de facto nicht haltbar und war bestrebt, die gegenseitigen Wechselwirkungen und Einflüsse zwischen Militär und Zivilgesellschaft eines Staates herauszuarbeiten und genauer zu untersuchen.³

¹ Nowowsadtko Jutta: Krieg Gewalt und Ordnung; edition discord, Tübingen 2002 (S.75)

² Vgl. Nowowsadtko Jutta: Krieg Gewalt und Ordnung: Kapitel 2 „Die Frühneuzeitlichen Wurzeln der Kriegsgeschichte

³ Kroener Bernhard R.: Vom >>extraordinary Kriegsvolck<< zum >>miles perpetuus<<. Zur Rolle der bewaffneten Macht in der europäischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit, in: Kriegerische Gewalt und militärische Präsenz in der Neuzeit; Kroener Bernhard R., Pröve Ralf (Hrsg.), Thoß Bruno (Hrsg.) Schönigh, Paderborn 2008

Es gibt allerdings einen Teil der zivilen Gesellschaft, vor allem in der Europäischen Geschichte, der schon früher stets mit dem Militär in Verbindung gebracht wurde: und zwar den besser situierten Teil frühneuzeitlicher Gesellschaften in Europa: den Adelsstand. Bei Militär und Adel besteht die Gefahr, sehr schnell in alte Denkmuster zu verfallen und an glorifizierende Berichte über die Feldzüge von Feldherren und Königen zu denken. Schließlich waren fast alle namhaften und erfolgreichen Feldherren, sowie Generäle im Europa der Frühen Neuzeit Aristokraten, die entsprechende Namen und Titel trugen. Kaiser Karl V, Prinz Eugen von Savoyen, König Friedrich II von Preußen, Guido von Starhemberg und später der Herzog von Wellington, sind die Namen die vermutlich den meisten in den Sinn kommen, wenn von Kriegen und Schlachten im entsprechenden Zeitraum die Rede ist. Doch der Begriff Adel umfasst ein weiteres Feld als Kaiser, Könige und Prinzen. Es gab und gibt teilweise bis heute unzählige adelige Familien mit den verschiedensten Titeln. Die „alte“ Militärgeschichte pflegte sich nur mit den höchsten und prominentesten Vertretern des Adels im Militär zu befassen, mit Größen wie eben einem Prinz Eugen, der als siegreicher Feldherr gegen die Osmanen und als Präsident des Hofkriegsrates das Militär des Hauses Habsburg geführt und geprägt hat.⁴ Doch innerhalb dieses Militärs nennen die Quellen noch einige andere Namen prominenter Adelshäuser, vor allem natürlich in den höchsten Rängen. Diese Adeligen geraten leicht aus dem Fokus, waren sie doch nicht hoch genug im Rang um für die „alte“ Militärgeschichtsschreibung von Interesse zu sein, auf der anderen Seite aber bereits zu hoch für moderne Militärhistoriker, die sich eine „Militärgeschichte von unten“, auf die Fahnen geschrieben hatten und den Fokus ihrer Forschungsbemühungen auf die einfachen Soldaten, deren Angehörige und jene Personen, die im alltäglichen Leben dieser Soldaten eine Rolle spielten, zu legen bestrebt waren.⁵ Das soll nicht heißen, dass Adel in der modernen Militärgeschichtswissenschaft keine Rolle mehr spielt, im Gegenteil. Allein schon die Tatsache, dass die Quellenlage für die Angehörigen adeliger Familien und deren Militärkarrieren wesentlich vorteilhafter ist, begünstigt bereits die Entstehung neuer Publikationen, jedoch das Feld der Adelsforschung, allein ist ein umfassendes und es in den Zusammenhang mit der Militärgeschichte zu setzen engt das Forschungsfeld nur sehr bedingt ein, da, wie bereits erwähnt, ein Großteil der namhaften Feldherren aus adeligem Hause stammte und sich auch in den Reihen der Offiziere, viele Adelssöhne finden ließen. Aber genau das ist das Interessante, denn die Offiziersränge bildeten eine Begegnungszone, in der adelige und bürgerliche Männer aufeinander trafen.⁶ Jüngere Forschungen ergaben, dass die Mehrheit der Offiziere in der Österreichischen Infanterie des achtzehnten Jahrhunderts

⁴ Hochedlinger Michael: *Austrias Wars of Emergence* (S. 95,112,120,234)

⁵ Beispielsweise Wette Wolfram: *Der Krieg des kleinen Mannes*; Piper, München 1992

⁶ Hochedlinger Michael: *Austrias Wars of Emergence* (S.117)

bürgerlicher Herkunft waren,⁷ nichtsdestotrotz sind jene, die adeliger Abstammung waren umfassender dokumentiert, was weniger an der Schriftführung des Militärs liegt, sondern wohl eher an der Tatsache, dass adelige Familien meist bestrebt waren, die Lebens- und Karriereläufe ihrer Mitglieder für die Nachwelt zu dokumentieren. Die Tatsache, dass die namhaftesten Personen in der Militärgeschichtsschreibung dieser Zeit von Adel waren und auch fast alle wichtigen Positionen in den entscheidenden Gremien mit Adeligen besetzt waren, verleitet zu dem Rückschluss, dass die Offizierskarriere ein beliebter Weg war, den die Söhne nobler Familien in der Habsburgermonarchie oft einschlugen. Doch war das wirklich so? Schließlich wurde ja bereits festgestellt, dass die meisten Offiziere der Infanterie bürgerlicher Herkunft waren. Das ist die Frage, deren Beantwortung das Ziel dieser Arbeit sein soll.

Die Forschungsleitende Frage dieser Arbeit lautet also: In welchem Verhältnis standen Adelige im Habsburgerreich zur Offizierslaufbahn im Habsburgischen Militär? Das Zusammenspiel des Adels und des Militärwesens soll, anhand der Offizierspositionen, untersucht werden. Dass ein solcher Zusammenhang besteht, kann, angesichts der prominenten Namen, die bereits genannt wurden, kaum bestritten werden, doch wie genau dieser Zusammenhang beschaffen war, und welche Rolle der Adel im Militär genau, für die Habsburgermonarchie erfüllte, wurde kaum detailliert erforscht. Diese Arbeit entstand aus dem Wunsch heraus, genau das zu tun: Wie standen Adelige zur Offizierskarriere, angesichts des widersprüchlichen Bildes der großen adeligen Feldherren, auf der einen Seite und einem Großteil von bürgerlichen Offizieren, auf der anderen Seite? Welche Aufgaben erfüllten Offiziere, die adeliger von Adel hatte nun konkret, auch im Hinblick auf eventuelle Unterschiede zu Offizieren bürgerlicher Herkunft?

Zwecks Eingrenzung dieser umfassenden Frage wird der Fokus auf die Jahre 1740 und 1741 gelegt, auf die, im Titel genannte, Übergangszeit von Karl VI zu Maria Theresia die auch als Übergangszeit vom höfischen Absolutismus zum aufgeklärten Absolutismus angesehen werden kann. Das ist zum einen damit begründet dass es sich um eine Zeit der Umstrukturierung des Staates, und auch des Militärs handelt⁸ und zum anderen, dass auch die Quellenlage mit diesen Jahren wesentlich besser wird als sie es für die Jahrzehnte davor ist. Diese Arbeit beleuchtet den Offiziersstand, sowie den Adelstand aus sozialgeschichtlicher Perspektive, indem sie beide Gruppen, speziell im Habsburgerreich der genannten Zeit

⁷ Vgl. Hochedlinger Michael; Des Kaisers Generäle, Österreichisches Staatsarchiv, Wien 2006

⁸ Hochedlinger Michael: Austrias Wars of Emergence (S. 267, ff.)

untersucht und sich speziell der Schnittmenge beider Gruppierungen widmet. Um eine solche Schnittmenge auch konkret erfassen zu können, werden konkrete Beispiele aus Musterlisten, sowie aus den Untersuchungen vorangegangener Arbeiten erfasst und genauer beleuchtet. Die Musterlisten zweier Infanterieregimenter liefern das primäre Quellenmaterial, aus dem, vor allem die Offiziere, im Hinblick auf ihre Herkunft und ihren Status statistisch erfasst werden sollen. Die, aus dieser statistischen Arbeit gewonnenen Erkenntnisse, werden dann mit den Erkenntnissen aus der neueren Forschungsliteratur, die es, sowohl über den Adelsstand, als auch über das Militär gibt, abgeglichen, in der Hoffnung aus diesen Vergleichen, spezifische Erkenntnisse für die Militärgeschichte des Habsburgerreiches, sowie für dessen Sozialgeschichte zu gewinnen. Diese Erkenntnisse fußen, demnach auf drei Säulen: der Quellenanalyse, hauptsächlich der kritischen Analyse der erwähnten Musterlisten, dem zielgerichteten Studium der jüngeren militärhistorischen Forschung und der spezifischen Detailbetrachtung der Adelsforschung. Die, sich daraus ergebenden Schnittmenge, oder Berührungspunkte werden anschließend genauer betrachtet und analysiert, um daraus die angestrebten Erkenntnisse zu gewinnen, um die Frage nach der Rolle adeliger Offiziere, im Dienste des Habsburgermilitärs, im Idealfall zufrieden stellend, zu beantworten.

Die Österreichische Militärgeschichte hat, ebenso wie die in Deutschland ebenso lange Zeit eine eher stiefmütterliche Behandlung erfahren. Während sich das in Deutschland allerdings, gegen Ende des zwanzigsten Jahrhunderts zu ändern begann und sich eine neue Militärgeschichte entwickelte die durch ihre umfassenden Teilaspekte auch einen entsprechenden Nachwuchs aufweisen kann, fristet die Militärgeschichte in Österreich immer noch ein Schattendasein, wie Michael Hochedlinger kritisiert.⁹ Er beklagt, beispielsweise in einem Handbuch zur Quellenkunde der Habsburgermonarchie, dass das neue Interesse an der Militärgeschichte von den historischen Forschungsstätten der Bundesrepublik nicht nach Österreich übergeschwappt ist und die Militärgeschichte ein Schattendasein als Randdisziplin und Hilfswissenschaft fristet und nur am Rande von Publikationen mit anderem Themenschwerpunkten Erwähnung findet, wie beispielsweise Alltags- Randgruppen- und, vor allem Kriminalitätsgeschichte. Eine explizite Militärgeschichte, die einen entsprechenden Umfang aufweisen kann findet sich nur für die Armee der K.u.K. Monarchie unter Franz Joseph I, was Hochedlinger zu seinem lesbaren Bedauern, eher einer gewissen monarchistisch verklärten Nostalgie und so genannter Traditionspflege zuschreibt, als tatsächlichem

⁹ Hochedlinger Michael: Quellen zum kaiserlichen, bzw. k.k. Kriegswesen; in: Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert) Ein exemplarisches Handbuch; Pauser Josef (Hrsg.), Scheutz Martin (Hrsg.), Winkelbauer Thomas (Hrsg.); R. Oldenburg Verlag, Wien 2004 (S.163)

wissenschaftlichem Erkenntnisinteresse.¹⁰ Das führte dazu, dass die Österreichische Militärgeschichte früherer Epochen, wie eben der Frühen Neuzeit geradezu unterging und wissenschaftliche Arbeit hierzu mehr die Ausnahme als die Regel darstellt, und die Grundlagenforschung zu diesem umfassenden Forschungsfeld allerhöchstens als lückenhaft anzusehen sei. Weiters bemängelt er, auch im Bezug auf Offiziere und Generäle, dass auch hier erst ab dem mittleren neunzehnten Jahrhundert entsprechende Publikationen und Forschungsarbeiten existieren, die einen groben Gesamtüberblick über die zu untersuchende Materie geben. Selbst der Hofkriegsrat und die ihm angehörigen Personen sind nur teilweise erforscht. Geschweige denn, von den gewöhnlichen Offizieren, obwohl es, ab der Zeit Maria Theresias Musterlisten gibt, die auch und gerade über die Offiziere einen nicht zu unterschätzenden Quellenfundus darstellen, dem jedoch bislang kaum Beachtung geschenkt wurde und niemand hat sich bisher die Mühe gemacht, die Musterlisten in ihrer Gesamtheit zu analysieren und eine Zusammenfassung der Erkenntnisse zu erstellen, die sich aus ihrem Studium gewinnen lassen. Auch diese Arbeit wird dieses Desiderat leider nicht zufrieden stellend füllen können, aber sie soll zumindest einen Schritt in diese Richtung tun und die Musterlisten als Quellen heranziehen um Erkenntnisse über Offiziere zu gewinnen. Und zwar über Adelige Offiziere. Wie Hochedlinger selbst in diesem Quellenhandbuch schreibt, sind über das Offizierskorps der damaligen Habsburgerarmee mehrere, noch nicht belegte Mythen im Umlauf.¹¹ Zwei davon, die er an dieser Stelle nennt sind, dass die Offizierslaufbahn in der Habsburgischen Armee sozial durchlässig war, und dass der Adel der Erblande dem Militärdienst eher skeptisch gegenüber stand, ganz im Gegensatz zum Preußischen Adel. Genau dieser Mythos ist der Kern dieser Arbeit. Wie Hochedlinger selbst fragt: „War das habsburgische Offizierskorps wirklich so kosmopolitisch und sozial durchlässig, wie immer behauptet wird, der einheimische Adel in der Tat so militärfeindlich? Wie verhielt es sich mit den Beförderungskriterien im Widerstreit zwischen Leistungsprinzip und Avancement nach Anciennität, wie entwickelte sich der unter strenger zentralstaatlicher Aufsicht bis Anfang des 19. Jahrhunderts tolerierte Stellenkauf?“¹² Genau um einen der Aspekte dieses Satzes soll sich diese Arbeit drehen: „War der einheimische Adel in der Tat so militärfeindlich?“ Schließlich scheint der Krieg, beziehungsweise das Führen eines Krieges ja vor allem eine Angelegenheit des (Hoch)adels gewesen zu sein. Die bereits erwähnten hochadeligen Feldherren und Generäle legen davon ja scheinbar eindeutig Zeugnis ab.

¹⁰ Hochedlinger Michael: Quellen zum kaiserlichen, bzw. k.k. Kriegswesen; in: Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert) (S.163)

¹¹ Hochedlinger Michael: Quellen zum kaiserlichen, bzw. k.k. Kriegswesen; in: Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert) (S.168)

¹² Hochedlinger Michael: Quellen zum kaiserlichen, bzw. k.k. Kriegswesen; in: Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert) (S.169)

Doch das Militär ist ein streng hierarchisches System, in dem es viele Rangstufen gibt¹³, von denen die des Offiziers zwar gehoben ist, aber womöglich für einen Mann von adeliger Herkunft nicht gehoben genug. Die Mitglieder des Hofkriegsrates mochten offiziell zum Militär gehören, doch ihr Alltag und ihre Lebensumstände hatten wohl wenig bis gar nichts mit denen eines „echten“ Soldaten, beziehungsweise Offiziers gemeinsam.¹⁴ Ein Prinz Eugen, um ein prominentes Beispiel zu nennen, mag wohl seine Streitmacht persönlich in die Schlacht geführt haben, das ändert aber nichts an der Tatsache, dass selbst im Feld sein Lebensstandard weit davon entfernt war, als „soldatisch“ bezeichnet werden zu können und er sich wohl auch in der Schlacht nicht in unmittelbarer Lebensgefahr befand, zumindest nicht im gleichen Maße wie das Fußvolk und die weniger ranghohen Offiziere. Deshalb liegt der Rückschluss nahe, dass die Position eines hohen Feldherren, oder Kabinettsmitgliedes eines hohen Gremiums für einen Angehörigen des Adelsstandes durchaus erstrebenswert erschienen sein mag, im Gegensatz zu einer Laufbahn als Offizier im Feld, mit allen damit verbundenen Pflichten und Entbehrungen, zu denen auch noch die Verantwortung, für eine Kompanie oder ein Regiment kam und der Umgang mit Personen, die einem zwar im militärischen Rang ebenbürtig sein mochten, jedoch aus einem gesellschaftlich niedrigerem Stand stammten, mit geringerer Bildung und anderen Umgangsformen. Auch diese Aussicht könnte, unter Umständen abschreckend gewirkt haben, wobei es sich hierbei um eine schwerlich beweisbare Unterstellung von Standesdünkel handelt, worum es hier nicht gehen soll. Es soll eben um eine Überprüfung gehen, inwieweit diese Mythen und Vermutungen zutreffend sind. Eines kann man allerdings durchaus als zutreffend voraussetzen: Dass die niederen Ränge der gewöhnlichen Fußsoldaten nichts für die Söhne besser gestellter Familien waren.¹⁵ Wenn überhaupt, so sind Angehörige des Adelsstandes in den Offiziersrängen anzutreffen. Der Untersuchungsgegenstand sind also Adelige Offiziere. Also die Schnittmenge aus zwei sozialen Gruppen in einer frühneuzeitlichen Gesellschaft: Adelige und Offiziere. Dementsprechend ist es erforderlich, beide Gruppen zu umreißen und anschließend den Fokus auf ihre Schnittmenge, also die Offiziere adeliger Herkunft zu legen.

Zu dem Begriff „Adel“, lässt sich wohl eine ganze Bibliothek mit Publikationen füllen, die zu diesem Begriff verfasst und veröffentlicht wurden. Als Grunddefinition, von der hier ausgegangen wird, sei deshalb der Eintrag zum Begriff „Adel“ herangezogen, der sich in der Online Enzyklopädie von Brill Online findet:

¹³ Nowosadtko Jutta: Krieg Gewalt und Ordnung (S.233-34)

¹⁴ Asch Ronald G.: Europäischer Adel in der Frühen Neuzeit; Böhlau Verlag, Deutschland 2008(S.203)

¹⁵ Hochedlinger Michael: Austrias Wars of Emergence (S. 117)

Dort steht, dass der, aus dem Althochdeutschen stammende Begriff Adel beschreibt eine »durch Vorrang der Rechte und Pflichten vor dem Volk, zunächst der Bauern, vom HochMA an auch der Stadtbürger (Stadtbürgertum) [6. 1], hervorgehobene Herrenschicht« beschreibt. Als »Ehrenstand, welcher um vorhergehender Tugenden und Verdienste willen von der höchsten Obrigkeit verliehen wird, und auf die Nachkommen erbet«, figuriere der Adel im Zedlerschen Lexikon, dem wichtigsten deutschsprachigen Nachschlagewerk des 18. Jh.s. [2. 467]. In seiner Ulmer Stadtgeschichte hätte Felix Fabri schon 1488 zwölf Merkmale – darunter den Besitz von Burgen, die Teilnahme an höfischen Tänzen und die Zulassung zum Turnier – aufgeführt, an denen die »echten Adeligen« (lat. *veri nobiles*) zu erkennen seien.“¹⁶

Der Begriff bezeichnet also eine Herrenschicht, die gesellschaftlich über dem Gros der Bevölkerung steht. Wurzeln dafür finden sich bereits in den Völkerschaften, die man lange allgemein als keltisch und germanisch bezeichnet hat, sowie in der griechischen Aristokratie sowie den antiken römischen Ständen der Equites und der Patrizier. Nach dem Untergang des Weströmischen Reiches und mit dem Aufstieg erster frühmittelalterlicher Königreiche, allen voran das Frankenreich war als zusätzliche Adelsschicht das Rittertum entstanden. Freibauern die sich entsprechende Kampfausrüstung leisten und Gefolge aufbringen konnten und für ihre Herren in den Krieg zogen und dafür mit Privilegien entlohnt wurden. Daraus entstand der Ritterstand, der das allgemeine Verständnis von „Adel“ bis heute prägt.¹⁷ Der Ritterstand ist der Adelsstand, der sich seine Stellung im Krieg erkämpft hat. Das hatte jedoch mit der Frühen Neuzeit nichts mehr zu tun. Obwohl eine Abstammung von hochmittelalterlichen Rittern als Vorraussetzung galt, um in den höchsten Adelskreisen anerkannt zu sein, war die militärische Tradition doch aufgrund eines Veränderungsprozesses im Militär, der sich mit Veränderungen der frühen Neuzeit, wie beispielsweise der Erfindung von schießpulverbasierten Feuerwaffen zuspitzte, sehr in den Hintergrund gerückt. Dazu kam noch, dass „Adel“ nur ein Sammelbegriff ist, der sich von Staat zu Staat unterschied. Für das hier untersuchte Thema ist, vor allem der Adel des Heiligen Römischen Reiches relevant, der sich, wie ebenfalls im Eintrag der Enzyklopädie der Neuzeit erwähnt wird, ein zusätzlicher Sonderfall war, da er sich in Hochadel und Landadel aufspaltete.¹⁸ Der Hochadel setzte sich aus den mächtigen Familien der Reichsfürsten zusammen. Familien die über eines, oder mehrere der Fürstentümer herrschten, die gemeinsam dieses komplexe Gebilde namens,

¹⁶ Gersman Gudrun, „Adel“, in: Enzyklopädie der Neuzeit Online, https://referenceworks.brillonline.com/entries/enzyklopaedie-der-neuzeit/adel-COM_236952?s.num=0&s.f.s2_parent=s.f.book.enzyklopaedie-der-neuzeit&s.q=adel Stand 20.11.2019

¹⁷ Howard Michael: „Krieg in der Europäischen Geschichte“, (S.14)

¹⁸ Gersman Gudrun, „Adel“, Enzyklopädie der Neuzeit Online, brillonline.com, Stand 20.11.2019

Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation bildeten. Familien wie die Habsburger selbst, die Hohenzollern, oder die Wittelsbacher. Auf der anderen Seite und wesentlich zahlreicher stand der Landadel, der sich aus den Ministerialen, also den ehemaligen Bediensteten der Adeligen im Mittelalter entwickelt hatte. Diese Landadeligen herrschten oft nur über einen kleinen Landstrich, mit einem einzelnen Gutshof. Das Spektrum reichte also vom mächtigen Reichsfürsten, bis zum verarmten Landadeligen, der kaum mehr war als ein Gutsherr mit Titel. Für den Adel der Habsburgermonarchie kam noch erschwerend hinzu, dass der Adel aufgrund der ethnischen Heterogenität der Erblande ebenso heterogen war. Vor allem der ungarische und böhmische Adel war sehr zahlreich und sehr einflussreich und weigerte sich auch beharrlich, diesen Einfluss, zugunsten einer zentralistischen Kontrolle von Wien aus aufzugeben. Grob könnte man sagen, jede Provinz des Habsburgerreiches hatte einen eigenen Adel, mit spezifischen Traditionen. Nicht selten bestimmte und dominierte der örtliche Adel einer Provinz die dortige Administration¹⁹ und Adelssöhne strebten eine Karriere in der gehobenen Verwaltung ihrer Heimat an. Die Enzyklopädie widmet auch der militärischen Tradition des Adels einen Absatz. Auch dort finden die Wurzeln des Adels im Rittertum Erwähnung.²⁰ Körperliche Disziplin und Leistungsfähigkeit die im Kampf und auf der Jagd unter Beweis gestellt wurde, war auch nach dem Mittelalter ein wichtiger Bestandteil des Adeligen Selbstverständnisses. Die Jagd als vorwiegend adeliger Zeitvertreib ist bis heute auch in Österreich gut dokumentiert²¹ und allgemein bekannt, die militärische Tradition nur bedingt, und wenn dann eben in der Regierungszeit Franz Josephs I. Da der Eintrag aber nicht spezifisch für Österreich ist, wird nicht darauf eingegangen, ob diese militärische Tradition dort eventuell eher im Hintergrund stand, oder nicht. Die Verfasser des Eintrages scheinen aber eher davon auszugehen, dass das nicht der Fall war. Wörtlich steht dort, die Ablösung der Vasallenheere aus dem Ritterstand durch Söldnerheere (Söldner) habe jungen Adeligen, die nun als Offiziere in den Dienst des Kaisers oder ihres Landesherren eingetreten waren, im 16. Jh. neue Betätigungsfelder eröffnet. Das Militär sei über die Jahrhunderte hinweg eine Hauptdomäne des Adels geblieben, der ab dem späten 16. Jh. in Ritterakademien, ab dem späten 17. Jh. in Kadettenanstalten mit anspruchsvollen Lehrprogrammen in vielfältiger Weise auf seine standesgemäße Tätigkeit vorbereitet worden sei. Der Lehrplan der für die Adeligenausbildung wichtigen Benediktinerabtei Ettal (Oberbayern) habe im 18. Jh. neben den humanistischen und neueren Sprachen, Geschichte und Geographie, in erster Linie Kriegsbaukunst und Jurisprudenz umfasst. Ein systematischer Unterricht in der Tanzkunst, Reitkunst und Fechtkunst hätte das Ausbildungsangebot ergänzt.

¹⁹ Vgl. Hochedlinger Michael: „Austria's Wars of Emergence“, (S.26-30)

²⁰ Gersman Gudrun, „Adel“, Lexikon der Neuzeit Online, brillonline.com, Stand 20.11.2019

²¹ Hiervon legen Museen in alten Jagdschlössern Zeugnis ab, wie das Museum in Schloss Eckartsau

Die österr. Ritterakademien in Wien, Salzburg, Innsbruck und Kremsmünster hätten bis zur Aufhebung sämtlicher adl. Erziehungsanstalten und Konvikte durch Joseph II. in den 1780er Jahren existiert. Nach dessen Tod hätten lediglich das Wiener *Theresianum* und die Innsbrucker Anstalt fortbestanden.²²

Dieser Teil des Eintrages scheint dem Mythos des militärskeptischen Adels der Habsburgermonarchie des achtzehnten Jahrhunderts zu widersprechen und die Offizierslaufbahn als einen der üblichen Karrierewege für den Sohn einer Adelsfamilie anzusehen, was dem von Hochedlinger erwähnten Mythos dezidiert widersprechen würde. Alle weiteren Punkte, die der Eintrag noch anschneidet sind im Kontext dieser Arbeit nicht von weiterer Relevanz und deshalb soll nun der zweite Begriff ebenso anhand der Online-Enzyklopädie der Frühen Neuzeit analysiert werden: der Begriff des Offiziers: Dort wird der Begriff definiert als „militärischer Funktionsträger mit Führungsaufgaben“²³.

Der Offizier ist, anders als der Adelige, so wird bei der Lektüre des Enzyklopädieeintrages deutlich, ein neuer Aspekt im Europa der frühen Neuzeit. Er hat seinen Ursprung in der Professionalisierung des Krieges die im ausgehenden Mittelalter mit den Söldnerheeren einsetzt. Der Offizier ist in den Söldnerheeren, genau wie jeder andere Soldat seinem Befehlshaber verpflichtet und verbunden, in der Soldateska des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts also dem Befehls- und Inhaber seiner Söldnertruppe. Als die Kriegsführung von Söldnerheeren abkommt und sich stehende Heere im Dienste eines Staates und/oder Herrschers entwickeln, wird der Offizier zum Funktionsträger, im Dienste eines Herrschers, wie eines Fürsten oder Königs, also eines Souveräns und damit, de facto zu einem Beamten. Der Enzyklopädieeintrag besagt des Weiteren, dass sich regionale und konfessionelle Unterschiede zeigen, was Adeligen in Offizierspositionen betrifft. So seien südeuropäische und katholische Adelige, vor allem in Kaiserliche Dienste getreten, während Offiziere aus süd- und südwestdeutschen Fürstentümern sich, vor allem in Diensten des französischen Königs gefunden haben sollen. Es ist auffällig, dass auch der Eintrag, der sich allein mit Offizieren beschäftigt, auch sehr schnell wieder auf Adelige zu sprechen kommt und weiters erwähnt, dass die Offizierslaufbahn im 18. Jahrhundert in manchen Staaten, wie

²² Gersman Gudrun, „Adel“, Enzyklopädie der Neuzeit Online, brillonline.com, Stand 20.11.2019

²³ Horath Daniel; „Offizier“, in: Enzyklopädie der Neuzeit Online, https://referenceworks.brillonline.com/entries/enzyklopaedie-der-neuzeit/offizier-COM_320424?s.num=0&s.f.s2_parent=s.f.book.enzyklopaedie-der-neuzeit&s.q=offizier Stand 20.11.2019

beispielsweise dem Königreich Preußen komplett dem Adel vorbehalten war.²⁴ Für Österreich galt das definitiv nicht, und hier liegt vielleicht bereits eine Ursache der Behauptung, der Österreichische Adel sei der Offizierskarriere eher abgeneigt gewesen. Die Offizierskarriere war, schlicht und ergreifend auch für bürgerliche Männer zugänglich²⁵ was den Adelsanteil natürlich automatisch senkte. Das belegt diesen Mythos allerdings ebenso wenig, wie es ihn widerlegt. Dass ein Bürgerlicher Offizier werden konnte, sagt nichts darüber aus, wie weit er auf der militärischen Rangleiter gelangen konnte. Die höheren Positionen in Gremien und Kabinetten, sowie die Generalsränge waren in der Regel Angehörigen des Hochadels vorbehalten.²⁶ Die Attraktivität der Offizierslaufbahn mag aber für den Landadel unter der Tatsache gelitten haben, dass sie sich auf einen Konkurrenzkampf mit Bürgerlichen um die mittleren Offiziersränge einlassen mussten, wohingegen sie andernorts, beispielsweise in Preußen unter ihresgleichen blieben. Doch nicht nur die Herkunft, sondern vor allem die individuellen finanziellen Möglichkeiten spielten für den Fortschritt einer Offizierskarriere offenbar eine entscheidende Rolle, wie der folgende Absatz deutlich macht:

Horath schreibt dort, dass das starke privatwirtschaftliche Element des Söldnerwesens die innere Struktur der frühztl. Heere (Militärverwaltung) prägte; dies habe sich durch den Übergang zu stehenden Heeren nur graduell verändert. Die mittleren und höheren militärischen Chargen seien mit unternehmerischen Aufgaben und Spielräumen verbunden gewesen (Kompaniewirtschaft), die sie zu Investitionsobjekten machten. Dementsprechend habe der Ämterkauf auch im Militär eine bedeutende Rolle gespielt. Während etwa im engl. und franz. Heer O.-Patente offiziell verkauft worden seien, seine in anderen Armeen nur inoffizielle Ablösesummen durch den Nachfolger üblich gewesen, wenn der Inhaber einer Kompanie aus dem Dienst ausschied. Zwar hätten die Herrscher im 18. Jh. ihre Offiziere meist direkt ernannt, wodurch Eignung im Prinzip maßgeblich wurde, doch hätten materielle Voraussetzungen, Standesunterschiede und nicht zuletzt das innerhalb der Offizierskorps bevorzugte Beförderungskriterium strikter Anciennität (Rangfolge nach dem Dienstalter) Chancen und Verlauf von O.-Karrieren erheblich bestimmt.²⁷

Ganz offensichtlich war Adel also weder Voraussetzung, noch Hindernis für eine Laufbahn als Offizier, wohl aber die eigenen finanziellen Möglichkeiten und eine gewisse Dienstzeit, die man vorweisen musste um für höhere Ränge in Betracht gezogen zu werden. Von einer einheitlichen Ausbildung, die durchlaufen werden musste, konnte, wie der

²⁴ Hochedlinger Michael: „Mars Ennobled“, (S.142)

²⁵ Vgl. Musterlisten

²⁶ Musterlisten und Standestabellen der k.k. Armee; AT-OeStA/KA Pers MLST; Bestand des Österreichischen Staatsarchivs

²⁷ Horath Daniel; „Offizier“, Enzyklopädie der Neuzeit Online, brillonline.com, Stand 20.11.2019

Enzyklopädieeintrag in einem folgenden Absatz deutlich macht, hingegen keine Rede sein. Geld und Erfahrung schienen die Hauptvoraussetzungen zu sein und der Bildungsgrad der Offiziere in der Mitte des 18. Jahrhunderts eher eine untergeordnete Rolle gespielt zu haben. Erst im Verlauf der 1750er Jahre entstanden im Habsburgerreich militärische Akademien, die künftigen Offizieren eine einheitliche Mindestausbildung verschaffen sollten. Der Offiziersstand war im achtzehnten Jahrhundert noch sehr von seinen Wurzeln im Söldnertum geprägt,²⁸ und erst im Verlauf dieses und des nächsten Jahrhunderts wurden daraus staatlich kontrollierte Beamte.

²⁸ Hochedlinger Michael: „Austria’s Wars of Emergence“ (S.99-101)

Forschungsstand

Wie bereits mehrmals erwähnt, ist die Adelsforschung auch in Österreich wesentlich weiter, als die Militärforschung, allein aufgrund der Tatsache, dass die Quellenlage für diese Gesellschaftsschicht wesentlich günstiger ist, als in den meisten anderen sozialen Gruppierungen der frühen Neuzeit. Grund dafür ist das, bis heute erhaltene Selbstverständnis adeliger Familien, die die eigene Familiengeschichte als etwas bewahrenswertes ansehen was zu einer entsprechenden Anzahl an schriftlichen Aufzeichnungen geführt hat und auch dazu, dass diese auch gesammelt aufbewahrt wurden, was die Quellenforschung sehr stark begünstigt.²⁹ Zumindest insoweit, wie adelige Familien und deren Nachfahren, beziehungsweise Nachlassverwalter Historikern, oder anderen interessierten Personen Einblick in das spezifische Material gewähren, denn viele Quellensammlungen, die die Geschichte einer Adelsfamilie dokumentieren befinden sich in Privatbesitz. Ein nicht zu unterschätzender Faktor bei der Bearbeitung dieses Quellenfundus ist die private Familien- und Ahnenforschung. Doch auch die öffentlichen Institutionen und die von ihnen unterhaltenen Archive beinhalten einen reichen Quellenschatz, da der Adel, als gesellschaftliche Führungsschicht des mittelalterlichen und neuzeitlichen Europa öffentlich bedeutsame Positionen und Ämter bekleidete, sei es als Herrscher und Fürsten oder im Dienste eines solchen. In Ausübung ihrer Funktionen hinterließen diese Personen den späteren Nationalstaaten entsprechende Mengen an amtlichen Dokumenten und offizieller Korrespondenz. Als Beispiele hierfür seien die Zeremonialprotokolle des Wiener Kaiserhofes, aufbewahrt im Haus-Hof- und Staatsarchiv in Wien genannt. Auch haben sich Geschichtswissenschaftler die Mühe gemacht, Kompendien und Ahnentafeln für einen großen Teil der europäischen Adelshäuser zu verfassen,³⁰ teils in öffentlichem und teils in privatem Auftrag. Für die Militärgeschichte sind allerdings die Quellen hauptsächlich auf Vertreter des Hochadels beschränkt, die sich eben einen Namen als erfolgreiche Strategen und Feldherren gemacht haben. Das prominenteste Beispiel dafür ist, in Österreich zweifelsfrei Prinz Eugen von Savoyen, über den eine beachtliche Anzahl von Monografien, die meisten davon biografischer Natur über die letzten Jahrzehnte und Jahrhunderte verfasst worden sind.³¹ Da sich zwischen vielen dieser militärhistorischen Personen persönliche Beziehungen, teilweise auch familiärer Natur feststellen lassen, ist der biografische Ansatz wohl derjenige, der bei der Adelsforschung am häufigsten zur Anwendung kommt. Nicht selten steht die genauere

²⁹ Gahlen Gundula, Winkel Carmen: „Militärische Eliten in der Frühen Neuzeit“, (S.20)

³⁰ In der Regel online veröffentlicht wie beispielsweise der Stammbaum des Hauses Habsburg Lothringen: <https://www.habsburger.net/de/stammbaum> (Stand 20.12.2019)

³¹ Die früheste datiert auf 1858

Erforschung einer einzelnen Person adeliger Herkunft bei der Adelsforschung im Vordergrund und die Erforschung des familiären Hintergrundes dieser Person dient lediglich zur Ergänzung und Untermauerung der Forschungsergebnisse.³² Familienforschung und biografische Forschung sind also meist die Wurzeln moderner Adelsforschung, begünstigt durch die Tatsache, dass Adelsfamilien häufig selbst großen Wert auf die Dokumentierung und Bewahrung ihrer individuellen Geschichte und ihres Stammbaumes gelegt haben, aus Gründen des Prestige ebenso, wie aus Gründen der Herrschaftslegitimation oder schlicht und ergreifend aus (erb)rechtlichen Gründen. Der handfeste rechtliche und politische Hintergrund ist heutzutage zu einem Großteil der Traditionspflege gewichen, was aber nichts daran ändert dass adelige Familien, beziehungsweise für Österreich muss man sagen, deren Nachfahren denn der Adel wurde, im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland gesetzlich abgeschafft,³³ nicht selten auf eigene Kosten Historiker damit beauftragen, ihre Familiengeschichte zu erforschen und die Forschungsergebnisse zu veröffentlichen, um die Öffentlichkeit vom, aus ihrer Sicht bedeutsamen historischen Erbe einer Familie in Kenntnis zu setzen. Die technischen Möglichkeiten des einundzwanzigsten Jahrhunderts erleichtern diese Bestrebungen durch die Möglichkeit von Websites mit digitalen Stammbäumen, ebenso wie diese Möglichkeiten auch die Adelsforschung weiter begünstigen.

Der biografische Forschungsansatz ist allerdings nicht der einzige und definitiv nicht der modernste Ansatz in der Adelsforschung. Tatsächlich ist er nur bei sehr spezifischer Forschung wirklich sinnvoll, eben wenn es um die Aufarbeitung eines Quellenkorpus geht, der mit einer bestimmten Person von Adel verbunden ist, oder bei historischen Fallstudien. Für einen größeren Forschungsrahmen ist er jedoch von geringerer Sinnhaftigkeit, von der Tatsache abgesehen, dass Biografien auch häufig für ein breiteres Publikum ausgelegt sind, als für ein (geschichts-) wissenschaftlich ausgebildetes, weshalb die Vermutung gestattet sein möge, dass man versucht ihn im wissenschaftlichen Betrieb zu vermeiden, da er mit so genannter Populärwissenschaft assoziiert werden kann. Nichtsdestotrotz kann er im Einzelfall von großem Wert sein, sofern die Forschungsfrage einen entsprechend engen Raum abdeckt, der anhand einzelner Personen und deren Biographie umrissen und untersucht werden kann. Für die Bearbeitung von Forschungsfragen, die sich über längere Zeit und größere Räume erstrecken, sind hingegen andere Methoden und Forschungsansätze wesentlich ergiebiger, wie etwa der sozialhistorische Ansatz, wie ihn beispielsweise Ronald G. Asch in seiner Monographie: „Europäischer Adel in der Frühen Neuzeit“,³⁴ unter anderem verfolgt. Asch strebt ein Überblickswerk an, dass den Terminus „Adel“ im entsprechenden (Zeit-)Raum,

³² Biographischer Ansatz, vgl. Hochedlinger Michael „Des Kaisers Generäle“

³³ „Adelsaufhebungsgesetz“ 3. April 1919 (StGBI. Nr. 211/1919)

³⁴ Asch Ronald G.: Europäischer Adel in der Frühen Neuzeit, Böhlau Verlag, Köln 2008

sowohl aus sozialgeschichtlicher, als auch aus politik- und kulturgeschichtlicher Perspektive beleuchten soll, und spricht bereits im ersten Satz seines Werkes von einem Wandel im Bild und der Wahrnehmung des Adels, sowohl intern, als auch extern, desselben.

Er schreibt: „Bis vor wenigen Jahrzehnten wurde die Auseinandersetzung mit der Geschichte des frühneuzeitlichen Adels weithin von der Vorstellung beherrscht, diese Geschichte sei vor allem durch Verfall und Dekadenz beherrscht.“³⁵ Asch geht davon aus, dass die Geschichtsschreibung des zwanzigsten Jahrhunderts, beeinflusst von Vordenkern, wie beispielsweise Karl Marx und Max Weber, das äußere Bild des Adels zu einem sehr negativen gemacht hatten. Der Adel, so die These hat seit dem Mittelalter kontinuierlich an Einfluss verloren, da er dem gesellschaftlichen Fortschritt entgegen stand. Doch, so Asch, war diese Ansicht vom konsequenten Abstieg des Adels nicht nur ein Narrativ externer Kritiker sondern eines, das auch innerhalb der neuzeitlichen Aristokratie verbreitet war. Grund dafür sei die Tatsache, dass ein Hauptfaktor adeligen Lebens und adeliger Herrschaftslegitimation die Berufung auf die Vergangenheit, die prominenten Vorfahren und die Tradition sei. Eine Gruppe, die ihre Stellung so auf die eigene Vergangenheit begründete, konnte die Gegenwart, dem entsprechend nur als schlechter und als Zeit des Abstiegs wahrnehmen.³⁶ Das trug dazu bei, dass sich das negativ konotierte Bild vom dekadenten und verfallenden Adel sich im zwanzigsten Jahrhundert sehr stark verbreiten konnte. Laut Asch, begann dieses Bild sich erst um die Jahrhundertwende mit einer neueren, differenzierten Geschichtsforschung zu ändern, die ein weniger ideologisch motiviertes Interesse an der Erforschung des frühneuzeitlichen Adels hatte und sich die Frage nach dessen tatsächlicher sozialer, politischer und kultureller Bedeutung stellte. Dieser differenziertere Blick auf den Adel in Europa führte auch relativ rasch zu der Erkenntnis, dass „Adel“ de facto nur als Sammelbegriff dienen konnte, da in den verschiedenen Ländern und Nationen des Kontinents die dortigen Aristokratien teils sehr unterschiedliche Entwicklungen durchgemacht hatten und verschiedene Traditionen pflegten. Vereinfacht gesagt: Adel ist nicht gleich Adel.

Für den hier untersuchten Forschungsgegenstand, den Adel im Habsburgischen Militär ist diese Erkenntnis besonders wichtig, denn der Habsburgische Vielvölkerstaat vereinte auch die Adelsstände verschiedener Völker unter sich und musste diese miteinander in seine Funktion und seine politischen und sozialen Abläufe integrieren. Zu diesen verschiedenen Adelsformen soll an anderer Stelle mehr gesagt werden. Die neuere Forschung hat die Heterogenität des Adelsstandes im Habsburgerreich erkannt und, vor allem die österreichische Geschichtsforschung bemüht sich um Analysen, wie die Integration der verschiedenen

³⁵ Asch Ronald G.: Europäischer Adel in der Frühen Neuzeit (S.1)

³⁶ Asch Ronald G.: Europäischer Adel in der Frühen Neuzeit (S.2)

Adelsstände im Detail funktioniert hat. Beispielsweise haben Petr Mat'a und Thomas Winkelbauer 2006 einen Sammelband veröffentlicht, in dem sich mehrere Autoren dem Habsburgischen Vielvölkerstaat, unter besonderer Betrachtung der möglichen verbindenden Wirkung des Absolutismuskonzeptes annähern.³⁷ Auch dazu an anderer Stelle mehr. Die österreichische Adelsforschung hat sich in den letzten Jahrzehnten also sichtlich weiter entwickelt und sie hat sich vom Fokus auf den Wiener Hof gelöst. So wie die Adelsforschung für das Europa der frühen Neuzeit sich generell bemüht, eine differenziertere Perspektive einzunehmen, als es noch im mittleren zwanzigsten Jahrhundert der Fall gewesen war. Der Adel wird nicht mehr nur als eine politische Führungsschicht einer undemokratischen Vergangenheit betrachtet, sondern auch als soziale Gruppierung, oder eigentlich als Sammelbegriff verschiedener sozialer Gruppierungen angesehen, die sowohl eine politische als auch eine soziale, als auch eine kulturelle Rolle spielten. Für diese Arbeit ist relevant, dass man sich von der Vorstellung des Adels als homogene Masse und reine Führungsschicht gelöst hat. Der exaktere Blick auf die Sozialgeschichte des Habsburgerreiches, generell und des dortigen Adels, im speziellen zeigt ein vielfältigeres Blick verschiedener Adelstraditionen und einer breit gefächerten Rangordnung, die auch innerhalb des Adels besteht, vom innerösterreichischen Hochadel, zum ausländischen Fürsten in Habsburgs Diensten bis zum böhmischen Landadeligen. Jeder einzelnen Adelsgruppierung kam eine andere soziale und politische Bedeutung zu, und den Zusammenhalt zwischen diesen Gruppierungen, trotz aller Unterschiede in Tradition und Stellung innerhalb des Staatsgefüges sicherzustellen, war eine der permanenten Herausforderungen mit der sich das Haus Habsburg in der Frühen Neuzeit durchgehend konfrontiert sah, wobei auch das Militär in mehrerer Hinsicht eine Rolle spielte.

Für die Militärgeschichte scheint die Adelsforschung in Österreich allerdings nicht über den biografischen Ansatz, in der Regel fokussiert auf namhafte Feldherren hinauszugehen. Die Forschung der Bundesrepublik, vor allem bezogen auf das Militär des Königreiches Preußen ist diesbezüglich weiter, was wahrscheinlich auch an dem Ruf des Preußischen Adels liegt, für den der Militärdienst mehr eine patriotische Pflicht, als eine Karriereentscheidung war, und an der Tatsache dass Offizierspositionen dort ausschließlich Personen adeliger Herkunft vorbehalten waren, was natürlich dazu führte, dass Adelsforschung und Militärforschung eine entsprechend große Schnittmenge für diesen Raum haben. Diese Schnittmenge wirkt im Raum der Habsburgermonarchie erheblich kleiner und scheint sich auf einen exklusiven Personenkreis von Generälen und Kabinettsmitgliedern zu beschränken.

³⁷ Mat'a Petr, Winkelbauer Thomas (Hrsg.): Die Habsburgermonarchie 1620-1740 Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas; Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2006

Obwohl mehrere Militärhistoriker, wie Michael Hochedlinger³⁸, oder Thomas M. Barker³⁹ bereits dargelegt haben, dass der Quellenfundus des Österreichischen Staatsarchivs genug Forschungsmaterial beinhalten würde, um festzustellen, dass die Schnittmenge zwischen Militärgeschichte und Adelsforschung doch größer ist, als die bisherigen Publikationen zu diesem Forschungsfeld es vermuten lassen.

Zum Thema der Offiziersforschung hat die „neue Militärgeschichte“, wie sie allgemein gerne genannt wird⁴⁰ im Vergleich dazu wesentlich mehr Thesen und Publikationen hervorgebracht. Die „neue Militärgeschichte“ hat, vor allem einen großen Fokus auf den sozialhistorischen Aspekt gelegt, und Militärgeschichte nicht nur als politische sondern auch, und man ist sogar geneigt zu sagen, vor allem, als Sozialgeschichte begriffen. Jutta Nowosadtko spricht in diesem Zusammenhang von der Aufarbeitung eines Defizits.⁴¹ Sie schreibt in ihrer Einführungsschrift zur Militärgeschichte, dass diese sozialgeschichtliche Betrachtungsweise des Themas Militär, von wenigen Vorreitern wie Hans Delbrück und Karl Demeter abgesehen, erst mit den 1990er Jahren wirklich Gegenstand eines breiteren wissenschaftlichen Interesses geworden war. Seit dieser Zeit haben sich mehrere namhafte Vertreter der neuen Militärgeschichte gefunden, die der Militärgeschichte als Sozialgeschichte im geschichtswissenschaftlichen Betrieb Gewicht verliehen haben. Zu nennen sind da, unter anderem Jutta Nowosadtko⁴² selbst, Ute Frevert, Peter Burschel, Gerhard Oestreich, oder Ralf Prübe. Der sozialgeschichtliche Ansatz ist mittlerweile zu einer etablierten Teildisziplin der Militärgeschichtsschreibung des deutschsprachigen Raumes geworden im Zeitraum der frühen Neuzeit, die mit dem „Arbeitskreis Militär und Gesellschaft in der frühen Neuzeit“⁴³ auch über eine Plattform verfügt, auf der Historiker, die diesem Forschungsansatz nachgehen, ihre Forschungsvorhaben und Forschungsergebnisse, entweder in der halbjährlich erscheinenden Zeitschrift des Arbeitskreises, oder in einem der regelmäßig veröffentlichten Sammelbände zu einem bestimmten Themenschwerpunkt präsentieren können. Für den Raum Österreich sind die Vertreter dieser Militärgeschichte als Sozialgeschichte, im Vergleich zu anderen Teilen des deutschsprachigen Raumes rar gesät. Der bekannteste Vertreter diesbezüglich ist wohl Michael Hochedlinger, der sich auf das frühneuzeitliche Militär der Habsburgermonarchie spezialisiert hat und es von mehreren Richtungen

³⁸ Vgl.: Quellen zum kaiserlichen bzw. k.k. Kriegswesen, in: Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16-18. Jahrhundert); Oldenburg Verlag, Wien 2004

³⁹ Barker Thomas M.; Army, Aristocracy, Monarchy; Social Science Monographs, Inc., USA 1982 (S.VII)

⁴⁰ Vgl.: Nowosadtko Jutta; Krieg, Gewalt und Ordnung; edition discord, Berlin 2002, bzw. Michael Hochedlinger Quellen zum kaiserlichen bzw. k.k. Kriegswesen, in: Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16-18. Jahrhundert); Oldenburg Verlag, Wien 2004

⁴¹ Nowosadtko Jutta; Krieg, Gewalt und Ordnung, (S.154,155)

⁴² Durch ihr Standardwerk Krieg, Gewalt und Ordnung ebenso wie durch Beiträge in mehreren Sammelbänden unter anderem für den Arbeitskreis „Militär und Gesellschaft in der frühen Neuzeit“

⁴³ Offizielle Website des Arbeitskreises: <https://amg.hypotheses.org/>

beleuchtet, sei es als Überblicksdarstellung in *Austria's Wars of Emergence*⁴⁴ oder im Detail wie beispielsweise im Aufsatz „Mars Enobled“.⁴⁵ Ebenfalls zu erwähnen ist noch, als Setzer eines Fundaments für die neue Militärgeschichte Bernhard R. Kroener, der in der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts mehrere militärhistorische Publikationen über die europäischen Armeen der frühen Neuzeit verfasst hat, die sich nicht so sehr auf einen methodologischen Zugriff wie Sozial-, Politik-, oder Technikgeschichte konzentrieren. Diese Publikationen können vom Standpunkt des früheren einundzwanzigsten Jahrhunderts wohl als, nicht mehr ganz aktuelle Überblicksdarstellungen gelten, aber das ändert nichts an der Tatsache, dass sich die erwähnten Vertreter der neuen Militärgeschichte als Sozialgeschichte oft auf sie beziehen, was das „Ausgangsmaterial“ für ihre detaillierteren Untersuchungen angeht. Kroener selbst beklagte das Fehlen eines Sozialgeschichtlichen Ansatzes und auch wenn er selbst dieses Desiderat zunächst nicht ausfüllte, so hat er doch, um in Metaphern zu sprechen, das Feld gepflügt das die erwähnten Sozial- und/oder Militärhistoriker anschließend bestellt haben. Seine Position als erster Lehrstuhlinhaber für Militärgeschichte der Universität Potsdam von 1997-2013 trug seinen Teil zur Etablierung dieses problematischen Bereichs der Geschichtswissenschaften, im Wissenschaftsbetrieb der Bundesrepublik bei.⁴⁶ Im Rahmen dieser Militärgeschichte als Sozialgeschichte wurden natürlich auch die Rangleiter und die, aus ihr resultierenden sozialen Verhältnisse entsprechend genauer betrachtet und analysiert und das schließt eine Analyse des Offiziersstandes innerhalb einer Armee, ebenso wie innerhalb einer gesamten Gesellschaft eines frühneuzeitlichen Staates selbstredend mit ein. Schließlich hat Kroener selbst einiges zu diesem Forschungsansatz geschrieben, wie beispielsweise im Aufsatz „Vom >>extraordinari Kriegsvolk<< zum >>miles perpetuus<<“.

Dort beleuchtet er mehrere methodologische Forschungsansätze die der Militärgeschichte einen festen Platz in der Geschichtswissenschaft zur Frühen Neuzeit sichern sollen und einige von deren prominentesten Vertretern. Zur Bedeutung des Militärs für die Sozialgeschichte schreibt er folgendes, in seiner, recht treffenden Einleitung: „Stärker als jeder andere sucht der militärische Führer durch die unmittelbare Einflussnahme auf eine größere Gruppe von Individuen und unter Ausnutzung der vorhandenen gesellschaftlichen Ordnungsprinzipien und materiellen Ressourcen rasche Entscheidungen zu erzwingen. Erfolg und Scheitern liegen

⁴⁴ Hochedlinger Michael; *Austria's Wars of Emergence*, Pearson education Limited, Großbritannien 2003

⁴⁵ Hochedlinger Michael; *Mars Ennobled*; *German History*, Volume 17, Issue 2, April 1999, Pages 141–176, <https://doi.org/10.1191/026635599677031902>

⁴⁶ Müller Christian Th., Rogg Matthias :Bernhard R. Kroener und die deutsche Militärhistoriographie. In: Müller Christian Th., (Hrsg.) Rogg Matthias (Hrsg.): *Das ist Militärgeschichte! Probleme, Projekte, Perspektiven*. Für Bernhard R. Kroener zum 65. Geburtstag. Müller Christian Th. Müller, (Hrsg.) Rogg Matthias (Hrsg.) Paderborn 2013, S. 15

bei ihm näher zusammen, sind in ihren zeitgebundenen Voraussetzungen und Auswirkungen deutlich bestimmbarer, als bei anderen politisch handelnden Persönlichkeiten.“⁴⁷

Kroener sieht in der Militärischen Befehlshierarchie also eine besonders effiziente und direkte und daher auch gut beobachtbare und dokumentierbare Form politischer und sozialer Einflussnahme. Auch Kroener vertritt die nahe liegende These, dass die Erfahrungen der 1930er Jahre und des zweiten Weltkrieges einer zivilen Militärforschung einen schweren Stand im deutschsprachigen Raum beschert haben. Diesen Erfahrungen und den daraus resultierenden Bemühungen, sich von der alten militärisch dominierten Militärgeschichte abzugrenzen trägt der sozialgeschichtliche Ansatz Rechnung, indem er die bewaffnete Macht eines Staates und/oder einer Gesellschaft eben nicht von diesen separat betrachtet, sondern als Teilaspekt versteht und sich entsprechend mit den Wechselwirkungen und gegenseitigen Beeinflussungen vom Militär und ziviler Gesellschaft auseinandersetzt. Das ändert aber nichts daran, dass die Forschung für den deutschsprachigen Raum, also vorrangig Deutschland und Österreich noch gewisse Defizite und Desiderata, im Vergleich zum angelsächsischen oder französischen Sprachraum aufweist

Die Schnittmenge aus Adeligen und Offizieren, in den europäischen Reichen der Frühen Neuzeit wird als Forschungsobjekt meist im Hinblick auf einen spezifischen Aspekt, militärischen oder adeligen, beziehungsweise höfischen Lebens untersucht. Für die „neue Militärgeschichte“ ist der Adel nicht mehr von so großem Interesse, für die moderne Sozialgeschichte dafür umso mehr, wie bereits erläutert wurde. Demzufolge werden adelige Offiziere, vor allem als soziale Gruppierung untersucht, und das in der Regel auch nicht in ihrer Gesamtheit sondern meistens steht eine bestimmte, klar definierte Gruppe innerhalb der adeligen Offiziere im Fokus der Untersuchung. Beispielsweise Offiziere bei Hofe, die aus einem bestimmten Gebiet kommen, wie etwa die galizischen Gardien am Schönbrunner Hof, über die beispielsweise Andreas Gestrich einen Aufsatz verfasst hat,⁴⁸ oder die Karrieren von Edel Männern aus Italien die in die Dienste des Hauses Habsburg getreten sind, über die Claudio Donati im selben Band einen Aufsatz veröffentlicht hat.⁴⁹ Beide Aufsätze heben primär den integrativen Charakter und auch die integrative Funktion des Habsburgischen Militärs hervor, die auch in der hier vorliegenden Arbeit eine Rolle spielen wird. Doch die

⁴⁷ Kroener Bernhard R; Vom >>extraordinary Kriegsvolk<< zum >>milwa peptuss<<. Zur Rolle der bewaffneten Macht in der europäischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit, in: Bernhard R. Kroener, Ralf Pröve (Hrsg.), Bruno Thoß (Hrsg.) Kriegerische Gewalt und militärische Präsenz in der Neuzeit; Schönigh, Paderborn 2008 (S.36)

⁴⁸ Gestrich Andreas: Die galizischen adeligen Leibgarden am Wiener Hof. Ein Beispiel habsburgischer Inklusionspolitik nach der Teilung Polen-Litauens; in: Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit; Universitätsverlag Potsdam; Ausgabe 17 (2013) (S.41-64)

⁴⁹ Donati Claudio: Soldaten und Offiziere italienischer Herkunft von den Erbfolgekriegen des 18. Jahrhunderts bis zum napoleonischen Zeitalter: Eine politische und soziale Betrachtung; in: Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit; Universitätsverlag Potsdam; Ausgabe 17 (2013) (S.21-40)

Forschung, zu den adeligen Offizieren des Habsburgerreiches ist, wie anhand dieser beiden Beispiele ersichtlich wird, eine sehr fragmentierte Forschung, die aus vielen verschiedenen Aufsätzen und Texten besteht, die sich in der Regel sehr spezifisch um einen eng begrenzten Personenkreis, oder sogar nur um eine einzelne Person drehen und diese als Teil des Militärs und/oder als Teil des Adels erforschen. Eine Forschungsarbeit, die sich spezifisch mit der Schnittmenge der beiden sozialen Gruppierungen Adelige und Offiziere im Habsburgerreich des 18. Jahrhunderts befasst und einen Überblick über die, in mehrerer Hinsicht vielfältige Gruppe der adeligen Offiziere gibt, oder versucht zu geben, ist dem Autor dieser Arbeit während seiner Recherchen nicht untergekommen. Dass es eine solche Personengruppe gibt, wird in den meisten Publikationen als bekannt vorausgesetzt und es wird direkt in medias res gegangen und die spezifische Bedeutung einer ganz spezifischen Gruppe von adeligen Offizieren untersucht und beschrieben. Selbstverständlich wird in diesen Arbeiten auch das Verhältnis zwischen Adel und Militär und die potenziellen Gründe, für eine Militärlaufbahn im Dienste Habsburgs thematisiert, aber in der Regel nur am Rande und nur soweit, wie es für die eigentliche Forschungsfrage relevant ist. Innerhalb der österreichischen Geschichtsforschung bildet die Gruppe der adeligen Offiziere gewissermaßen eine Semiebene, die zwischen der allgemeinen Forschung über die Habsburgische Armee und der spezifischen Forschung über kleinere Personengruppen steht und der, per se keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Fachleute österreichischer Militär- und Sozialgeschichte, wie Michael Hochedlinger, oder Thomas Winkelbauer weisen zwar auf die Existenz und die Bedeutung einer solchen Gruppe, zumindest indirekt hin, indem sie den gegenseitigen Einfluss beleuchten, den Militär und Gesellschaft, und damit auch Militär und Aristokratie aufeinander hatten, doch geschieht dies im Rahmen von Forschungsprojekten in größeren Dimensionen, die eine genauere Beleuchtung dieser spezifischen Gruppe von adeligen Offizieren nicht zulassen. Die Dimensionen der Forschungsarbeiten, in denen diese Personengruppe eine Rolle spielt sind also, entweder zu groß, oder zu klein um diese Gruppe näher zu klassifizieren, differenziert zu betrachten und ihre Bedeutung, im Großen und Ganzen zu analysieren.

Die Schnittmenge der sozialen Schichten, Adel und Offiziere wird also oberflächlich erwähnt, oder ein Teil dieser Schnittmenge wird ausführlich beleuchtet, doch die gesamte Schnittmenge, als soziale Gruppe wird, in der Regel eher stiefmütterlich behandelt. Dieses Desiderat zu schließen ist die Zielsetzung dieser Arbeit, weshalb sie aus den verschiedenen Ergebnissen, der hier angeführten Arbeiten und Forschungen relevante und verwertbare Informationen und Ergebnisse zusammenträgt, um einen umfassenderen Überblick über diese Gruppe der adeligen Offiziere im Habsburgerreich des 18. Jahrhunderts erstellen zu können.

Adel und Militär im Habsburgerreich des 18. Jahrhunderts

In der ständischen Gesellschaftsordnung, die das Europa der frühen Neuzeit dominierte, war der Adel zwar die obere gesellschaftliche Schicht und die Elite, aber das hieß nicht, dass der bloße Adelstitel allein schon Macht verlieh. Tatsächlich war Adel nicht gleich Adel, oder eloquenter ausgedrückt, die Adelsstrukturen des frühneuzeitlichen Europa waren ausgesprochen heterogen und unterschieden sich von Reich zu Reich.⁵⁰

Gerade ein kulturell und ethnisch vielfältiges Herrschaftsgebiet, wie das der Habsburger verfügte, dementsprechend auch über verschiedene Formen des Adels und der Stände. Dazu kam noch die Tatsache dass der Wiener Hof in jener Zeit fast durchgehend der Kaiserhof war,⁵¹ was dazu führte dass sich an diesem Hof Hochadelige aus dem ganzen Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation anzutreffen waren. Und damit ist schon ein Begriff genannt worden und ein zweiter wurde impliziert: Hochadel und Reichsadel. Der Reichsadel ist, in diesem Zusammenhang weniger von Bedeutung und soll daher nur am Rande Erwähnung finden. Hierbei handelte es sich um jene wenigen, sehr einflussreichen Adelshäuser die die Herrscher der verschiedenen Teilstaaten und Fürstentümer des Heiligen Römischen Reiches stellten. Diese pflegten jedoch ihre eigenen Fürstenhöfe zu unterhalten und legten großen Wert auf ihre Autonomie gegenüber dem Kaiser und dem kaiserlichen Hof. Für die, vom Haus Habsburg kontrollierten Erblande waren der Hoch- und der Landadel eher von Bedeutung, um zumindest eine grobe Einteilung in zwei Gruppen vornehmen zu können.⁵²

Am Wiener Hof war, in der Regel die Wohn und Wirkstätte des Hochadels der vorwiegend aus den Österreichischen Kernlanden stammte und eine entsprechend lange Ahnenreihe, sowie Besitztümer vorweisen konnte. Immer noch galt für den Wettbewerb, innerhalb der Adelsgesellschaft die Grundregel aus dem Mittelalter, wonach es für eine Adelsfamilie zwei harte Währungen gab: Landbesitz und Prestige. Wer von beidem entsprechend vorweisen konnte, durfte sich zum Hochadel zählen und in den höchsten gesellschaftlichen und politischen Kreisen verkehren. Für den Großteil der Aristokratie waren diese Ebenen aber nicht zu erreichen. Sie gehörten zum so genannten Landadel und verfügten über vergleichsweise wenig Besitz und Prestige. Die meisten Landadelsfamilien waren aus

⁵⁰ Asch Ronald G.: Europäischer Adel in der frühen Neuzeit, eine Einführung (S.24,25)

⁵¹ Seit der Kaiserkrönung Friedrichs III 1453 bis zum Tod Karls VI 1740 war stets ein Habsburger Träger der Kaiserkrone gewesen

⁵² Duindam Jeroen: Die Habsburgermonarchie und Frankreich: Chancen und Grenzen des Kulturvergleichs; in: Die Habsburgermonarchie 1620 bis 1740; Mat' a Petr (Hrsg.), Winkelbauer Thomas (Hrsg.); Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2006

Ministerialen in den Diensten hochadeliger Familien hervorgegangen und ihr Herrschaftsbereich erstreckte sich meist auf ein Landgut und dessen Umland und die, in diesem Umland liegenden Dörfer.⁵³ Eine genaue Definition des Landadels für die Ländereien unter der Herrschaft der Habsburger ist schwierig, da der Nieder- und Oberösterreichische Landadel sich von dem in Tirol unterschied, ebenso wie von den Landadeligen Böhmens, Ungarns, etc. Während der Landadel im Österreichischen Kernland ein Dienstadel war, der sich nach und nach von seinen Hochadeligen Herrschaften emanzipierte, eine Entwicklung die schließlich unter der Herrschaft Maria Theresias ihren Höhepunkt finden sollte⁵⁴ so bildete der Böhmisches Landadel eine selbstständige und organisierte Gemeinschaft, die ein entsprechendes politisches Gewicht hatte und die Gesellschaft und Innenpolitik Böhmens entscheidend bestimmte. Ähnliche Verhältnisse finden sich in Ungarn wo die Versuche, diesen hohen politischen Einfluss gegen die Versuche, eine zentralisierte, von Wien ausgehende Verwaltung zu errichten, immer wieder in offene Rebellionen, wie beispielsweise den Kuruzzenaufstand mündete.⁵⁵

Allen Adelsformen gemein, ist jedoch ein gewisses Standesbewusstsein und ein, damit verbundener Habitus. Ein Adeliger, egal ob Hochadelig oder nicht, hatte geradezu die Pflicht, innerhalb seines Standes zu heiraten. Für einen niederen Adeligen bot sich durch Heirat noch die Gelegenheit, sich den höheren Adelskreisen anzunähern, der Hochadel wiederum war darauf bedacht, seine Söhne und Töchter möglichst innerhalb seiner eigenen Kreise zu verheiraten. Was zu diesem Habitus auch zählte, war ein gewisser Ehrenbegriff, der seine Wurzeln in den Kriegertraditionen des mittelalterlichen Rittertums hatte, sich jedoch auch in der frühen Neuzeit regional unterschied. Die heroischen und ehrenhaften Taten der eigenen Vorfahren wurden zwar überall hervorgehoben, trugen sie doch zum Prestige bei, aber beispielsweise in Italien und Frankreich trat der individuelle Heroismus im Verlauf der Neuzeit immer stärker in den Hintergrund.⁵⁶ Die Kriegerische Tradition wurde also immer weniger fortgesetzt, zumindest in den Hochadeligen Kreisen, die eine entsprechend kriegerische Ahnenreihe vorweisen konnten. Verbunden damit war lediglich ein entsprechendes Verhalten welches die heroischen Vorfahren Ehren sollte, jedoch wurde das Bild des heroischen, sprich kämpfenden Adeligen im Zuge der Aufklärung, auch auf dem Gebiet des Heiligen Römischen Reiches immer weiter hinterfragt und auch kritisiert.

⁵³ Ash Ronald G.: Adel in der Frühen Neuzeit (S.56)

⁵⁴ Göse Frank: Zum Verhältnis von landadliger Sozialisation zu adliger Militärkarriere; Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 109, 2001 (S.129,f.)

⁵⁵ Hochedlinger Michael: Austria's Wars of Emergence ;(S.154,155)

⁵⁶ Ash Ronald G.: Heroicum,Adel; (S.5)

Der Adel hatte eine Entwicklung vollzogen vom Elitesoldaten, zur zivilgesellschaftlichen und politische Elite.⁵⁷ Ein weiteres, und auch bereits häufig zitiertes Beispiel für einen Zusammenhang zwischen Militärgeschichte und Sozialgeschichte.

Die Militärgeschichtsschreibung des 20. Jahrhunderts hat die Armeen im Europa der frühen Neuzeit in verschiedene Entwicklungsstadien aufgeteilt. Diese sind, grob zusammengefasst: Die Ritterheere des Mittelalters, sie wurden durch günstigere und effektivere Söldnertruppen ersetzt, die nach den niederschmetternden Erfahrungen des Dreißigjährigen Krieges durch stehende Heere, unter staatlicher Kontrolle ersetzt wurden. Der Westfälische Frieden gilt dementsprechend als Zäsur und Wendepunkt und wird in älteren Publikationen auch als solcher hervorgehoben.⁵⁸ Von da an hätten die Herrscher Europas die Unzuverlässigkeit und die enormen, aber unvermeidbaren Kolateralschäden erkannt, die der Einsatz von Söldnerarmeen mit sich brachte und den Krieg zu zähmen versucht, indem sie ihre Streitkräfte enger an den Staat banden. Die jüngere Militärgeschichtsforschung sieht diese Annahme immer noch nicht als falsch an, wohl aber als zu kurz gedacht und unzureichend. Jutta Nowosadtko, beispielsweise hegt Zweifel an der These, dass der Absolutismus und die in ihm entstehenden stehenden Armeen eine direkte Folge des Westfälischen Friedens seien.⁵⁹ Sie beruft sich dabei in einem Aufsatz auf Nicholas Henshall, der die Annahme von der Allmacht des Monarchen im Absolutismus relativiert. Daraus folgte dann, dass die, auf diese Annahme basierende Sicht auf die Armeen absolutistisch regierter Staaten überdacht werden musste. So kam schließlich die These auf, dass das Heerwesen nach dem Dreißigjährigen Krieg weniger „verstaatlicht“, sondern vielmehr „verherrschaftlicht“ worden sei. Die stehenden Armeen waren nicht in eine feste staatliche Struktur integriert, die sie unter Aufsicht und Kontrolle hielt, sondern sie waren lediglich an die Position des Herrschers gebunden, agierten innerhalb des, von ihrem Herrscher regierten Staates mit einer großen Autonomie, wie das Zitat im Titel von Nowosadtkos Aufsatz ja bereits deutlich macht, unter anderem auch eine eigene, militärinterne Jurisdiktion, auf die Nowosadtko in einem weiteren Werk eingeht,⁶⁰ sowie die Kompaniewirtschaft, die dafür sorgte dass die einzelnen Kompanien, aus denen sich eine frühneuzeitliche Armee zusammensetzte, nicht nur eine

⁵⁷ Asch G. Ronald: Adel in der Frühen Neuzeit; (S.222,223)

⁵⁸ Z.B.: Barudio Günther (Hrsg.): Das Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung 1648-1779; Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main, 1982, oder Fiedler Siegfried: Kriegswesen und Kriegsführung im Zeitalter der Kabinettskriege; Bernard & Graefe Verlag, Koblenz 1986

⁵⁹ Nowosadtko Jutta: Der Militäirstand ist ein privilegierter Stand, der seine eigene Gesetze, obrigkeitliche Ordnung und Gerichtsbarkeit hat Die „Verstaatlichung“ stehender Heere in systemtheoretischer Perspektive; in: Meumann Markus, Prüve Ralf (Hrsg.): Herrschaft in der Frühen Neuzeit Umriss eines dynamisch-kommunikativen Prozesses; LIT Verlag, Münster 2004 (S.121-142), (S.122)

⁶⁰ Nowosadtko Jutta, Klippel Diethelm, Lohsträter Kai (Hrsg.): Militär und Recht vom 16. bis 19. Jahrhundert; V&R unipress, Göttingen 2016

militärische Einheit bildeten, sondern auch eine wirtschaftliche, die sich durch eine gewisse Autarkie auszeichnete. Diese Autarkie ging auch mit einer eigenen Militärjustiz einher, was die Annahme einer „verstaatlichten“ Armee bereits Lügen straft, da eine staatliche Armee an eine allgemeine Justiz gebunden gewesen sein müsste und aus staatlichen Mitteln finanziert worden wäre, was beides in diesem Fall nur teilweise zutrifft. Die stehenden Heere, die nach dem Dreißigjährigen Krieg aufgestellt wurden, waren zwar an eine konkrete Herrschaft gebunden, was sie kontrollierbarer und zuverlässiger machte, aber sie behielten einen Großteil der Freiheiten, die das Söldnertum so erfolgreich hatten werden lassen und die Kompanien hatten weiterhin einen stark unternehmerischen Charakter.

Das gilt auch für die Armeen in der Habsburgermonarchie. In dieser vielleicht sogar mehr als in anderen Reichen, beziehungsweise Staaten des frühneuzeitlichen Europa.

Nicht selten wird der von den Habsburgern beherrschte Vielvölkerstaat als ein Sonderfall angesehen⁶¹, und in manchen Punkten stimmt das. Wenn man den, lange Zeit von der Selbstdarstellung Louis' XIV geprägten Absolutismusbegriff, wie oben angedeutet allerdings etwas relativierter betrachtet, wird deutlich, dass der König von Frankreich gar nicht so viel mächtiger oder unumstrittener war, wie der amtierende Kaiser in Wien. Der dort praktizierte „konfessionelle Absolutismus“ war, abgesehen vom klaren Bekenntnis zum katholischen Glauben und zur Gegenreformation ein sehr föderalistisches System. Der Gesamtstaat war kaum in der Lage, allzu viele Aufgaben zentral zu regeln und so blieb vieles im Aufgabenbereich örtlicher Landesfürsten, oder der Stände. Im Wesentlichen teilte sich die Monarchie in fünf große Teilbereiche, mit jeweils eigenem Herrschafts- und Verwaltungssystem auf: Österreich, Innerösterreich, Tirol und die Vorlande, Böhmen und Ungarn.⁶²

Diese Territorien waren offiziell zwar unter der Herrschaft des Hauses Habsburg (um präzise zu sein, der österreichischen Linie des Hauses Habsburg) vereint, doch die verschiedenen Stände und adeligen Grundherren wollten auf ihre jeweiligen Kompetenzen, logischerweise nicht verzichten und ihre jeweiligen Vertreter am Wiener Hof taten ihr möglichstes, um eben das sicherzustellen. Diese Tatsache musste natürlich auch bei der Habsburgischen Armee berücksichtigt werden. Diese war an den amtierenden Kaiser gebunden, der auch ihr unumstrittener offizieller Oberbefehlshaber war, doch ihre Verwaltung, Rekrutierung und Finanzierung war ein ständiger innenpolitischer Drahtseilakt zwischen den Interessen der verschiedenen Stände. Versuche, die österreichische Kontrolle in hinzugewonnenen Gebieten

⁶¹ vgl. Hochedlinger Michael: Der gewaffnete Doppeladler. Ständische Landesdefension, Stehendes Heer und "Staatsverdichtung"; in: Mat'a Petr, Winkelbauer Thomas (Hrsg.): Die Habsburgermonarchie 1620-1740 Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas; Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2006 (S.217-250) (S.219) in der frühneuzeitlichen Habsburgermonarchie

⁶² Vgl. Hochedlinger Michael: Austria's Wars of Emergence (S.85)

auszudehnen und die örtlichen Eliten in den Hintergrund zu drängen, stießen auf teils entschiedenen Widerstand, in den ungarischen Ländereinen sogar auf militärischen Widerstand.⁶³

Das österreichische Militär blickt, wenn auch inzwischen eine Parlamentsarmee mit einem Verfassungsauftrag, auf eine lange Tradition von Vorgängerarmeen aus früheren Epochen zurück. Mag den meisten hierbei, womöglich zuallererst die K.u.K. Armee von Österreich-Ungarn, unter der Regentschaft von Kaiser Franz Joseph I in den Sinn kommen, so hat auch diese straff organisierte und gut dokumentierte und erforschte Armee ihre Wurzeln in einer früheren Zeit. Diese Zeit der großen, sozialen, politischen und auch militärischen Veränderungen von der hier die Rede ist, war das achtzehnte Jahrhundert.⁶⁴

In der Mitte dieses Jahrhunderts stand die Vormachtstellung des Hauses Habsburg auf der Kippe, und es ist Reformen in den verschiedensten Bereichen und nicht zuletzt im Militär zu verdanken, dass die Habsburger und das von ihnen regierte Österreich ihre Stellung in Europa und im Heiligen Römischen Reich behaupten konnten. Der Wendepunkt, sofern man sich erdreisten will, einen solchen zu bestimmen, war die Nachfolge Maria Theresias als Erzherzogin von Österreich nach dem Tod ihres Vaters, Kaiser Karl VI. Im Jahr 1740, dem Todesjahr des Kaisers, sah sich die Armee Österreichs in einer kritischen Situation. Die neue Erzherzogin war gezwungen, sich mit, nur bedingt effektiven Streitkräften gegen ein ganzes Bündnis von Gegnern durchzusetzen und das Beste aus dem zu machen, was ihr Vater ihr hinterlassen hatte.⁶⁵ Das macht die Übergangszeit von Karl VI, dem letzten barocken Habsburger zur Reformerin Maria Theresia, auch aus militärhistorischer Sicht interessant. Ein wichtiger Faktor jeder Armee, und das gilt, dementsprechend auch für die Österreichische Armee um das Jahr 1740 sind die Offiziere. Diese sind als Befehlsempfänger und auch als Befehlshaber Träger eines Militärapparates und ein wichtiger Gradmesser der sozialen Verhältnisse sowohl innerhalb eines Heeres, als auch des dazugehörigen Reiches, beziehungsweise Staates. Das Bild der Offiziere divergiert, je nach zeitlichem Kontext, zwischen glamourös und abstoßend⁶⁶ und die militärhistorische Forschung zeigte sich lange Zeit nur bedingt an ihnen interessiert. Lange Zeit waren Offiziere nicht Gegenstand

⁶³ vgl. Hochedlinger Michael: Der gewaffnete Doppeladler. Ständische Landesdefension, Stehendes Heer und "Staatsverdichtung"; in: Mat'a Petr, Winkelbauer Thomas (Hrsg.): Die Habsburgermonarchie 1620-1740 Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas; Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2006 (S.217-250) (S.220)

⁶⁴ Howard Michael: Krieg in der Europäischen Geschichte (S.79)

⁶⁵ Hochedlinger Michael: Austria's Wars of Emergence (S.246)

⁶⁶ Prüve Ralf :Zum Verhältnis von Militär und Gesellschaft im Spiegel gewaltsamer Rekrutierungen; in: Kroener Bernhard R., Strauß Angela (Hrsg.) Lebenswelten Militärische Milieus in der Neuzeit; LIT Verlag, Berlin 2010 (S.7-38) (S.7)

militärhistorischer Lehren, sondern deren Rezipienten. Das Studium der Militärgeschichte war, vor allem im neunzehnten Jahrhundert, Teil der Offiziersausbildung gewesen, wobei der Fokus aber hauptsächlich auf großen und namhaften Feldherren früherer Epochen, wie der Antike gelegen hatte, in der Hoffnung, die jungen Offiziere würden aus deren taktischen und strategischen Geniestreichen Lehren ziehen.⁶⁷ Als sich die Militärgeschichte, im Verlauf des zwanzigsten Jahrhunderts, vom Ausbildungsgegenstand zur geschichtswissenschaftlichen Teildisziplin entwickelte und von der Deutungshoheit der Militärs emanzipierte, war das der Beginn einer weiteren Entwicklung, die sich von der Geschichten der Feldherren, Strategen und Könige, der so genannten Jupitergeschichte abwandte und sich auf andere Aspekte ausweitete. Militärgeschichte wurde mit der Zeit auch als Sozialgeschichte, Geschlechtergeschichte, Technikgeschichte, Kunstgeschichte, etc.⁶⁸ angesehen. Auch die Geschichten und Lebenswirklichkeiten gewöhnlicher Soldaten begannen für die Militärhistoriker von Interesse zu sein. Der Stand der Offiziere erfuhr dabei eine teilweise stiefmütterliche Behandlung. Polemisch gesprochen könnte man sagen: für die Jupitergeschichte zu weit unten, für die Geschichte der einfachen Soldaten zu weit oben. Der Offizier wurde häufig als Teil der Befehlskette und der Kriegsmaschinerie angesehen, als Rädchen eines Getriebes, das von Feldherren und Herrschern in Gang gesetzt wurde, oder als Teil einer Disziplinierungs- und Drangsalierungsmaschinerie, in der der einfache Soldat gefangen war. Natürlich findet man, vor allem in der neueren Forschung, des frühen einundzwanzigsten Jahrhunderts auch Arbeiten und Publikationen, die auf den Offiziersstand näher eingehen, als nur auf seine Rolle als unter- oder übergeordnete Institution, dennoch ist dieser Teil einer sozialen Militärgeschichte noch recht lückenhaft und vereinzelt erforscht⁶⁹. Meist ist der Offiziersstand, obwohl für die Organisation eines Militärs von zentraler Bedeutung, ein Randthema. Aus diesem Grund finden sich, vor allem für Österreichische Offiziere der Frühen Neuzeit, noch einige Lücken und Desiderata in der Forschung. In anderen Ländern sieht es diesbezüglich besser aus, so finden sich über die Offiziere des preußischen Militärs, vor allem zu der Zeit Friedrichs II, einige Publikationen. Die Offiziere des Habsburgischen Militärs jener Zeit sind allerdings nur vergleichsweise wenig erforscht.⁷⁰ Ein Großteil der Forschung befasst sich erst mit den Offizieren in der K.u.K. Armee und später mit österreichischen Offizieren in der Wehrmacht des nationalsozialistischen

⁶⁷ Nowosadtko Jutta: Krieg, Gewalt und Ordnung (S.26,27)

⁶⁸ Vgl. erneut: Jutta Nowosadtko: „Krieg Gewalt und Ordnung“

⁶⁹ In den meisten Publikationen werden Offiziere primär als Angehörige eines bestimmten zivilen Standes untersucht und selten als spezifischer militärischer Stand.

⁷⁰ Vgl. Hochedlinger Michael: Austria's Wars of Emergence (S.117) und wie bereits erwähnt Hochedlinger Michael: Quellen zum kaiserlichen, bzw. k.k. Kriegswesen; in: Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert) (S.163)

Deutschland. Die Existenz des Offiziersstandes im achtzehnten Jahrhundert scheint hingegen als notwendiges, aber nicht weiter interessantes Faktum hingenommen worden zu sein. Die großen Feldherren, oder die geschundenen Soldaten eigneten sich auch besser, zur Transportierung eines bestimmten historischen Narratives.

Das Heerwesen der Habsburgischen Erblande, oder kurz gesagt, das Österreichische Heerwesen, hing hinter den bereits erwähnten Musterbeispielen Frankreich, Schweden und Preußen zurück, was sich im spanischen Erbfolgekrieg zum ersten Mal deutlich zeigte und sich weiter herausstellte, als die, zu Beginn der Herrschaft Karls VI gewonnenen Gebiete, gegen Ende seiner Herrschaft nach und nach wieder verloren gingen. Prinz Eugens taktisches Genie allein, reichte nicht aus, da die Zeit auch für ihn nicht Halt machte. Dennoch sollte es eine Weile dauern, bis die Armee reformiert wurde.⁷¹ Bis zu Maria Theresia und ihrem Sohn und Nachfolger Joseph II. die beide die Armee reformierten und modernisierten. Bis dahin hatte sich, seit 1648 nur wenig geändert. Michael Hochedlinger, der wohl als Experte für österreichische Militärgeschichte der Frühen Neuzeit angesehen werden kann, schreibt in seiner Monographie zu diesem Thema „Austria’s Wars of Emergence“, als Einleitung über das stehende Heer in den Habsburger Erbländen:

„Home defence systems in the Austro-Bohemian lands and in Hungary represented an Element of provincial particularism largely beyond the Emperor’s direct influence, far less control while the ruler’s mercenary troops – especially once they had evolved into a permanent military force – became – along with Catholicism as a state religion, the distinctive culture which this fostered and the ruling dynasty and its court – a decisive source of unity between the far-flung Habsburg territories.“⁷²

Im März 1649, ein Jahr nach dem Westfälischen Frieden und dem damit beendeten Dreißigjährigen Krieg, wurde schließlich in einem kaiserlichen Dekret festgelegt, dass ein stehendes Heer auch in Friedenszeiten unterhalten werden sollte. Es handelte sich um neun Infanterieregimenter und 10 Kavallerieregimenter und 15 000 bis 20 000 Mann Artilleriebesatzung. Während des Krieges hatten die Habsburger 37 Kavallerieregimenter und 30 Infanterieregimenter unterhalten. Der Großteil davon wurde nach dem Krieg aufgelöst, schließlich war eine so hohe Truppenstärke ein enormer Kostenfaktor. Aus diesem Grund wurde auch die stehende Truppe weiter verkleinert und betrug, im Jahr 1655 nur noch 13000 Mann. Diese geringe Truppenstärke wurde im nächsten Jahr, allerdings bereits wieder erhöht und auch in den kommenden Jahren weiter aufgestockt. Zu sehr sah sich das Habsburgerreich

⁷¹ Hochedlinger Michael: Austria’s Wars of Emergence (S.240-243)

⁷² Hochedlinger Michael: Austria’s Wars of Emergence (S.98)

mit äußeren Feinden konfrontiert, nicht zuletzt den Osmanen. So wurde das stehende Heer, sukzessive wieder aufgestockt und betrug 1683 etwa 80 000 Mann im Feld und 27 000-28 000 Mann Garnisonstruppen, in Festungen. Um die Jahrhundertwende soll das stehende Heer, laut offiziellen Aufzeichnungen eine Kopfstärke von etwa 100 000 Mann aufgewiesen haben, und der spanische Erbfolgekrieg trieb diese Zahl weiter in die Höhe. Allerdings dürfte allein die Armee des französischen Monarchen, Louis XIV, mehr als doppelt so groß gewesen sein. Laut Hochedlinger betrug die Kopfstärke der Österreichischen Armee, auf dem Papier 135 075 Mann, tatsächlich aber 113 000 Mann. Diese teilten sich in 38 Infanterie- und 40 Kavallerieregimenter auf.⁷³ Die Infanterieregimenter waren je nach Herkunft unterschiedlich aufgestellt. Den Großteil der Armee machten deutsche Regimenter aus, gefolgt von Ungarischen.⁷⁴ Auf die Infanterie, speziell die deutschen Infanterieregimenter, soll im weiteren Verlauf der Arbeit noch ausführlicher eingegangen werden. Für den Moment ist es wichtig, festzuhalten, dass die Österreichische stehende Armee trotz stetiger Aufstockung immer noch vergleichsweise klein war.

Die stehende Armee wurde dafür, im Bedarfsfall um Aufgebote aus den verschiedenen Erbländen unterstützt, was aber oft zu Spannungen zwischen dem Herrscherhaus und den örtlichen Ständen führte. Nichtsdestotrotz, war die stehende Streitmacht die tragende Säule der kaiserlichen Macht der Habsburger und ihrer Durchsetzung nach innen und nach außen. Dementsprechend wichtig war, dass sie entsprechend klar strukturiert und organisiert war, wie es andere Staaten und deren Armeen bereits vorgemacht hatten. An der höchsten Spitze, als formal oberster Befehlshaber, stand natürlich der Kaiser, der jedoch nahm diese Aufgabe, in der Regel nur repräsentativ wahr, auch wenn Herrscherportraits hoch zu Ross, in voller Kriegsmontur einen anderen Eindruck erwecken sollten. Doch tatsächlich beschäftigten sich die Kaiser eher mit anderen Dingen, wie Diplomatie, Politik und in ihrer Freizeit, ganz im Sinne des barocken Selbstverständnisses, mit Kunst und Musik.⁷⁵ Im Dreißigjährigen Krieg hatte der Kaiser den Oberbefehl übertragen, an Albrecht von Wallenstein, der den Titel <<Oberster Feldhauptmann>>, beziehungsweise <<Generalissimus>> trug. Die Nachteile eines solchen alleinigen Oberbefehlshabers, der eine, noch dazu aus Söldnern bestehende Streitmacht unter seinem Kommando hatte und diese, durch finanzielles Geschick auf sich einschwören konnte, wurden im Verlauf des Krieges allerdings deutlich sichtbar und so wurde von dieser Idee, alle kaiserlichen Vollmachten auf einen anderen Befehlshaber zu übertragen, bereits während des Krieges wieder Abstand genommen und die Befehlsgewalt

⁷³ Hochedlinger Michael; Austria's Wars of Emergence (S.104,106)

⁷⁴ Ebenda

⁷⁵ <https://www.habsburger.net/de/kapitel/karl-vi-der-letzte-habsburger> Stand 28.08.2019

auf Mitglieder der Habsburg-Familie übertragen. Nach dem Krieg wurde die Befehlsgewalt nur noch eingeschränkt auf externe Personen übertragen. Der höchste Militärische Rang, für Personen außerhalb der kaiserlichen Familie war der Rang des <<Generalleutnant>>, der im Kriegsfall, vor Ort den Oberbefehl über die Truppen übernahm.⁷⁶ Diese Position wurde, unter anderem von Karl V von Lothringen und Prinz Eugen von Savoyen ausgefüllt, und ging 1737 an Franz Stephan von Lothringen, den Gemahl von Maria Theresia und späteren Kaiser Franz I. Im Verlauf des Dreißigjährigen Krieges, als die kaiserliche Familie die Befehlsgewalt wieder an sich brachte, wurde, nach und nach eine klar definierte und offizielle Befehlskette eingerichtet. Der höchste Rang unter dem Generalleutnant war der des Feldmarschalls. Unter diesem standen die Generäle der Kavallerie, Infanterie und Artillerie, sowie die Generalfeldzeugmeister. Unter denen stand der Feldmarschall Leutnant und darunter der Generalfeldwachtmeister, der im späteren Verlauf des 18. Jahrhunderts in Generalmajor umbenannt wurde. 1705 gab es in der Österreichischen Armee 140 Generäle, darunter 22 Feldmarschälle, 11 Generäle der Kavallerie, 11 Feldzeugmeister, 36 Feldmarschall-Leutnants und 60 Generalfeldwachtmeister. Interessant ist jedoch, wie auch Hochedlinger feststellt, dass die wenigsten Mitglieder dieser hohen Kommandoriege, tatsächlich aus den Österreichisch-Böhmischen Erblanden stammen.⁷⁷ Viele stammten aus anderen Teilen des Heiligen Römischen Reiches, oder aus Italien. Aus irgendeinem Grund schätzte man am Wiener Hof Italiener in den verschiedensten Positionen. Als Künstler, Berater und eben auch als Feldherren. Vor allem jedoch, waren diese hohen militärischen Positionen offenbar vor allem in den Händen von hohen Adeligen des Reiches. Einen Generalstab im modernen Sinne des Wortes gab es im 17. und 18. Jahrhundert jedoch noch nicht, der Begriff jedoch war bereits etabliert. Es gab den großen Generalstab, der sich aus den hohen Generalsrängen zusammensetzte und den kleinen Generalstab, der aus den Logistikkoffizieren, wie dem Generalwagenmeister oder dem Generalfeldkriegsauditor, Ingenieuren, den Sekretären der Feldkriegskanzlei und allen, die sich mit den logistischen Belangen außerhalb des Kampfes befassten, bestand. Zur Unterstützung des aktiven Oberbefehlshabers, also meist des Generalleutnants, gab es einen Kriegsrat aus aktiven Generälen, die dem Befehlshaber als Berater zur Seite standen und auch einen wertvollen Beitrag zur Koordinierung der eigenen Hauptstreitmacht mit Hilfstruppen, wie ständischen Regimentern und Aufgeboten, oder den Truppen einer verbündeten Armee leisteten. Laut Hochedlinger, macht das deutlich, welche Bedeutung verbündete Truppen und koalitionäre Kriegsführung, im Europa dieser Epoche

⁷⁶ Hochedlinger Michael; *Austria's Wars of Emergence* (S. 99)

⁷⁷ Hochedlinger Michael; *Austria's Wars of Emergence* (S. 113,114)

hatte.⁷⁸ Allerdings erschließt sich an dieser Stelle nicht, wie er zu dieser Schlussfolgerung kommt.

Unterhalb dieser Generalstäbe findet sich die Offiziersriege, die natürlich ebenfalls hierarchisch gegliedert war. Am oberen Ende findet sich der Oberst, der auch Oberst Inhaber des Regiments war, das heißt er hatte das Regiment mit seinen Mitteln aufgestellt, oder es zumindest finanziell unterstützt. So zeigte man üblicherweise als Spross einer wohlhabenden und in der Regel adeligen Familie seine Loyalität zum Herrscherhaus und zum Staat: Indem man ein Regiment erwarb und ihm als Oberst vorstand.⁷⁹ Das Regiment trug dann den Namen seines Obersts und fand sich im Feld, im Gefecht und beim Marsch auf der vom Oberst vorgesehenen und bestimmten Position. Da das Engagement dieser Männer meist ausschließlich finanzieller Natur war, lag die tatsächliche Befehlsgewalt vor Ort allerdings beim Obristleutnant. Nichtsdestotrotz blieben die Privilegien des Obersten, auch durch die militärischen Reformprozesse, die auf den dreißigjährigen Krieg und durch das 18. Jahrhundert erfolgten, weitestgehend unangetastet. Sie umfassten das *ius gladii et aggratiandi*, also die Gerichtsbarkeit sowohl über die Soldaten als auch deren nächste Angehörige, das Recht Offiziere zu ernennen und diese auch zu beurlauben (bis 1704) und es lag auch in ihrer alleinigen Entscheidungsgewalt, ob ein ihnen unterstellten Offizier heiraten durfte. Bis 1737 bestimmten sie allein den Drill, die exakte Aufstellung und Organisation und bis 1708 sogar die Uniform ihres Regiments,⁸⁰ bevor diese standardisiert wurde und sie hatten sogar einen Anspruch auf einen Teil des Erbgutes eines verstorbenen Offiziers, wenn dieser kein Testament hinterlassen hatte. Der Oberst war, gewissermaßen, im übertragenen Sinne, ein Vater seines Regiments. Er hatte die formelle Befehlsgewalt und die administrative Entscheidungsfreiheit, auch über die finanziellen und logistischen Mittel die seinem Regiment zur Verfügung standen. Das brachte natürlich das Risiko mit sich, dass ein Oberst sich selbst an seinem Regiment bereicherte, indem er beispielsweise einen Teil des Soldes in seine eigene Tasche umleitete oder aus der Staatskasse Sold für mehr Soldaten erhielt, als tatsächlich seinem Regiment dienten. Daher wurde, nach und nach die finanzielle Administration, von staatlicher Seite aus zentralisiert und durch regelmäßige, unangekündigte Inspektionen kontrolliert, um derartigen Missbrauch zu verhindern. Aber in den Rechten des Obersts, findet sich immer noch etwas von den alten Söldnerregimentern, die einst die Armee getragen hatten und mehr wie private Unternehmen gestaltet waren. Dieses militärische Unternehmertum konnte sich in der Position und den Rechten und Privilegien des Obersts

⁷⁸ Hochedlinger Michael: *Austria's Wars of Emergence* (S.114)

⁷⁹ Hochedlinger Michael: *Mars Ennobled* (S.145,146)

⁸⁰ Anderson M.S.: *The War of the Austrian Succession 1740-1748*; (S.22)

noch eine relative lange Zeit behaupten. Aber nicht nur dort, sondern auch im Offizierskader, unterhalb des Obersts findet sich noch Reste davon: es war nämlich ebenfalls möglich und üblich, einen Offiziersrang käuflich zu erwerben und damit, beispielsweise als Hauptmann einer Kompanie vorzustehen.⁸¹ Diese Regelung wurde, aufgrund ihres positiven Effektes auf die Staatskasse auch über das komplette 18. Jahrhundert über beibehalten, auch wenn es durchaus kritische Stimmen gab, die einwandten, dass es nicht förderlich für die Schlagkraft einer Armee war, wenn Schlüsselpositionen, wie eben die eines Hauptmannes von Personen ausgefüllt wurden, die über keinerlei militärische Erfahrung und Fachkenntnisse verfügten. So wurden im Lauf des 17. und 18. Jahrhunderts bestimmte Hindernisse und Kriterien eingeführt, die man erfüllen musste, um sich einen höheren Rang erkaufen zu können: So musste man, bevor man einen der höheren Offiziersränge erwerben durfte, eine gewisse Militärdienstzeit vorweisen und konnte nur in den nächsthöheren Rang über dem eigenen befördert werden.⁸² Wenn man noch weiter aufsteigen wollte, musste man vorher noch eine gewisse Zeit in seiner neuen Position dienen. So sollte sichergestellt werden, dass Offiziere der verschiedenen Rangstufen zumindest einen gewissen Erfahrungsschatz und damit ein Mindestmaß an Qualifikation vorweisen konnten. Trotzdem wurden, vor allem nach Kriegen, beim Wiederaufrüsten der geschwächten Streitkräfte, (was entsprechend kostenintensiv war,) reiche aber unerfahrene Personen, in höhere Ränge befördert und erfahrene und verdiente Offiziere übergangen. Sie wurden reichen, unerfahrenen Befehlshabern unterstellt wurden, aus dem einfachen Grund, dass Geld, nach einem Krieg für den Staat wichtiger war, als erfahrene und fähige Offiziere.⁸³ Das führte natürlich auch zu, wohl verständlicher Unzufriedenheit unter den übergangenen, erfahreneren und nicht selten auch verdienteren Offizieren, deren Karriere an Männern mit einem volleren Geldbeutel scheiterte. Unter dem Oberst und dem Obristleutnant standen, als niedere Regimentsoffiziere der Obristwachtmeister, der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts schließlich in Major umbenannt wurde, der Regimentsauditor, der für rechtliche Streitigkeiten, im Sinne dessen was man heute eine Militärpolizei nennen würde, zuständig war, der Feltscher, also der Feldchirurg und der Wagenmeister der sich um den Transport und die Logistik der Versorgungsgüter kümmerte. Die Regimenter selbst waren in Kompanien unterteilt denen der Hauptmann vorstand. Direkt unter ihm, gewissermaßen als seine rechte und seine linke Hand standen der Leutnant und der Fähnrich. Diese drei bildeten die Stufe der Oberoffiziere eines Regiments. Es folgten, naheliegenderweise die Unteroffiziere. Diese waren: der Feldwebel, in

⁸¹ Hochedlinger Michael; *Austria's Wars of Emergence* (S.116)

⁸² Hochedlinger Michael; *Austria's Wars of Emergence* (S.116,117)

⁸³ Hochedlinger Michael; *Mars Ennobled* (S.147-149)

der Reiterei Wachtmeister genannt, der Führer und der Fourier, der für die Administration der Kompanie verantwortlich war.⁸⁴

An dieser Stelle merkt Hochedlinger in seiner Monographie an, dass die ethnische und soziale Zusammenstellung des Offizierskorps nie genauer untersucht wurde.

Dieses Forschungsdesiderates will sich diese Arbeit annehmen, oder zumindest einen Anfang diesbezüglich leisten. Anhand der Musterlisten lässt sich einiges an Aufschluss über Herkunft und Werdegang der Soldaten und Offiziere der Österreichischen Infanterie gewinnen.

Leider sind solche Listen erst im mittleren Teil des 18. Jahrhunderts vorhanden.

Von da an jedoch ist die Armee des Habsburgischen Österreichs allerdings sehr umfassend bürokratisch erfasst und dokumentiert. Hochedlinger seinerseits wagt aber die folgende These: dass es für einfache Leute von der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts an sehr schwierig wurde, innerhalb eines überschaubaren Zeitraumes die militärische Rangleiter emporzusteigen.⁸⁵ Er vertritt weiters die These, dass das daran liegen könnte, dass während der Türkenkriege, wo der militärische Dienst für Kaiser und Reich sehr an Wichtigkeit und Prestige gewann, innerhalb des Militärs eine Re-aristokratisierung stattgefunden hatte. Die höhere Militärlaufbahn hatte wieder den Nimbus des heroischen, nicht umsonst spricht man auch manchmal von einem „Age of heroes“⁸⁶, wenn man von der Zeit der Kriege zwischen dem Heiligen Römischen Reich und dem Osmanischen Reich spricht. Dazu tragen auch die Leistungen einzelner Kommandanten und, aufgrund dessen auch ikonisierter Personen wie Ernst Rüdiger von Starhemberg oder Prinz Eugen von Savoyen bei. Dazu kam auch die soziale und finanzielle Absicherung, die eine Laufbahn in der Armee nun bot, da sie wieder unter staatlicher Kontrolle und Aufsicht war und auch aus staatlichen Kassen finanziert wurde. So kam es, dass viele Adelsfamilien ihre jüngeren Söhne für eine Offizierskarriere vorsahen und dafür auch ihre finanziellen Mittel investierten, was für die Staatskasse durchaus von Vorteil war, wie bereits erwähnt. Allerdings soll, laut Jean Bérenger um das Jahr 1700 herum das Offizierskorps der Infanterie bis zu 80 Prozent und in der Kavallerie zu 75 Prozent aus gewöhnlichen Untertanen bestanden haben.⁸⁷ Hochedlinger macht für diesen Umstand einen außergewöhnlich hohen Bedarf an Offizieren verantwortlich.

Ein derartig hoher Bedarf an neuen Offizieren ist natürlich nicht ungewöhnlich bei einer, sich noch im Aufbau befindlichen, stehenden Armee, da dieser Prozess allerdings zur Jahrhundertwende bereits eher fortgeschritten war, ist dieser Erklärungsansatz wahrscheinlich etwas kurz gegriffen. Die Armee war zu diesem Zeitpunkt bereits seit einiger Zeit zentral

⁸⁴ Hochedlinger Michael: *Austria's Wars of Emergence* (S.116,117)

⁸⁵ Hochedlinger Michael: *Austria's Wars of Emergence* (S.117)

⁸⁶ Hochedlinger Michael: *Austria's Wars of Emergence* (S.151)

⁸⁷ Hochedlinger Michael: *Austria's Wars of Emergence* (S.117)

organisiert. Die Anfänge dieser zentralen Institution finden sich bereits im November 1556, wo der Aulische Hofkriegsrat eingerichtet wurde,⁸⁸ wenn er auch noch eng an die kaiserliche Hofkammer gebunden war. Zu jener Zeit gab es noch mehrere, regional beschränkte militärische Administrationsgremien, wie beispielsweise den Innerösterreichischen Kriegsrat in Graz, der für den Großteil der Österreichischen Kernlande verantwortlich war, nicht aber für Tirol. In Innsbruck befand sich ein eigenes Gremium, das Militärdirektorium. 1705 wurden diese beiden Gremien jedoch dem Hofkriegsrat unterstellt, der so zur obersten zentralen Instanz wurde, was die militärische Administration anging.⁸⁹

Das Reich der Habsburger war am 20. Oktober 1740, dem Tag als Kaiser Karl VI verstarb, ein Koloss auf tönernen Füßen.

Michael Hochedlinger formuliert es folgendermaßen: „On 20 October 1740 Emperor Charles VI died suddenly. Both his reign and personality have usually been viewed in a very negative light; at the absence of an authoritative biography reinforces the impression that Charles VI was often to act merely as a foe to the much grander reform age of his daughter Maria Theresia. Such was the legacy she inherited from her father, that she herself bitterly complained about it in her ‘Political Testament’: chaotic state finances, exhausted provinces, an army utterly discouraged by recent defeats and a staff of advisers much too advanced in years to cope with the life-and-death struggle into which the Monarchy was now plunged by its enemies.”⁹⁰

Karl VI hatte viel Zeit und Ressourcen darin investiert, eine Anerkennung der Pragmatischen Sanktion zu erreichen, damit ihn seine Tochter, zumindest als Herrscherin der Habsburgischen Erblande beerben konnte. Dass ihm diese Anerkennung von den Reichsständen und anderen Staaten gewährt wurde und Maria Theresia als Erbin Österreichs und der anderen Provinzen akzeptiert wurde, bedeutete jedoch nicht, dass sie auch ernst genommen wurde. Nicht nur, war sie eine Frau, die sich in der von Männern dominierten großen Politik zunächst einmal behaupten musste, nein ihr war es außerdem nicht möglich, wie ihre Vorfahren die Reichskrone zu tragen, womit das Haus Habsburg auch seine moralisch-symbolische Autorität als Kaiserhaus verloren hatte, was es zusätzlich angreifbar machte. Österreich war nun verwundbarer als je zuvor. Und es hatte zahlreiche Feinde und Rivalen, denen das vollends bewusst war. Bayern und Sachsen hatten die Pragmatische Sanktion nicht anerkannt, und dass ausgerechnet Herzog Karl Albrecht von Bayern von den Kurfürsten zum neuen Heiligen Römischen Kaiser Karl VII gewählt wurde, war ein weiteres

⁸⁸ Hochedlinger Michael: *Austria's Wars of Emergence* (S.118)

⁸⁹ Hochedlinger Michael: *Austria's Wars of Emergence* (S.118)

⁹⁰ Hochedlinger Michael: *Austria's Wars of Emergence* (S.246)

Zeichen dafür, dass die Dominanz des Hauses Habsburg der Vergangenheit angehörte. Der erste Aggressor, der aber wirklich militärisch zur Tat schritt war ein eher unerwarteter: Der ebenfalls frisch gekrönte König Friedrich II von Preußen. Dieser marschierte im Winter 1740, ohne Kriegserklärung in Schlesien ein und überraschte Maria Theresia und den Wiener Hof damit vollkommen.

Die dieser Arbeit zugrunde liegenden Forschungen fokussieren sich auf die Informationen, die man über die Soldaten, und vor allem die Offiziere des Österreichischen Heeres der Übergangsjahre 1740 und 1741, vom barocken und teilweise schon als anachronistisch ansehbaren Kaiser Karl V zu seiner, mit multiplen Herausforderungen konfrontierten Tochter Maria Theresia, durch das Auswerten von Musterlisten gewinnen kann. Da eine konsequente Betrachtung aller Informationen, über alle, in diesen Listen aufgeführten Soldaten wohl den hier zugrunde liegenden Rahmen sprengen würde und Material für eine ganze Monographie liefern würde, liegt der Fokus im Sinne von Michael Hochedlinger, der erwähnt, dass es in der österreichischen Militärgeschichte bislang noch keine umfassenden Forschungen über den sozialen Hintergrund der Offiziere gibt, auf eben diesen. Um die Arbeit weiter eingrenzen zu können, beschränkt sich die Untersuchung auf lediglich zwei Regimenter der Infanterie, die auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede untersucht werden sollen, um so mit den Mitteln der Statistik und des Vergleichs zu einem Erkenntnisgewinn zu gelangen. Es handelt sich hier um die Offiziere des 3. Infanterieregiments, Regimentsname „Carl von Lothringen“ sowie des 15. Infanterieregiments mit dem Regimentsnamen „Pallavicini zu Fuß“, beides Deutsche Infanterieregimenter. Laut einer Tabelle in Hochedlingers Monographie „Austria's Wars of Emergence“ bestand die Armee Österreichs, beziehungsweise des Hauses Habsburg im Jahre 1740 aus 92 Regimentern von denen es sich bei 52 um Infanterieregimenter und bei 40 um Kavallerieregimenter handelte.⁹¹ Aus der Tabelle und den weiteren Statistiken des Buches geht hervor, dass die Infanterie im siebzehnten Jahrhundert zusehends an Bedeutung gewonnen hatte und es noch relativ neu war, dass die Armee mit derart deutlicher Mehrheit aus Infanterieregmentern bestand.⁹² Im siebzehnten Jahrhundert waren noch mehr als die Hälfte der Streitkräfte zur Reiterei zugehörig gewesen, hatte man sich im Gefecht doch auch in der Tradition des Ritterkampfes gesehen. Die Modernisierung des Heeres- und Kriegswesens hatte diese Form der Kriegsführung zu einer fernen Erinnerung an eine vergangene Zeit gemacht. Die Infanterie und ihre Schützenlinien waren nun die tragende Säule der modernen Kriegsführung. Die Anzahl der Infanterieregimenter hatte sich daher

⁹¹ Michael Hochedlinger; *Austria's Wars of Emergence* (S.238)

⁹² Hochedlinger Michael; *Austria's Wars of Emergence* (S.106)

kontinuierlich erhöht. Das Allzeithoch hatte sie in den Jahren 1734 bis 1736 erreicht, wo das Haus Habsburg 54 Infanterieregimenter unter Waffen gehabt hatte.⁹³ Die 52 Regimenter, die aus dem Jahr 1740 belegt sind zeugen davon, dass die Infanterie trotz aller finanziellen und logistischen Schwierigkeiten, mit denen man sich in Wien konfrontiert sah, zu wichtig war, um zu viel von ihr zu demobilisieren und so hatte man, trotz oder wegen der unruhigen Zeiten diese Zahl aus Fußsoldatenregimentern zur Verfügung, die sich wie folgt zusammensetzte: Drei Regimenter waren Belgisch, zwei aus Italien, weitere drei waren ungarische Regimenter, doch die absolute Mehrzahl, nämlich vierunddreißig Regimenter waren deutsche Regimenter.⁹⁴

Der erste mögliche Trugschluss, der hier ausgeräumt werden muss, ist dass die Landesbezeichnung der Regimenter Auskunft über die Herkunft der jeweils zugehörigen Soldaten und Offiziere geben würde. Allerhöchstens gewisse Hinweise lässt sie zu, doch im Wesentlichen bezog sich diese Bezeichnung eines Regiments, vor allem auf die Art und Weise, wie es aufgebaut und organisiert war.⁹⁵ Da es sich bei den drei zu untersuchenden Regimentern um deutsche Regimenter handelt, und da diese auch den allergrößten Teil ausmachten, und dementsprechend den Kern der, der damaligen österreichischen Kriegsführung zugrunde liegenden, Strategie bildeten, sind die nicht deutschen Infanterieregimenter und ihre genauere Aufstellung und Organisation für diese Arbeit nicht von großer Bedeutung. Die Organisation der deutschen Regimenter wurde an anderer Stelle bereits erwähnt, soll aber zum besseren Verständnis des Folgenden noch einmal hier erwähnt werden: Ab dem Jahr 1711 bis in das Jahr 1740 aus dem die hier zugrunde liegenden Quellen stammen, bestand ein deutsches Infanterieregiment aus siebzehn Kompanien. Zwei davon waren Grenadierkompanien, die aus jeweils hundert Mann bestanden und fünfzehn Füsilierkompanien, die aus jeweils 140 Mann bestanden. Diese fünfzehn Kompanien wurden, zur besseren Übersicht im Gefecht zu drei Batallionen zusammengefasst.⁹⁶ Das macht, bei voller Truppenstärke 200 Grenadiere und 2100 Füsiliere, woraus sich, für ein Füsilierbatallion eine volle Stärke von 700 Mann ergibt. Daraus ergibt sich, für ein neues und noch voll bestücktes Infanterieregiment eine Truppenstärke von 2300 Mann, höhere Regimentsoffiziere nicht mitgerechnet. In Friedenszeiten wurden, laut Hochedlinger die Füsilierkompanien allerdings auf 120 Mann reduziert, was 1800 Füsiliere ergibt und eine gesamte Regimentsstärke von 2000 Mann. Hochedlinger rechnete zu dieser Zahl 16 weitere Personen hinzu, die eine Aufgabe im

⁹³ Hochedlinger Michael; Austria's Wars of Emergence (S.238)

⁹⁴ Hochedlinger Michael; Austria's Wars of Emergence (S.238)

⁹⁵ Hochedlinger Michael; Austria's Wars of Emergence (S.107)

⁹⁶ Hochedlinger Michael; Austria's Wars of Emergence (S.107)

Regiment zu erfüllen hatten,⁹⁷ und so ergibt sich die volle Mannstärke von 2016 bis 2316 Mann für ein deutsches Infanterieregiment. Natürlich ist hier von der Idealstärke die Rede und diese Zahlen sind als rein theoretisch zu betrachten, da in jeder Kompanie Abgänge zu verzeichnen waren und es viele Ursachen und mögliche Gründe dafür gab, dass eine Kompanie nicht vollzählig angetreten war: Gefallene, kampfunfähig Verwundete, Beurlaubte, Desertierte, das sind nur einige der verschiedenen Kategorien abgängiger Soldaten. Zumindest teilweise, sind diese auch in der Musterliste der einzelnen Kompanien vermerkt. Die Hierarchie, innerhalb einer Kompanie sah wie folgt aus: die meisten der Soldaten waren Gemeine, einige, offenbar im Idealfall zehn, waren so genannte Gefreyte, dann gab es meist noch einen Pfeifer und mehrere Tambours und bis zu fünf Corporale, die in vielen Fällen ebenfalls nicht vollzählig waren.⁹⁸ Diese Ränge waren aber alle keine Offiziers- oder Unteroffiziersränge. Die Unteroffiziersränge und Offiziersränge wurden an anderen Stellen bereits erläutert, doch da der primäre Fokus auf den Offizieren liegt, wird die Funktion der einzelnen (Unter-) Offiziersränge wohl ohnehin noch Erwähnung finden.

Zunächst sollte jedoch dargelegt und erörtert werden, worum es sich genau bei den untersuchten Musterlisten handelt und welche Informationen sich aus ihrer Lektüre gewinnen lassen. Diese Listen wurden in regelmäßigen Abständen von offizieller Seite verfasst, um einen bürokratischen und administrativen Überblick über die gesamten Soldaten der Armee, und zwar detailliert bis in die niedersten Ränge zu gewinnen. Auch im Krieg musste alles seine Ordnung haben und so wurde in regelmäßigen Abständen ein Regiment >>gemustert<<.⁹⁹ Das Regiment musste zu diesem Zweck vollständig antreten und Schreiber verfassten dann eine Liste, in der vom Hauptmann bis zum neuesten Rekruten jeder einzelne Soldat, der in diesem Regiment diente aufgelistet wurde, mitsamt folgenden Informationen über ihn, die in Tabellenform aufgelistet wurden: Rang, Name, Herkunftsort, Alter, militärische Dienstzeit, Glaubensbekenntnis und Familienstand. Die Musterlisten sollten also nicht mit einer Rekrutierungsliste verwechselt werden, da diese in der Regel nur Rekruten am Beginn ihrer militärischen Dienstzeit erfasste, während eine Musterliste die, sich bereits im aktiven Dienst befindlichen Soldaten eines kompletten Regiments erfasste. Deshalb bieten sie

⁹⁷ Hochedlinger Michael; *Austria's Wars of Emergence* (S.107)

⁹⁸ Musterlisten und Standestabellen der k.k. Armee; AT-OeStA/KA Pers MLST; Bestand des Österreichischen Staatsarchivs

⁹⁹ Pálffy Géza: *Die Akten und Protokolle des Wiener Hofkriegsrats im 16. und 17. Jahrhundert*; in: *Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert)* Ein exemplarisches Handbuch; Pauser Josef (Hrsg.), Scheutz Martin (Hrsg.), Winkelbauer Thomas (Hrsg.): R. Oldenburg Verlag, Wien 2004 (S.182-195) (S.185)

mehr Informationen und mehr Aufschluss, nicht nur über den einzelnen Soldaten, sondern über Regimenter und Kompanien, was verschiedene statistische Erhebungen, auch im Bezug auf Offiziere und Veteranen ermöglicht und begünstigt. Diese spezifischen Musterlisten sind gegenwärtig Teil der Bestände des österreichischen Staatsarchivs in Wien.¹⁰⁰

Die Forschungsfrage, die die Musterlisten im Idealfall beantworten sollen lautet: Wie war ein österreichisches Infanterieoffizierskorps und die Österreichische Infanterie im Allgemeinen zusammengesetzt, im Hinblick auf Alter, Herkunft, Familienstand und Glaube.

Je nach Musterliste war manchmal auch die Profession angeführt, also der Beruf, den die verzeichnete Person vor ihrer Rekrutierung ursprünglich gelernt oder ausgeübt hatte. Da diese Angabe aber nur bei einem kleinen Teil der Musterlisten zu finden ist, ist sie, sofern vorhanden, hier nicht berücksichtigt, da zu wenig Referenzmaterial vorliegt, um Erkenntnisse zu finden, die über biografische Informationen über Einzelpersonen hinausgehen. Wie generell in dieser Arbeit, sollen diese Forschungsergebnisse hierarchisch von oben nach unten erörtert werden, weshalb man mit dem höchsten kommandierenden Offizier eines Regiments beginnt. Diese Vorgehensweise hat auch den Vorteil, dass es sich bei den

Regimentsbefehlshabern in der Regel um wohlhabende Personen aus prominentem Hause handelte, deren Biographie entsprechend gut dokumentiert ist. Außerdem ist ein Regiment, in der Regel auch auf die finanziellen Mittel seines Inhabers angewiesen, der ja auch Patron und Finanzier des Regiments ist,¹⁰¹ sein Sponsor gewissermaßen, um ein modernes Wort dafür zu verwenden. Auch im Fall dieser beiden untersuchten Regimenter ist das der Fall.

Das dritte Infanterieregiment trug den Namen „Infanterieregiment Jung-Lothringen zu Fuß“ und wurde ursprünglich als Regiment in Diensten des Kurfürstentums Trier eingerichtet. Erst seit 1726 stand es schließlich auch in kaiserlichen Diensten. Erster Patron des Regiments war Karl VII Joseph von Lothringen gewesen. Seit 1736 hatte Karl von Lothringen das Kommando über das Regiment inne und trug im Jahr 1740 den Rang eines Generaloberstleutnant. Über seine Biographie ist, im Vergleich zu anderen Mitgliedern seines Hauses recht wenig bekannt. Er wurde am 12. 12. 1712 in Lunèville, Lothringen, mit dem vollständigen Namen Karl Alexander Emmanuel von Lothringen als Sohn von Leopold Joseph von Lothringen und Elisabeth Charlotte von Orleans geboren. Er war der Enkel von Karl V. von Lothringen, dem Feldherrn und Sieger über die Türken und der Bruder des späteren Kaisers Franz I, (Franz Stephan von Lothringen,) was ihn darüber hinaus zum Schwager von Maria Theresia machte.¹⁰² Er war am 14 Juni 1740, dem Tag auf den die

¹⁰⁰ Musterlisten und Standestabellen der k.k. Armee; AT-OeStA/KA Pers MLST; Bestand des Österreichischen Staatsarchivs

¹⁰¹ Hochedlinger Michael Mars Ennobled (S.145)

¹⁰² <https://www.deutsche-biographie.de/sfz70325.html> (Stand. 12.03.2020)

untersuchte Musterliste datiert ist, folglich 27 Jahre alt. Auf der Liste selbst, steht bei der Angabe seines Alters, interessanterweise 25 Jahre.¹⁰³ Der Grund dafür ist nicht bekannt. Möglicherweise aufgrund von persönlicher Eitelkeit, vielleicht aber auch, weil man den Generaloberstleutnant nicht belästigen wollte und sein letztes verzeichnetes Alter einfach, ohne weiter zu rechnen übernahm, oder möglicherweise auch weil der Musterer ihn selbst nicht befragte und sein Alter einfach geschätzt hatte. Derlei Mutmaßungen sind natürlich reine Spekulation, aber bereits der erste Eintrag der Musterliste macht bereits ein Problem deutlich: die, aus den Musterlisten gewonnenen Angaben sind mit Vorsicht zu genießen, da es bei keinem Eintrag eine Garantie gibt, dass alle Angaben korrekt sind. Es gab viele Gründe, weshalb ein Soldat bei seiner Musterung falsche Angaben machen sollte, in den allermeisten Fällen ist es aber kaum möglich, wie in diesem Fall, bei einem hohen Offizier, der aus einem bedeutenden Haus mit gut dokumentierter Genealogie stammt und dessen Alter sich deshalb recht leicht überprüfen lässt, die Angaben zu verifizieren oder zu falsifizieren. Bei den meisten aufgelisteten Personen bestehen kaum Möglichkeiten dazu. Deshalb bilden diese Musterlisten auch kein hundertprozentig korrektes Bild der sozialen, religiösen, oder in gewissem Maße ethnischer Zusammensetzung des Habsburgischen Militärs, sondern lediglich ein ungefähres Bild desselben. Dennoch kann dieses Bild dabei helfen, die Thesen der Forschungsliteratur, auf die in dieser Arbeit Bezug genommen wird entweder zu bestätigen, oder zu falsifizieren, beziehungsweise, sie mit detaillierteren Informationen zu unterfüttern. Bei Karl von Lothringen ist ebenfalls noch aufgeführt, dass er katholischen Glaubens und ledig ist¹⁰⁴, was allen Quellen zufolge korrekt zu sein scheint. Eine Angabe seines Herkunftsortes findet sich bei ihm allerdings nicht, was wohl daran liegen könnte, dass er einem bedeutenden Adelshaus des Reiches angehörte, somit seine Herkunft, auch örtlich, allgemein bekannt war und keiner expliziten Erwähnung bedurfte. Bei den meisten Personen stand bei dem Herkunftsort ein spezifischer Ortsname und dann das Land, beziehungsweise die Provinz, in dem der entsprechende Ort liegt.¹⁰⁵ Ob es sich bei dem angegebenen Ort um den Geburtsort, den letzten Wohnort oder den Ort der Rekrutierung handelt, ist nicht festzustellen, da jeder Soldat diese Angabe selbst nach eigenem Gutdünken machte und es nicht unwahrscheinlich ist, dass der eine seinen Geburtsort, und der andere seinen letzten Wohnort nannte. Aus diesem Grunde und auch da die spezifischen Ortsnamen die Statistik weiter zerfächern würden, wird in dieser Arbeit, bis auf eventuelle spezielle Ausnahmen auf die

¹⁰³ Musterlisten und Standestabellen der k.k. Armee; AT-OeStA/KA Pers MLST; Bestand des Österreichischen Staatsarchivs

¹⁰⁴ Musterlisten und Standestabellen der k.k. Armee; AT-OeStA/KA Pers MLST; Bestand des Österreichischen Staatsarchivs

¹⁰⁵ Musterlisten und Standestabellen der k.k. Armee; AT-OeStA/KA Pers MLST; Bestand des Österreichischen Staatsarchivs

Nennung der exakten Orte verzichtet, zumal nicht alle davon für einen Ortsfremden, der sich in der entsprechenden Region nicht auskennt, auch erkennbar wären und ihre Nennung daher nur bedingt sinnvoll wäre.

Der Adel des Habsburgischen Reiches und seine administrative und militärische Bedeutung, sind ein so umfassendes Forschungsfeld, dass man dazu mehr als eine Arbeit dieses Umfanges dazu verfassen könnte. Um im Rahmen zu bleiben, soll an dieser Stelle nur das wichtigste zu den Eliten der Monarchie gesagt werden, hauptsächlich zu den Ständen. Ronald G. Asch schreibt zum Thema Ständeversammlungen, dass Adelige fast überall in Europa, zu Beginn der Neuzeit ein korporatives Recht der Mitsprache bei der Ausübung der fürstlichen Regierungsgewalt besessen hätten, das sie über Ihre Mitgliedschaft in den Ständeversammlungen wahrnahmen und das letztlich dadurch legitimiert war, das sie selbst Inhaber von lokalen Herrschafts- und Jurisdiktionsrechten waren.¹⁰⁶ Gerade für die Entwicklungsgeschichte der Habsburgermonarchie und der, dort in der frühen Neuzeit stattfindenden Staatenbildung, gelten die Stände als besonders bedeutsam, im Vergleich zu anderen Königreichen, wie beispielsweise Frankreich und Spanien, wo es zwar auch ein Ständewesen gab, aber nach Meinung vieler Historiker kein so ausgeprägtes, wie im Herrschaftsgebiet der Habsburger.¹⁰⁷

Michael Hochedlinger fasst auch die Provinzen und die Bedeutung ihrer lokalen Autoritäten in dem schon häufig zitierten Werk: „Austria’s Wars of Emergence“ zusammen. Diese Zusammenfassung, gemeinsam mit ein paar Ergänzungen, ist für einen Überblick über die Stände und den Adel, im Zusammenhang des Habsburgischen Militärs ausreichend. Hochedlinger macht dabei deutlich, dass er das, im Grunde noch feudale System des Habsburgerreiches, in dem die lokalen Adeligen und Stände einer Provinz einen Großteil ihrer Befugnisse und Privilegien behielten, als eine nachhaltige außenpolitische und militärische Schwächung der frühneuzeitlichen Habsburgermonarchie ansieht.¹⁰⁸ Er beschreibt dieses System als eines, das aus finanzieller Not geboren wurde, als die Herzöge von Österreich, im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert nicht mehr in der Lage waren, die Verwaltung und auch die Verteidigung ihres Herrschaftsbereiches aus ihren eigenen Ressourcen zu finanzieren und deswegen die lokalen Autoritäten ihrer Ländereien, um den, nach altem Lehensrecht üblichen Beitrag, um Geld und Truppen bitten mussten, im Gegenzug

¹⁰⁶ Asch Ronald G.: Europäischer Adel in der Frühen Neuzeit (S.85)

¹⁰⁷ Vgl. Mat’a Petr: Landesstände und Landtage in den böhmischen und österreichischen Ländern (1620-1740). von der Niedergangsgeschichte zur Interaktionsanalyse; in: Mat’a Petr, Winkelbauer Thomas (Hrsg.): Die Habsburgermonarchie 1620-1740 Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas; Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2006 (S.345-400 (S.354)

¹⁰⁸ Hochedlinger Michael: Austria’s Wars of Emergence (S.27)

zu Schutz und Schirm durch die Herrschaft und natürlich durch das Zugestehen von bestimmten Befugnissen in Verwaltung und Gesetzgebung in den Provinzen. Aus den, ursprünglich nur in Notsituationen zu leistenden Kontingenten an Geld und Streitkräften wurden, schließlich im Verlauf der Frühen Neuzeit regelmäßige Beiträge, für die die Stände entsprechende Zugeständnisse einforderten. Die Stände waren, mit regionalen Unterschieden als oberster der Herrenstand, der Ritterstand, der Prälatenstand und die landesfürstlichen Städte und Märkte.¹⁰⁹

Diese Stände versammelten sich, üblicherweise jährlich zum Landtag, und auf diesem Landtag brachte auch der amtierende Herrscher, meist durch einen gesandten Unterhändler, seine Forderungen an die Stände vor. Diese genossen so einen gewissen Einfluss, allerdings nur, solange sie sich als wertvoll erwiesen, weshalb sie zumindest die Forderungen nach Geld meist zu erfüllen pflegten und aus diesem Grund aus ihren Reihen Komitees wählten, die für eine gewisse Infrastruktur und einen administrativen Apparat, zum Eintreiben von Steuern und Mustern von Rekruten zu sorgen hatten. Die Wirtschaft und der Handel waren in den unterschiedlichen Erblanden ebenso unterschiedlich ausgeprägt, weshalb in Wien die Institution der Hofkammer immer weiter gestärkt und ermächtigt wurde, um eine zentrale Instanz für wirtschaftliche und finanzielle Angelegenheiten zu haben, die allerdings auf „Unterkammern“ in den einzelnen Provinzen angewiesen waren, da das Steuersystem in der Hand der örtlichen Stände lag, weshalb, beispielsweise in Böhmen der Adelsstand nicht besteuert wurde.¹¹⁰

Die österreichische Geschichtsschreibung ging dabei lange Zeit von einem gewissen Narrativ, des Konfliktes zwischen Herrscherhaus und Ständen aus. Die Habsburger strebten, diesem Narrativ zufolge danach, aus ihrem heterogenen Vielvölkerreich einen zentral organisierten, absolutistischen Staat zu machen und die Stände der einzelnen Reichsteile taten was sie konnten, um diese Bestrebungen zu unterbinden. Dieses politische Tauziehen sei ein Hauptelement der Entwicklungsgeschichte der frühneuzeitlichen Habsburgermonarchie gewesen. Eine wesentliche Rolle in diesem Narrativ spielt, darüber hinaus der Absolutismusbegriff. Wie bereits an früherer Stelle angedeutet, wird dieser Begriff und die mit ihm verbundenen Vorstellungen einer uneingeschränkten Entscheidungsgewalt eines einzelnen Monarchen inzwischen etwas kritischer hinterfragt.

Karin J. MacHardy, beispielsweise ist zu dem Schluss gekommen, dass der Absolutismusbegriff für eine exaktere Analyse der komplexen Innenpolitischen Situation des Habsburgerreiches unzureichend ist und sie schlägt daher, stattdessen den Begriff eines

¹⁰⁹ Hochedlinger Michael: Austria's Wars of Emergence (S.27)

¹¹⁰ Hochedlinger Michael: Austria's Wars of Emergence (S.33)

„koordinierenden Staates“ vor.¹¹¹ Dieser „koordinierende Staat“ ermöglicht, ihrer Meinung nach eine bessere Analyse des frühneuzeitlichen Habsburgerstaates, unter Berücksichtigung seiner Wurzeln im mittelalterlichen Fürstenstaat, sowie seiner Entwicklung, hin zum Zentralstaat. Denn wie bereits im Mittelalter, war die Macht des Herrschers und seines Hauses auch in der frühen Neuzeit nicht absolut, sondern basierte auf einer Kooperation mit den Eliten des Herrschaftsbereiches, was auch auf das Haus Habsburg eindeutig zutrifft, das nicht über die Köpfe der örtlichen Eliten der einzelnen Reichsteile hinweg regieren konnte. Die, in der Frühen Neuzeit nach und nach stattfindende Zentralisierung von Infrastruktur und Verwaltung war, laut MacHardy auf außenpolitische Faktoren, also geostrategische und militärische Herausforderungen zurückzuführen. Die Staatenbildung fand im Habsburgerreich vergleichsweise spät statt, was vor allem an den Auswirkungen der Reformation lag, die die Teilgebiete des Habsburgerreiches besonders betraf und den Konflikten zwischen dem Herrscherhaus und den örtlichen Fürsten auch noch eine zusätzliche, religiöse Komponente bescherte. Es wäre allerdings eine verkürzte Darstellung, die Geschichte des Hauses Habsburgs und der verschiedenen Stände des Reiches als eine reine Konfliktgeschichte zu beschreiben. Schließlich funktioniert auch ein solcher „koordinierender Staat“ nur über Kooperation. Deshalb war es unumgänglich, dass auch die Stände den Habsburgern entgegen kamen und ihre Zustimmung zu Verwaltungsumgestaltungen gaben, wie beispielsweise der Einführung der Hofkammer und des Hofkriegsrates.¹¹² Diese Zentralisierung der Verwaltung war, aufgrund der Veränderungen im europäischen Kriegswesen notwendig geworden und zwang die Stände und Landesfürsten, auf ihre militärische Vormachtstellung zu verzichten, zugunsten einer auf das Haus der Habsburger eingeschworenen Armee und in Kauf zu nehmen, dass ihre eigenen Möglichkeiten, Streitkräfte aufzustellen, auch für eventuellen Widerstand gegen die Habsburger dadurch beschnitten wurden, was ein deutliches Zeichen dafür ist, dass militärische und zivile Entwicklung nie voneinander zu trennen sind. Die Bedrohung durch die Expansion des Osmanischen Reiches zwang vor allem die ungarischen Kronländer, den Schutz der Habsburgischen Streitmächte in Anspruch zu nehmen und dem Wiener Hof entsprechend entgegen zu kommen. Die Habsburger wussten die außenpolitischen Faktoren also auch zur Konsolidierung ihrer innenpolitischen Macht zu nutzen, wobei ihnen die Landesfürsten und Landesstände aber nie weiter entgegen kamen als

¹¹¹ MacHardy Karin J.: Staatsbildung in den habsburgischen Ländern in der Frühen Neuzeit. Konzepte zur Überwindung des Absolutismusparadigmas; in: Mat'a Petr, Winkelbauer Thomas (Hrsg.): Die Habsburgermonarchie 1620-1740 Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas; Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2006 (S.73-98) (S.79)

¹¹² MacHardy Karin J.: Staatsbildung in den habsburgischen Ländern in der Frühen Neuzeit; in: Mat'a Petr, Winkelbauer Thomas (Hrsg.): Die Habsburgermonarchie 1620-1740 Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas; Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2006 (S.73-98) (S.87,88)

unbedingt notwendig und sofort Widerstand leisteten, sobald der amtierende Kaiser mit seinen Machtansprüchen zu weit ging, wie beispielsweise Ferdinand I, mit seinem Anspruch auch altes Gewohnheitsrecht zu ändern.¹¹³ Das führte zu offener Rebellion, die die Habsburger allerdings erfolgreich niederschlagen konnten. Ihr Sieg in der Schlacht am Weißen Berg 1620 gilt sowohl als ein Wendepunkt im Verhältnis zwischen Herrscherhaus und den Landesfürsten und –Ständen, als auch als Anfangspunkt einer modernen Staatenbildung im Habsburgerreich.

Petr Mat'a schreibt, dass für das Verhältnis von Ständen und Herrscherhaus, nach 1620 das beschriebene antagonistische Narrativ nicht mehr ausreichend sei, und dass sich beispielsweise der österreichische und der böhmische Adel in der Zeit nach 1620 weitestgehend herrschaftskonform verhalten hätte. Er schreibt dazu: „Wenn man die Rolle der Stände in den böhmischen und österreichischen Ländern im späten 17. Jahrhundert nach ihren Ambitionen aus der Zeit der religiösen Konzessionen und der Konföderationsbewegung bewertet, dann verzeichnet man freilich allenthalben Verfall und Verlust, aber man wird ihre Bedeutung nie verstehen können. Um diese differenzierter auffassen zu können, ist es notwendig, ein anderes Verständnis des Ständebegriffs zu entwickeln - eines, das sich nicht einseitig von einer dualistischen Sicht der Dinge ableitet, eines, das erlaubt, sowohl kooperative Elemente in den monarchisch-ständischen Beziehungen, als auch Fragmentierungen innerhalb der Stände zu berücksichtigen, und eines, das auch in einem unterschiedlich strukturierten Kräftefeld operationalisierbar ist.“¹¹⁴ Er führt, in eben diesem Forschungsbeitrag ausführlich, mit exaktem Bezug auf die Reichsteile Österreich, Böhmen und Schlesien aus, welche Kompetenzen den dortigen Ständen zustanden und wie die Verwaltung dort geregelt war, wie häufig Landtage stattfanden und welche tatsächliche Bedeutung diese hatten. Diese Ausführungen wiederzugeben, würde an dieser Stelle zu weit führen, doch entscheidend für das hier behandelte Thema, den Adel des Habsburgerreiches ist die daraus resultierende Schlussfolgerung Mat'as, dass die Beziehung der Stände zu ihrem Landesherren, also den Habsburgern, sowie auch die Beziehung der Stände der einzelnen Reichsteile untereinander ein hochkomplexes Konstrukt waren, das sich nicht einfach nur als antagonistisches Verhältnis definieren lässt, sondern dass es vielmehr eine komplexe Maschinerie war, die sich gegenseitig auch begünstigt hat. So sei es den Habsburgern nur

¹¹³ MacHardy Karin J.: Staatsbildung in den habsburgischen Ländern in der Frühen Neuzeit; in: Mat'a Petr, Winkelbauer Thomas (Hrsg.): Die Habsburgermonarchie 1620-1740 Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas; Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2006 (S.73-98) (S.95)

¹¹⁴ Mat'a Petr: Landesstände und Landtage in den böhmischen und österreichischen Ländern (1620-1740); in: Mat'a Petr, Winkelbauer Thomas (Hrsg.): Die Habsburgermonarchie 1620-1740 Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas; Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2006 (S.345-400) (S.355)

über die Stände überhaupt möglich gewesen, von den Ländern Steuern einzuheben und die öffentliche Ordnung dort aufrecht zu erhalten. Er lässt allerdings hierbei andere Erblande der Habsburger außen vor, allen voran die ungarischen in denen das Verhältnis unbestreitbar ein konfliktreicheres war, als in den, von ihm untersuchten Ländern. Er steht dem System der Provinzen und Stände aber merklich positiver gegenüber als Hochedlinger.

Innenpolitisch mag das auch durchaus zutreffen, aber außenpolitisch und militärisch schwächte dieses System die Habsburger und untergrub ihr herrschaftliches Selbstverständnis.

(Adelige) Offiziere als gesellschaftlicher Stand und Teil eines militärischen Milieus

Der Stand der Offiziere stellt eine der beiden Gruppen dar, deren Schnittmenge der Hauptuntersuchungsgegenstand dieser Arbeit ist. Folglich liegt es auf der Hand, dass auch der Offiziersstand der stehenden Heere des achtzehnten Jahrhunderts, im Allgemeinen und des Habsburgerreiches, im Besonderen einer näheren Betrachtung unterzogen werden sollten. Der Rang des Offiziers, heutzutage aus einer effektiven Streitmacht nicht mehr wegzudenken, war zu Beginn des achtzehnten Jahrhunderts noch relativ neu und etablierte sich erst im Verlauf dieses Jahrhunderts und wurde vereinheitlicht und unter zentralstaatliche, beziehungsweise herrschaftliche Kontrolle gebracht.¹¹⁵ Wie bereits des Öfteren erwähnt, gehen die stehenden Heere, die die Fürsten und Herrscher Europas zu jener Zeit ausheben ließen auf die Söldnerarmeen des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts zurück, die im Dreißigjährigen Krieg ihre Blütezeit und in den darauf folgenden Jahrzehnten ihren Niedergang erlebt hatten. Die stehenden Heere fußen allerdings auf den Söldnerheeren und wurden, nach und nach professionalisiert. Michael Howard bezeichnete das als den Übergang von den „Kriegen der Söldner“, über die „Kriege der Kaufleute“ zu den „Kriegen der Profis“.¹¹⁶ Die Niederländer waren die ersten, die ihre Streitkräfte modernisiert und ihrem Staat untergeordnet hatten. Diesem „Heer der Kaufleute“, um bei Howards Bild zu bleiben eiferten bald alle anderen Europäischen Reiche nach und reformierten ihre Armeen ebenfalls nach, zunächst niederländischem Vorbild, wobei in jedem Reich, oder Fürstentum andere Ideen aufkamen und andere Akzente gesetzt wurden.

Benjamin van Linde hat in einem Aufsatz, der als Beitrag in der Zeitschrift des Arbeitskreises „Militär und Gesellschaft in der frühen Neuzeit“ veröffentlicht wurde die These geäußert dass es sich empfiehlt, als Zugangspunkt zu einer Militärgeschichte dieser Epoche, auch im Bezug auf die Offiziere, die Institution des Regiments als Untersuchungsgegenstand unter die Lupe zu nehmen, da man die verschiedenen Truppentypen und Ränge innerhalb eines solchen Regiments am besten vergleichen könne.¹¹⁷ Er bezieht sich in diesem Aufsatz über Regimenter zwar hauptsächlich auf niederländische Regimenter, aber da, wie bereits erwähnt, das niederländische Heerwesen eine gewisse Vorbildwirkung in Europa hatte, so ist daraus auch einiges herauszulesen, das für die Regimenter des Habsburgischen Militärs ebenso zutreffend ist. Der erste wichtige Punkt, den er hierbei erwähnt, ist die Garnison.

¹¹⁵ Howard Michael: Krieg in der europäischen Geschichte (S.79)

¹¹⁶ Howard Michael: Krieg in der Europäischen Geschichte, CH Beck, München 2010

¹¹⁷ van der Linde Benjamin: Das Regiment als Untersuchungsgegenstand, Ein Beitrag zur Methodik und Erkenntnispotenzial der Neuen Militärgeschichte; in: Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit; Universitätsverlag Potsdam; Ausgabe 18 (2014) (S.49-68) (S.67)

Jedes Regiment war einer Heimatgarnison zugeordnet, also einem Ort an dem es in Friedenszeiten hauptsächlich stationiert war. Aus diesem Ort, beziehungsweise dieser Region stammte in der Regel der Großteil, der für dieses Regiment rekrutierten Soldaten. Die hier analysierten Musterlisten Habsburgischer Regimenter führen zu der Feststellung, dass diese These für das Österreichische Militär keine Gültigkeit (mehr) hat. Dennoch ist der Faktor der Garnisonierung ein nicht zu unterschätzender. Das niederländische Konzept der Heimatgarnison war offenbar ganz im Sinne der Offiziere, denn van der Linde zitiert einen Offizier, der die Versetzung seines Regiments zu seiner Heimatgarnison beantragte, da es unter den Soldaten offenbar eine starke emotionale Bindung zu dieser Region gab¹¹⁸ und diese Tatsache war den höheren Offizieren recht, da sich so das Risiko der Desertion begrenzen ließ. Schließlich flohen Deserteure sehr häufig in ihre Heimatregion. Der Faktor der Garnisonierung und der damit verbundenen Einquartierung der Soldaten war allerdings in allen stehenden Armeen dieser Zeit von eminenter Bedeutung, nicht zuletzt deswegen, dass sie nicht nur für die Armee und deren Führung mit, teils enormem logistischem Aufwand verbunden war, sondern auch für die dortige Zivilbevölkerung, teils einen gravierenden Einschnitt bedeutete.¹¹⁹ Die Truppenverbände wurden im Verlauf des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts immer größer und die Unterbringung und Versorgung dieser Soldaten fiel, in der Regel in die Zuständigkeit der örtlichen Administration. Soldaten wurden daher, vor allem in Städten in den Häusern und Geschäften von Privatpersonen untergebracht, was entsprechendes Konfliktpotenzial mit sich brachte. Der Soldat hatte einen Anspruch auf Kost und Logis, denn sein Sold reichte in der Regel kaum aus, seinen Lebensunterhalt wirklich zu bestreiten, auf der anderen Seite stand aber die, aus verständlichen Gründen skeptische Haltung der Zivilbevölkerung, gegenüber den Soldaten. Nicht nur, dass sie Platz und Lebensmittel verbrauchten, sie standen auch teilweise in schlechtem Ruf, da ein Teil von ihnen, in der Regel eine kriminelle Vergangenheit hatte.¹²⁰ Um diese explosive Gemengelage ruhig zu halten, bedurfte es präziser und strenger Regeln und die Überwachung der Einhaltung derselben war eine der Hauptaufgaben der Offiziere in einem Regiment. An anderer Stelle wurden bereits die Offiziersränge der Habsburgischen Infanterie und die, mit dem jeweiligen Rang verbundenen Aufgaben erläutert, denn diese unterschieden sich von Armee zu Armee. Was sich nicht unterschied, war die ebenfalls bereits

¹¹⁸ van der Linde Benjamin: Das Regiment als Untersuchungsgegenstand, Ein Beitrag zur Methodik und Erkenntnispotenzial der Neuen Militärgeschichte; in: Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit; Universitätsverlag Potsdam; Ausgabe 18 (2014), (S.49-68)(S.53, f.)

¹¹⁹ Höchner Marc: Selbstzeugnisse von Schweizer Söldneroffizieren im 18. Jahrhundert; V&R unipress, Göttingen 2015 (S.46)

¹²⁰ Nowosadtko Jutta: Ordnungselement oder Störfaktor? Zur Rolle der stehenden Heer innerhalb der frühneuzeitlichen Gesellschaft; in: Pröve Ralf (Hrsg.) Klio in Uniform? Probleme und Perspektiven einer modernen Militärgeschichte der Frühen Neuzeit; Böhlau Verlag, Köln 1997 (S.5-34) (S.25)

erwähnte Tatsache, dass die Ursprünge des Offiziersstandes in den Söldnerheeren und damit im freien Unternehmertum lagen. Ein Offizier war also weniger ein Staatsbediensteter, der im Dienste seines Souveräns, also des Herrschers stand, sondern ein Finanzier, der selbst in ein Bataillon oder eine Kompanie investierte und diese auch mit eigenen Mitteln unterhielt.¹²¹ Erst im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts wird der Offizier, nach und nach vom Unternehmer zum Beamten. Bis dahin ist ein Offiziersposten, allerdings vor allem eine Frage der eigenen finanziellen Mittel und das Kommando über eine Kompanie, oder gar ein Regiment ist, teilweise ganz direkt, in Form eines Offizierspatentes käuflich zu erwerben. Allerdings geht der Käufer damit auch eine weitere Zahlungsverpflichtung für Ausrüstung, Versorgung, etc. des ihm unterstellten Truppenverbandes ein und er muss dafür Sorge tragen, dass seine Mannschaft vollzählig ist und daher im Falle eines personellen Engpasses sicherstellen, dass beispielsweise seiner Kompanie neue Rekruten zukommen.

Die Werbung und Rekrutierung war also eine weitere Aufgabe der Offiziere. Sie kamen dieser Aufgabe nicht immer persönlich nach, sondern delegierten sie an Untergebene, aber die Verantwortung lag bei ihnen und es lag auch in ihrem Ermessen, auf welche Methoden bei der Werbung von Rekruten zurückgegriffen werden durfte.¹²² Offiziell war das Werben durch Zwang zwar verboten und in Friedenszeiten auch nicht notwendig, aber in Kriegszeiten, wenn die Abgänge der Soldaten, durch Tod, Verwundung und Desertion sehr hoch war, machte der schiere Mangel an *manpower* größere Methoden notwendig. Üblicherweise wurde einem potenziellen Rekruten ein Handgeld geboten, sowie die Aussicht auf freie Kost und Logis, denn diese zu bezahlen war in der Tat die Aufgabe des Kompaniechefs. Das Handgeld war, in der Regel die größte Geldmenge die ein Soldat in seiner gesamten Dienstzeit erhielt, dafür musste er, im Falle einer Beförderung auch eine Summe an seinen Kompaniechef zahlen, womit dieser die Kosten für die Werbung wieder einnahm.¹²³ Darüber hinaus, stand ihm ein Werbetat zur Verfügung, sowie die Möglichkeit, auch von den rekrutierten Soldaten weitere Zahlungen einzufordern, wie den Deserteurgroschen, oder eine Abstandszahlung, bei Ende der Dienstzeit eines Soldaten.¹²⁴ Schließlich musste man einem Offizier, der immerhin sein eigenes Geld investierte, auch die Möglichkeit einräumen, Profit zu erzielen. Andernfalls wäre die Offizierslaufbahn ein Minusgeschäft gewesen, auf das sich wohl kaum jemand, freiwillig eingelassen hätte. Auch

¹²¹ Hochedlinger Michael: Austria's Wars of Emergence (S.115)

¹²² Prüve Ralf: Zum Verhältnis von Militär und Gesellschaft im Spiegel gewaltsamer Rekrutierungen; in Kroener Bernhard R., Strauß Angela (Hrsg.): Lebenswelten, Militärische Milieus in der Neuzeit; LIT Verlag, Berlin 2010 (S.7-38) (S.15)

¹²³ Prüve Ralf: Zum Verhältnis von Militär und Gesellschaft im Spiegel gewaltsamer Rekrutierungen (S.15)

¹²⁴ Prüve Ralf: Zum Verhältnis von Militär und Gesellschaft im Spiegel gewaltsamer Rekrutierungen (S. 15)

für, eine eventuell verlustig gegangene Montur eines Soldaten stand dem Offizier eine Zahlung zu. Durch dieses komplexe Geflecht aus Einnahmen und Ausgaben, sowie einem, zur Verfügung stehenden Etat, der in der Regel durch eigene Mittel aufgestockt werden musste, lies sich, durch geschicktes umwidmen, durchaus auch ein gewisser Profit in die Tasche des Offiziers wirtschaften, natürlich auf Kosten der Kompanie, doch solange die, dadurch entstandenen Mängel nicht zu eklatant waren, wurde darüber hinweggesehen. Man brauchte die Offiziere und musste ihnen daher die Möglichkeit einräumen, selbst ihren Gewinn bei der Sache zu machen. Eine Kompanie war nicht nur ein militärischer sondern auch ein ökonomischer Verbund, in dessen Bahnen ein gewisser Geldkreislauf stattfand. Das private Ziel so manches Offiziers war es folglich, sicherzustellen, dass möglichst viel dieses Geldes bei ihm verblieb. Natürlich bestand als Motivation für eine Offizierslaufbahn auch die Möglichkeit, auf der militärischen Karriereleiter und damit auch sozial aufzusteigen, doch große Karrieren waren diesbezüglich eher die Ausnahme, als die Regel. Das Prinzip der Anciennität stellte sicher, dass man eine gewisse Zeit in einer bestimmten Position gedient hatte, bevor man in die nächste aufsteigen konnte. Darüber hinaus, war eine Beförderung dann auch mit Zahlungen verbunden, die sicherstellen sollten, dass man auch finanziell potent genug war, um eine höhere Position im Militärapparat einzunehmen.¹²⁵ Die Karriereaussichten waren also, für die meisten Offiziere eher beschränkt und wenn der Offizier nicht von glühendem Patriotismus oder starker Lehenstreue geleitet wurde, so brauchte es handfeste finanzielle Gewinnmöglichkeiten um jemanden, der über die entsprechenden finanziellen Mittel verfügte für eine militärische Laufbahn als Offizier zu gewinnen. Einer der Gründe, warum der Österreichische Hochadel eher selten in den einfachen Offiziersrängen anzutreffen war: weder finanziell noch sozial war diese Position für ihn attraktiv, sondern stellte sogar eher eine Verschlechterung für ihn dar. Es sei denn, er brauchte eine gewisse Dienstzeit, um in einen höheren Rang aufzusteigen, der seinem sozialen Status entsprach. Vermögende Bürgerliche oder niedrigere Adelige (Stichwort Land- oder Dienstadel) hatten aber, zumindest eine geringe Möglichkeit, Prestige zu gewinnen und aufzusteigen, vor allem aber, eine feste Möglichkeit einen finanziellen Gewinn zu machen.

Als weiteres Beispiel sei der nächste hohe Offizier genannt, der Stellvertreter von Carl von Lothringen. Dieser trug, laut Liste der höchsten Offiziere den Rang des Obristen und den Namen Pierre Ber de Perrier, stammte ebenfalls aus Lothringen, war 36 Jahre alt, katholisch

¹²⁵ Prüve Ralf: Zum Verhältnis von Militär und Gesellschaft im Spiegel gewaltsamer Rekrutierungen (S.15)

und ledig.¹²⁶ Möglicherweise handelte es sich um einen persönlichen Vertrauten des Generaloberstleutnants Karl von Lothringen. Genau festzustellen ist das nicht. Die Position Karls von Lothringen scheint aber direkt zu bestätigen, was Michael Hochedlinger bereits angesprochen hatte, dass die höheren Offizierspositionen und die Befehlsgewalt über ein ganzes Regiment an Personen vergeben wurde, die über eine gewisse Zahlungskraft verfügten, da das für die, an chronischer Geldnot leidende Armee als wichtiger angesehen wurde, als tatsächliche militärische Erfahrung.¹²⁷ Tatsächlich wurde aber bereits etabliert, dass der offizielle Kommandant eines Regiments oft selbst gar nicht persönlich am Stationierungsort seines Regiments, beziehungsweise an der Front anwesend war. Was wiederum eine mögliche Erklärung dafür sein könnte, warum bei Karl von Lothringen, in der Musterliste ein falsches Alter angegeben ist. Möglicherweise, weil er selbst bei der Musterung am 14 Juni 1704 gar nicht persönlich anwesend war und der Schreiber ein ungefähres und geschätztes Alter eintragen musste. Genau feststellen wird sich das leider nicht lassen. Fest steht, dass es durchaus nicht unwahrscheinlich ist, dass das tatsächliche Kommando oft bei Obrist Pierre de Perrier gelegen haben könnte, der mit 36 Jahren, sofern die Angaben korrekt sind, höchstwahrscheinlich auch erfahrener war, als sein vorgesetzter Generaloberstleutnant. Ein weiterer bedeutsamer Aspekt der Offiziersposition, vermutlich sogar der Aspekt der den Großteil seines Alltags bestimmt hat, war die Aufsicht über die ihm unterstellten Soldaten, während der Garnisonierung. Üblicherweise wurden Regimenter in größeren Städten, oder in deren Nähe stationiert, was vor allem logistische und finanzielle Gründe hatte. Die Nähe zu einem Ballungs- und Verkehrszentrum vereinfachte die Versorgung der Soldaten und die Bewohner und Verwalter einer Stadt waren, je nach Reich, in unterschiedlichem Ausmaß verpflichtet, den Soldaten Kost und Logis zur Verfügung zu stellen, was sowohl die Staats- als auch die Regimentskasse schonte.¹²⁸ Diese Gemengelage, wo militärisches und ziviles Alltagsleben nebeneinander bestanden und sich auch unweigerlich kreuzten und vermischten, hat viele Vertreter der neuen Militärgeschichte fasziniert, da sie sehr viel sozialgeschichtliches Anschauungsmaterial bietet. Vertreter wie Ralf Pröve, Bernhard R. Kroener oder Holger Th. Gräf haben sich in mindestens einem Aufsatz mit dem städtischen Garnisonsleben auseinandergesetzt. Bernhard Kroener schreibt zum Beispiel in seiner Monographie „Kriegswesen, Herrschaft und Gesellschaft 1300-1800“, dass die Gründe für die Garnisonierung in Städten weniger, wie oben angedeutet, finanzielle und/oder logistische Überlegungen gewesen seien, sondern vielmehr innen- und ordnungspolitische.

¹²⁶ Musterlisten und Standestabellen der k.k. Armee; AT-OeStA/KA Pers MLST; Bestand des Österreichischen Staatsarchivs

¹²⁷ Hochedlinger Michael; Mars Ennobled (S.148,149)

¹²⁸ Höchner Marc: Selbstzeugnisse von Schweizer Söldneroffizieren im 18. Jahrhundert; V&R unipress Verlag, Göttingen 2015

Das Militär wurde immer stärker nicht nur als Instrument zur Wahrung territorialer Integrität nach außen hin, sondern auch zur Friedenssicherung nach Innen entdeckt. Beides sollte sichergestellt werden, indem ein Regiment, oder mehrere in einer Stadt stationiert wurden. Die Stadt sollte, je nach strategischer Lage und aktueller politischer Situation, gegen Angriffe geschützt sein, gleichzeitig sollte aber auch die öffentliche Ordnung aufrechterhalten werden. Nach dem Herrschaftsverständnis des späten siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts war das stehende Heer der verlängerte Arm des Souveräns, nach innen und nach außen.¹²⁹ Diese starke Präsenz von Soldaten, die längst nicht alle gesetzestreue Bürger waren,¹³⁰ führte natürlich auch zu Konfliktsituationen, zwischen Militärs und Zivilisten. Den Offizieren war die Aufgabe zugedacht, diese Situationen unter Kontrolle zu halten und sowohl das korrekte Verhalten der eigenen, ihnen untergebenen Soldaten zu beaufsichtigen, als auch Ordnungsverstöße seitens der Zivilisten zu unterbinden. Allerdings hat die, nun schon oft zitierte, „neue Militärgeschichte“ das Zusammenleben von Soldaten und Zivilbevölkerung inzwischen anders bewertet, und ist von dem Bild eines ungebremsten Aufeinandertreffens, eines regelrechten „Clash“ von Zivilgesellschaft und Militärgesellschaft abgekommen und beurteilt dieses Verhältnis als teilweise regelrecht symbiotisch. So schreibt Kroener, dass die Garnisonierung sich wirtschaftlich positiv auswirkte, da die Soldaten allerlei Bedarfs- und Konsumgüter erwarben und mit ihrem Sold bezahlten.¹³¹ Bisweilen blieben Regimenter jahrelang in einer bestimmten Stadt stationiert, was es nur logisch macht, dass ein gewisser Gewöhnungseffekt einsetzte und Soldaten und zivile Bewohner einander annäherten, was zahlreiche Soldatenehen mit einheimischen Frauen beweisen. Und auch hier kam der Offizier ins Spiel, denn ihm fiel die Entscheidung zu, einem Soldaten die Zustimmung zur Eheschließung zu gewähren, oder ihm diese zu verweigern. Beate Engelen nennt in einem Forschungsbeitrag, zum Thema Soldatenehen in Brandenburg den konkreten Fall eines Grenadiers, dem diese Zustimmung verweigert wurde, weil zu befürchten stand, dass seine zukünftige Gemahlin zu viel Landbesitz in die Ehe einbringen würde, was seine Vorgesetzten dazu gezwungen hätten, ihn aus dem Dienst zu entlassen, damit er sein Land bestellen konnte.¹³² Inwieweit dies im Habsburgischen Militär ein Grund war, einem Soldaten die Eheschließung zu verweigern ist an dieser Stelle leider nicht so eindeutig zu beantworten.

¹²⁹ Kroener Bernhard R.: Kriegswesen, Herrschaft und Gesellschaft 1300-1800; Oldenburg Verlag, München 2013 (S.44)

¹³⁰ Vgl. Nowosadtko Jutta: Ordnungselement oder Störfaktor? Zur Rolle der stehenden Heere innerhalb der frühneuzeitlichen Gesellschaft; in: Pröve Ralf (Hrsg.): Klio in Uniform: Probleme und Perspektiven einer modernen Militärgeschichte der Frühen Neuzeit; Böhlau Verlag, Köln 1997 (S.5-34)

¹³¹ Kroener Bernhard R.: Kriegswesen, Herrschaft und Gesellschaft 1300-1800 (S.47)

¹³² Engelen Beate: Warum heiratete man einen Soldaten? Soldatenfrauen in der ländlichen Gesellschaft Brandenburg-Preußens im 18. Jahrhundert; in: Kroll Stefan, Krüger Kersten (Hrsg.): Militär und Gesellschaft in der frühen Neuzeit; LIT Verlag, Hamburg 2000 (S.251-274) (S.260)

Interessant für diese Arbeit ist aber, vor allem wovon in Engels Arbeit keine Rede ist: Offiziersehen. Die Eheschließungen, von denen in ihren Aufsätzen gesprochen wird, sind die Eheschließungen gemeiner Soldaten. Das kann daran liegen, dass die von ihr bearbeiteten Quellen nur von gemeinen Soldaten berichteten, aber auch daran, dass Offiziere bei der Auswahl ihrer Gattinnen auf andere Kriterien achteten, als einfache Soldaten, was durchaus logisch klingt, ist der Offizier doch bestrebt einen gewissen Lebensstandard zu halten, was erst recht für den adeligen Offizier gilt, der nach adeligem Selbstverständnis unter keinen Umständen unterhalb seines Standes heiraten durfte. Diese Offiziere hatten zwar, formell die Aufsicht über das Betragen ihrer Soldaten, innerhalb ihrer Garnison, waren aber meist mit anderen Dingen beschäftigt und selbst manchmal auch gar nicht vor Ort, wie die bereits angestellten Vermutungen der untersuchten Musterliste nahe legen. Subalternoffiziere achteten stattdessen auf die Ordnung innerhalb der Truppe und in der Garnison.¹³³ Für den hohen (adeligen) Offizier war die Pflicht der Garnisonsaufsicht also ebenfalls nur eine formelle.

Allerdings hatte die Garnisonierungspraxis auch auf das Militär als ganzes und damit auch auf den Offiziersstand seine Auswirkungen, wie Holger Th. Gräf feststellt. Er widerspricht, in einem Aufsatz dem lange geltenden Bild einer Militarisierung der Gesellschaft durch die Garnisonspraxis, sondern geht, im Gegenteil, von einer Urbanisierung des Militärs dadurch aus.¹³⁴ Er führt als Argument an, dass die Soldaten und Regimenter angesichts ihrer Unterzahl gegenüber der Zivilbevölkerung und der Tatsache, dass sie bei Kost und Unterkunft auf diese angewiesen waren, es gar nicht riskieren konnten, so repressiv aufzutreten, wie man sich das vielleicht vorstellen mag. Diese Vorstellung sei zu sehr von unserem heutigen Verständnis von Militär geprägt, das in Kasernen untergebracht ist, die tatsächlich isolierte soziale Räume darstellen.¹³⁵ In den städtischen Garnisonen fanden sich die Soldaten aber als zahlenmäßige Minderheit im großen sozialen Raum "Stadt" wieder und mussten sich, dementsprechend an urbane und bürgerliche Gepflogenheiten anpassen. Erst recht wenn sie Monate und Jahre in diesem sozialen Raum verbrachten. Die Soldaten wurden damit zu Einwohnern der Stadt, die auch mit den zivilen Einwohnern in Kontakt kamen, in Gestalt ihrer Wirte oder Kaufleute, oder im späteren Verlauf in Kontakt mit Ausstattem, denn in großen Garnisonsstädten blühte manchmal auch ein Industriezweig auf: Ausstattung der stationierten Soldaten mit Waffen

¹³³ Höchner Marc: Selbstzeugnisse von Schweizer Söldneroffizieren (S.49)

¹³⁴ Graf Holger Th.: Militarisierung der Stadt oder Urbanisierung des Militärs? Ein Beitrag zur Militärgeschichte der frühen Neuzeit aus Stadtgeschichtlicher Perspektive; in: Pröve Ralf (Hrsg.) Klio in Uniform? Probleme und Perspektiven einer modernen Militärgeschichte der Frühen Neuzeit; Böhlau Verlag, Köln 1997 (S.89-108)

¹³⁵ Graf Holger Th.: Militarisierung der Stadt oder Urbanisierung des Militärs? (S.94)

und Uniformen¹³⁶ und je nach Rang und finanziellen Mitteln, was jetzt wieder zu den Offizieren führt, auch mit Freizeitkleidung. Auch andere Konsumgüter fanden beim Militär Abnehmer und durch das Militär Verbreitung. Gräf nennt, als konkrete Beispiele den Tabak und den Dreispitz.¹³⁷ So vermischte sich ziviles und militärisches über die Mode und dies ist nur ein Beispiel dafür, wie das urbane das militärische beeinflusste. Auch kulturell und intellektuell nahmen vor allem Offiziere, die die Zeit und die Mittel dazu hatten, sich genauer damit zu befassen, großbürgerliche Sitten an und da Städte auch Bildungszentren waren, begannen sich manche der höheren Offiziere auch intellektuell weiterzubilden und sich mit der Bildungselite einer Stadt auszutauschen. So fanden moderne Ideen des Bürgertums und der Aufklärung auch ihren Weg ins Militär. Das Militär, im Allgemeinen und der Offiziersstand im Besonderen, wurde also ebenso durch die Garnisonsstadt beeinflusst, wie die Stadt durch die Garnison. Es ist nicht abwegig, anzunehmen, dass das ein Grund ist, warum später, ab dem neunzehnten Jahrhundert dazu übergegangen wurde, das Militär vom Bürgertum abzugrenzen und es durch Kasernierung zu einem isolierten Stand zu machen, der mit der zivilen Bevölkerung nicht allzu viel Kontakt haben sollte, um einer Anpassung oder im Extremfall Solidarisierung mit dem Bürgertum und deren, der Monarchie vielleicht gefährlich erscheinenden Ideen von Anfang an vorzubeugen. Bis dahin gaben sich die Offiziere zunehmend bürgerlicher soweit ihre Pflichten das zuließen. Auch für die höheren Offiziere des dritten Infanterieregiments, Karls von Lothringen dürfte das gegolten haben. Weiters finden sich bei den hohen Offizieren eben dieses Regiments zwei Oberstleutnants, sowie ein Auditor, der offensichtlich für alle Rechts- und Srafangelegenheiten innerhalb des gesamten Regiments verantwortlich war und offenbar auch als Schreiber und Administrator tätig war. Er wird in der Liste angeführt als „Auditor et secretarius“¹³⁸, was dafür spricht, dass er gewissermaßen der oberste Schriftführer und Schlüsselfigur der Administration war. Über diesen speziellen Auditor et secretarius ist folgendes bekannt: Sein Name lautete Joachim Andreas Müller, er stammte aus Ungarn, zumindest laut der Liste, war 30 Jahre alt, evangelisch und ledig. Weiters, sind im Regimentsoffizierskorps noch der Feldscher zu erwähnen, dessen Name zwar erwähnt wird, er lautete Michel de la Baar, sonst stehen jedoch in der Musterliste keine weiteren Angaben zu seiner Person und es findet sich auch keine Angabe von Gründen dafür, sowie der Capellan, also der Kaplan und Regimentsseelsorger. Dieser trug, dem Eintrag in der Liste zufolge, den Namen Florentin Vogt, sein Alter ist nicht

¹³⁶ Graf Holger Th.: Militarisierung der Stadt oder Urbanisierung des Militärs? (S.99)

¹³⁷ Graf Holger Th.: Militarisierung der Stadt oder Urbanisierung des Militärs? (S.100)

¹³⁸ Musterlisten und Standestabellen der k.k. Armee; AT-OeStA/KA Pers MLST; Bestand des Österreichischen Staatsarchivs

angeführt, aber er war katholisch und, dementsprechend auch ledig.¹³⁹ Das bestätigt eine bereits etablierte These, dass es einen einzigen, ausschließlich katholischen Seelsorger für ein Regiment gab und dementsprechend nur katholische Gottesdienste und Sakramente stattfanden und sich ein Soldat, der nicht katholischen Glaubens war, sich selbst andernorts um seelsorgerischen Beistand kümmern musste, wenn er eines solchen bedurfte.

Die Regimentsoffiziere sind sowohl in einer separaten Musterliste verzeichnet, wie auch in einer Art von Übersichtstabelle, die auf einem größeren Stück Papier angefertigt worden war und einen Überblick über sämtliche Kompanien, ihre kommandierenden Offiziere, sowie ihre faktische Truppenstärke bietet, sowie den Regimentskommandanten und seine höchsten Offiziere auflistet.¹⁴⁰ Diese Tabelle diente wohl hauptsächlich dazu, einen schnellen Überblick über den Status des Regiments zu bekommen und die wichtigsten Ergebnisse der Musterung auf einem einzelnen Dokument zusammen zu fassen. Die Hauptinformationen, die man aus dieser Tabelle gewinnen konnte, waren die Namen der wichtigsten Offiziere und die effektive Truppenstärke der einzelnen Kompanien, sowie des gesamten Regiments.

Der größte Teil der Musterliste sind aber, logischerweise die tatsächlichen Listen, die pro Kompanie verfasst wurden. Jede Kompanie wurde gemustert und jeder einzelne Soldat, der dort diente, wurde verzeichnet und zwar in der Rangordnung von oben nach unten, das heißt ganz zuoberst der Hauptmann, der die Kompanie befehligte, dann dessen Offiziere und Unteroffiziere, dann die Korporale, Tambours und Gefreiten und dann die Gemeinen, die die große Mehrzahl der Soldaten ausmachten. Am Ende der Liste sind dann noch einige weitere Anmerkungen und Statistiken verzeichnet, wie eine Liste der Soldaten die abgängig waren, grob auch noch die jeweiligen Gründe für die Abgängigkeit der betroffenen Soldaten.

Anschließend findet sich am Ende dieser Angabe eine Rechnung, deren Ergebnis die offizielle Truppenstärke der Kompanie war, im Vergleich zu der angestrebten von 100 bis 140 Mann.¹⁴¹ Diese Zahl der theoretischen Vollbesetzungen ist, übrigens der einzige Punkt innerhalb der Kompaniemusterlisten, an dem sich erkennen lässt, ob es sich um eine Füsilier- oder Grenadierkompanie handelte. Am Ende folgt noch die Unterschrift des Hauptmanns, mit Ort und Datum der Musterung. Als Beispiel dafür sei hiermit die erste Kompanie des dritten Infanterieregiments genannt. Dabei findet sich auch gleich beim ersten Namen auf dieser Liste erneut etwas Ungewöhnliches: Als Hauptmann der ersten Kompanie, es handelt sich hierbei übrigens um eine Füsilierkompanie, ist niemand geringeres aufgeführt als Prinz Karl

¹³⁹ Musterlisten und Standestabellen der k.k. Armee; AT-OeStA/KA Pers MLST; Bestand des Österreichischen Staatsarchivs

¹⁴⁰ Musterlisten und Standestabellen der k.k. Armee; AT-OeStA/KA Pers MLST; Bestand des Österreichischen Staatsarchivs

¹⁴¹ Musterlisten und Standestabellen der k.k. Armee; AT-OeStA/KA Pers MLST; Bestand des Österreichischen Staatsarchivs

von Lothringen.¹⁴² Der Generaloberstleutnant des Regiments fungiert gleichzeitig als Hauptmann der ersten Kompanie. Eine Namensgleichheit kann wohl ausgeschlossen werden, da es zu der Zeit nur einen Karl von Lothringen gab, der den Titel Prinz trug und des Weiteren sind die folgenden Angaben in der Liste identisch mit der Liste der Regimentsoffiziere: kein Herkunftsort, 25 Jahre alt, katholisch und ledig. (Wobei, wie bereits erwähnt, die korrekte Altersangabe 28 Jahre gewesen sein müsste.) Als nächster in der Liste aufgeführt ist Oberstleutnant Jacob Fahalheimb aus Straßburg, Lothringen, 46 Jahre alt, katholisch und ledig. Es folgt der Fähnrich, in diesem Fall Ernst Sigmund Kestell, der aus Schlesien stammte, 29 Jahre alt war, katholisch und ledig, wenn man den Angaben der Liste Glauben schenken darf. Am äußeren, linken Rand der Tabelle ist allerdings bei seinem Namen noch eine kleine Anmerkung, man muss schon sagen hingekritzelt, die schwer zu entziffern war. Sie besteht aus einem Datum und, vermutlich abgekürzten, Worten. Soweit sie zu entziffern waren, lautet sie: „am 6. Aug 1739 am Schillings Camp. Aufeno.“¹⁴³ Die genaue Bedeutung dieser Anmerkung erschloss sich leider bisher nicht, aber solche, in Kleinstschrift hinzugefügten Angaben finden sich bei mehreren Gelegenheiten in verschiedenen Listen und die Vermutung liegt nahe, dass sie, vor allem bei einem (Unter-)Offizier, dessen Abwesenheit, am Tag der Musterung erklären sollte. Nach dem Fähnrich, dessen Aufgabe es, wie der Name schon sagte war, die Fahne der Kompanie zu tragen, beginnt die Liste der Unteroffiziere und zunächst folgt der Feldwebel. Bei diesem handelt es sich, in diesem Fall um einen gewissen Michael Doebling, aus Franken, 35 Jahre alt, katholisch und vermählt.¹⁴⁴ Die Aufgabe des Feldwebels war die Aufsicht über den Gehorsam und die Disziplin der Kompaniesoldaten.¹⁴⁵ Als nächstes in der Liste aufgeführt ist der Führer, dessen Aufgabe es war, dem Fähnrich beim Tragen der Flagge zur Hand zu gehen. Laut Musterliste trug dieser spezifische Führer den Namen Michael Arsoteoly, stammte aus Schlesien, war 28 Jahre alt, katholisch und ledig. Es folgt in der Liste der Fourier, der für die Administration verantwortlich war. Sein Name war Johann Matthias Langecker, sonst ist über ihn allerdings nichts bekannt, weitere Angaben zu seiner Person fehlen in der Liste.¹⁴⁶ Weder seine Herkunft, noch sein Alter, noch sonstige Informationen wurden angegeben. Auch eine spezielle Anmerkung, oder eine weitere Angabe sucht man in der Liste vergeblich. Erneut

¹⁴² Musterlisten und Standestabellen der k.k. Armee; AT-OeStA/KA Pers MLST; Bestand des Österreichischen Staatsarchivs

¹⁴³ Musterlisten und Standestabellen der k.k. Armee; AT-OeStA/KA Pers MLST; Bestand des Österreichischen Staatsarchivs

¹⁴⁴ Musterlisten und Standestabellen der k.k. Armee; AT-OeStA/KA Pers MLST; Bestand des Österreichischen Staatsarchivs

¹⁴⁵ Hochedlinger Michael: *Austria's Wars of Emergence* (S.117)

¹⁴⁶ Musterlisten und Standestabellen der k.k. Armee; AT-OeStA/KA Pers MLST; Bestand des Österreichischen Staatsarchivs

kann man nur spekulieren. Als Administrator hat er, möglicherweise selbst die Liste verfasst. Es gibt schließlich nirgends eine Signatur des Verfassers und die Handschriften, in denen die Listen verfasst wurden sind unterschiedlich, können aber keinen konkreten Personen zugeordnet werden. Daher ist diese Möglichkeit in Betracht zu ziehen, auch wenn es nichts gibt, was dezidiert für sie spricht. Ebenso ist es möglich, dass er zum Zeitpunkt der Musterung, aus nicht bekannten Gründen, nicht anwesend war. Während man bei Prinz Karl von Lothringen aber aufgrund seiner prominenten Herkunft zumindest die wichtigsten Eckdaten über ihn wissen und verzeichnen konnte, handelte es sich bei Fourier Langecker, dem Namen nach, um einen einfachen Mann, dessen persönliche Daten nicht allgemein bekannt waren und deshalb nicht ohne seine Kooperation aufgezeichnet werden konnten. Eher unwahrscheinlich, aber ebenfalls nicht gänzlich auszuschließen ist hingegen die Möglichkeit, dass Langecker selbst nähere Angaben zu seiner Person verweigert hat. Es ist allerdings unklar, warum er das getan haben sollte und außerdem wohl als ausgeschlossen anzusehen, dass ein solches Verhalten ohne disziplinarische Konsequenzen geblieben wäre. Es macht aber erneut deutlich, dass Musterlisten kritisch zu betrachten sind und, wie alles was geschichtswissenschaftlichen Erkenntnisgewinn verspricht, einer umfassenden Quellenkritik unterzogen werden sollten. Der letzte Unteroffizier, der in der Musterliste der ersten Kompanie, des dritten Infanterieregiments verzeichnet ist, ist der Feldscher, Johann Hirscher, dessen Herkunftsort leider nicht eindeutig zu entziffern war, 25 Jahre alt, katholisch und ledig.¹⁴⁷ Da der Feldscher (oder auch Feldscherer) in allen wichtigen Listen aufscheint ist deutlich, dass es zusätzlich zum Regimentsfeldscher auch für jede einzelne Kompanie einen Feldscher gab. Es gab also, zumindest eine rudimentäre medizinische Infrastruktur. Der Schluss liegt nahe, dass der Regimentsfeldscher allerdings der qualifizierteste Arzt, beziehungsweise Chirurg war und sich hauptsächlich um die medizinische Versorgung und Behandlung der hohen Offiziere kümmerte, während die Kompaniefeldschere den einfachen Soldaten eine, wohl am ehesten noch als zweckmäßig zu bezeichnende Behandlung im Verletzungs- und Verwundungsfall zuteil werden lies. Sie führten in der Regel wohl nur Notoperationen durch und jene Soldaten, deren Leben sie retten konnten wurden dann, falls sie nicht wieder als diensttauglich eingestuft wurden, vom aktiven Dienst freigestellt und wurden, wenn sie Glück hatten, in den bereits erwähnten Invalidenhäusern betreut. Mit dem Feldscher endet die Auflistung der Offiziere und Unteroffiziere einer Kompanie. Diese bildet in der Regel die erste Seite und das Deckblatt einer Kompaniemusterliste.¹⁴⁸ Auf

¹⁴⁷ Musterlisten und Standestabellen der k.k. Armee; AT-OeStA/KA Pers MLST; Bestand des Österreichischen Staatsarchivs

¹⁴⁸ Musterlisten und Standestabellen der k.k. Armee; AT-OeStA/KA Pers MLST; Bestand des Österreichischen Staatsarchivs

der nächsten Seite beginnt dann die Auflistung der einfachen Soldaten, weiterhin aber nach Rang, in absteigender Reihenfolge sortiert. Es folgen die Corporale, in diesem Fall vier an der Zahl, gefolgt von den Tambours, in diesem Falle ebenfalls vier, gefolgt von den Gefreyten, in dieser Liste Stücke elf.¹⁴⁹ Anschließend folgt die Auflistung der Gemeinen. Es würde den Rahmen einer einfachen Arbeit sprengen, alle Soldaten, die einen höheren Rang als Gemeiner hatten, oder gar alle Soldaten einer Kompanie und die über sie gewonnen Erkenntnisse hier anzuführen. Aus diesem Grund seien später nur einige gewonnene statistische Erkenntnisse, zu den einfachen Soldaten angeführt.

Das achtzehnte Jahrhundert wird, in der europäischen Geschichtsschreibung, zumeist als Zeitalter des Absolutismus, oder wenn es um eine militärische Beschreibung geht, als Zeitalter der Kabinettskriege beschrieben und als Epoche einer aufkommenden und sich allmählich durchsetzenden modernen Staatlichkeit angesehen.¹⁵⁰ Der Soldatenstand wird gewissermaßen verstaatlicht, weg von den Söldnerheeren und Landes- und Stadtaufgeboten früherer Zeiten, hin zu einem einheitlich organisiertem und zentralstaatlich gelenktem stehenden Heer.¹⁵¹ Gerade der Begriff “zentralstaatlich“ wurde dabei lange Zeit als wichtig angesehen, ist jedoch mit einer gewissen Skepsis zu betrachten. Gundula Gahlen und Carmen Winkel, beispielsweise betrachten diesen Prozess, des Aufkommens eines Zentralstaates, im modernen Sinne des Wortes differenzierter. Sie schreiben dazu, dass die ältere Forschung ein Bild vom allgewaltigen *absolutistischen* Herrscher zeichnete, der mit Hilfe eines neuen Typus von Amtsträgern die Disziplinierung der Gesellschaft, und besonders des Adels, durchgesetzt hätte, und dass das Offizierskorps dabei als Paradebeispiel für diese Entwicklungstendenzen gedient hatte.¹⁵² Sie selbst vertreten die Ansicht, dass diese Schlussfolgerung zu kurz gegriffen ist und weisen darauf hin, dass den Herrschern dieser frühneuzeitlichen Staaten schlicht die Mittel, und vor allem die *manpower* fehlte. um ihren Staat oder, gar ihre Armee so zentral und absolutistisch zu führen und zu kontrollieren, wie die ältere Forschung es erscheinen ließ, und dass der Zusammenhalt dieses Gefüges vor allem in den Händen der lokalen Eliten lag, was zu einer recht großen Autonomie von Kompanieführern und anderen militärischen Führungspersonal, kurz gesagt den Offizieren führte. Der Idealtypus des absolutistischen Monarchen, der alle Fäden in der Hand hält und über alles die Kontrolle hat, ist letztlich nicht mehr als das: ein Idealtypus. Der höfische Absolutismus, nach Versailler Vorbild ist vor allem ein Versuch, die Eliten eines Reiches möglichst eng an dessen Herrscher

¹⁴⁹ Musterlisten und Standestabellen der k.k. Armee; AT-OeStA/KA Pers MLST; Bestand des Österreichischen Staatsarchivs

¹⁵⁰ Nowosadtko Jutta: Krieg, Gewalt und Ordnung, Einführung in die Militärgeschichte (S.157)

¹⁵¹ Howard Michael: Krieg in der europäischen Geschichte (S.79)

¹⁵² Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit , Heft 14 2010 (S.12,f.)

zu binden, was deutlich macht, wie sehr der Herrscher de Facto auf eben diese Eliten angewiesen ist um sein Reich effektiv regieren und lenken zu können. Und was für das Reich, im Allgemeinen gilt, gilt für die Armee im Besonderen. Zumal bereits seit dem zwanzigsten Jahrhundert die Epoche des Absolutismus als eine Epoche der flächendeckenden Militarisierung in Europa angesehen wird, wie es beispielsweise schon Otto Hintze formuliert hat.¹⁵³ Diese Militarisierung gilt als ein Motor der Entwicklung der modernen West- und Mitteleuropäischen Gesellschaft, eine Annahme zu der, beispielsweise Max Weber, Gerhard Oestreich und Michel Foucault maßgeblich beigetragen haben. Der absolutistische Militarismus, als hierarchisch autoritäres System, das die ganze Gesellschaft disziplinierte ganz im Sinne von Thomas Hobbes, der die absolute Kontrolle der Gesellschaft durch den Souverän als einzige Überlebensgarantie des Staates ansah.¹⁵⁴

Das Militär schützte den Staat, so die allgemeine Annahme, also nicht nur nach außen, vor rivalisierenden Staaten und/oder Herrschern, sondern auch nach innen, nicht nur als Kraft und Mittel der Exekutive, sondern auch als gesellschaftliches Rolemodel, um einen modernen Begriff zu verwenden. Dementsprechend kam den Offizieren nicht nur innerhalb des Militärs eine gewisse Vorbildfunktion zu als Wahrer und Behüter von Ordnung und Disziplin. Auch in der Zivilgesellschaft sollten sie ein gewisses Idealbild vertreten. Wie bei jedem Idealbild, liegen auch hier Anspruch und Wirklichkeit relativ weit auseinander. Die Armee wirkte nur bedingt so disziplinierend, wie sie es in der Theorie sollte. Jutta Nowosadtko weist auf ein gewisses Wechselspiel zwischen Soldaten und Kriminellen hin. So wurden viele Straftäter für die Armee rekrutiert und viele ehemalige Soldaten schlossen sich, nach ihrer Dienstzeit, Räuberbanden an und nutzten dort, in der Tat, ihre in der Armee gewonnenen Kenntnisse über Disziplin und Organisation.¹⁵⁵ Das lag zum Teil auch in den Wurzeln der modernen stehenden Armeen, die bei den früheren Söldnerkompanien lagen. Denn auch die Ausstattung und Finanzierung militärischer Verbände lag nicht vollständig in der Obhut des Staates, wie in den staatlichen Armeen des zwanzigsten und einundzwanzigsten Jahrhunderts üblich, sondern, in der Tat, kam ein Teil der finanziellen Mittel aus den privaten Vermögen der höheren Offiziere.¹⁵⁶ Regimentspatronagen und Offizierspatente, die gegen Geld zu erwerben waren, leisteten einen wichtigen Beitrag zur

¹⁵³ Kroener Bernhard R.: Vom >>extraordinari Kriegsvolk<< zum >>miles perpetuus<< in: Militärische Gewalt und militärische Präsenz in der Neuzeit(S.7)

¹⁵⁴ Thomas Hobbes, Leviathan 1651

¹⁵⁵ Vgl. Jutta Nowosadtko: Ordnungselement oder Störfaktor? Zur Rolle der stehenden Heere innerhalb der frühneuzeitlichen Gesellschaft, in: Klio in Uniform? Probleme und Perspektiven einer modernen Militärgeschichte der Frühen Neuzeit, hrsg. von Ralf Pröve, Köln 1997, S. 5-34.

¹⁵⁶ Hochedlinger Michael: Austria's Wars of Emergence (S.115)

Auffüllung finanzieller Lücken. Diese Tatsache trug zur Elitenbildung in der Armee weiter bei. Wer ein Regiment befehligte, musste in der Lage sein, dieses auch finanziell zu unterhalten. Gleichzeitig gab ihm das auch ein gewisses Maß an Kontrolle über seine Truppe, wie man das bereits von den Söldnerheeren kannte. Der einfache Soldat war demjenigen verpflichtet, der ihm durch Sold und Beute das finanzielle Überleben sicherte. Das war früher der Söldnerkommandant gewesen und nun war es der Regimentsbefehlshaber, der allerdings ebenfalls noch seine eigenen finanziellen Interessen verfolgte.

Wie bereits ausgeführt, findet sich am Ende einer Kompaniemusterliste eine Tabelle, die Auskunft über die tatsächliche Truppenstärke gibt und abgängige oder gefallene Soldaten, soweit bekannt, auch namentlich aufführt. In diesem Fall geht aus der abschließenden Truppentabelle hervor, dass von den angestrebten 140 Mann 71 tatsächlich verfügbar und einsatzbereit waren und dass, vermutlich in Relation zur letzten Musterung der Kompanie 97 Soldaten abgegangen waren. 13 davon sind als Gestorbene und 5 als Verlorene, was man in moderner Sprache als Vermisste bezeichnen würde, angeführt. Möglicherweise sind diese fünf desertiert. Genau wird der Begriff „verloren“ nicht definiert. Von den 71 vorhandenen Mann sind, laut den Ergebnissen der weiteren Untersuchungen der Musterliste, neun Soldaten evangelischen Glaubens.¹⁵⁷ Zwei waren reformierten Glaubens, also Anhänger eines anderen Reformbekenntnisses als des evangelischen (in der Regel des Augsburger) Bekenntnisses. 60 Soldaten waren also katholischen Glaubens, oder gaben das zumindest an. Da der Katholizismus die Staatsreligion im Habsburgerreich war und dementsprechend auch in der Habsburgischen Armee dominierend war, ist es durchaus im Bereich des Möglichen, dass manche Soldaten bei der Musterung ihr tatsächliches Glaubensbekenntnis verschwiegen und angaben, katholisch zu sein, um es innerhalb des Militärs leichter zu haben und de facto Kryptoprotestanten waren. Einen rationalen Grund dafür hat die Untersuchung nicht ergeben, findet sich doch auch unter den Regimentsoffizieren ein Nicht-Katholik, nämlich der Regimentsauditor Joachim Andreas Müller, der als Anhänger des evangelischen Glaubens verzeichnet ist. Allerdings ist an dieser Stelle auch zu erwähnen, dass Auditoren keine Soldaten oder ausgebildete Militärs waren, sondern externe Personen mit militärjuristischer Ausbildung.¹⁵⁸ Militärrecht im modernen Sinne des Wortes gab es damals noch nicht.

¹⁵⁷ Musterlisten und Standestabellen der k.k. Armee; AT-OeStA/KA Pers MLST; Bestand des Österreichischen Staatsarchivs

¹⁵⁸ Nowosadtko Jutta: *Der Militäristand ist ein privilegierter Stand, der seine eigene Gesetze obrigkeitliche Ordnung und Gerichtsbarkeit hat.* (S.135)

Umso schwerer dürfte es gewesen sein, ein dementsprechend spezifisches Fachpersonal auszubilden. Ein deutscher Juraprofessor aus Frankfurt, ein gewisser Johann Stephan Dancko prägte dazu zwei Begriffe: das *ius militare publicum* und das *ius militare privatum*.

Diethelm Klippel schreibt über die Militärjurisprudenz im achtzehnten Jahrhundert in dem Sammelband: „Militär und Recht vom 16. bis 19. Jahrhundert“, folgendes „Im Einzelnen habe der in Frankfurt an der Oder lehrende Juraprofessor Johann Stephan Dancko (gest. 1730) 1725 zwischen „*Jus militare [...] publicum und privatum* unterschieden; dieser Text sei identisch mit einem Teil des Artikels ‚Kriegs-Recht‘ im Universallexikon Johann Heinrich Zedlers (1706-1751). Dieser schrieb dort, das das „*öffentliche Kriegsrecht*“, zeige „*wie ein Souverain sein Reichth vermittelt der Waffen entweder erlangen, oder wider alles Unrecht und Gewalt maintainiren könne.*“ Rechtsquellen seien „*Verbindnisse, Vergleich, und, wann keine vorhanden, [... das allgemeine Völcker Recht, auch wohl ofters Rationem Status*“; bestimmte Teile des allgemeinen, das heißt des naturrechtlichen Völkerrechts, bilden also einen Bestandteil des Kriegsrechts. Das „*private*“ Kriegsrecht ergebe sich „*aus denen Gesetzen welche ein Fürst seinen Soldaten vorschreibt*“, („*particuliere Kriegs-Rechte*“) und aus dem römischen Recht. Dementsprechend liege der Schwerpunkt der Darstellung Danckos auf preußischen und brandenburgischen Rechtsquellen.

Der 1790 publizierte Artikel ‚Kriegs-Recht‘ in der Enzyklopädie von Johann Georg Krünitz (1728-1796) baut ersichtlich auf Dancko beziehungsweise Zedler auf, definiert den Begriff aber präziser und fügt Weiteres hinzu: Kriegsrecht als Rechtsgebiet sei der „*ganze Inbegriff der Kriegs-Gesetze [...]; L[atein) Jus militum oder militare [...]*Die Kriegs Gesetze, deren Inbegriff das Kriegs-Recht ausmacht, [...] können entweder uns schon aus der gesunden Vernunft bekannt seyn; oder sie sind in der h. Schrift vorgeschrieben und können aus derselben hergeleitet werde; oder sie sind von einem Landes Herrn gegeben worden. Im ersten Falle machen sie das natürliche *Jus militar naturale*, im zweyten, das göttliche, *Jus militare divinum* und im dritten das menschliche Kriegs-Recht, *Jus militare humanum*, aus. Das natürliche Kriegs.Recht, reicht ohne das *Jus militar positivum* nicht zu; und das göttliche kann, in so fern die Form der Republik des Volkes Gottes, oder die Theokratie, von den Formen der Republiken heutigen Tages unterschieden ist, nicht wohl applicirt werden. Das menschliche Kriegs-Recht, ist entwede das Stats- oder das Privat-Kriegs-Recht. Das Stats-Kriegs-Recht, *Jus militare publicum*, ist ein Inbegriff derjenigen Gesetze, welche die Rechte und Verbindlichkeiten der Landes-Herren unter sich, wie auch zwischen ihnen und ihren Unterthanen, in Absicht des Krieges festsetzen. Es kommt hierby auf Bündnisse, Vergleiche und, wenn keine vorhanden sind, auf das allgemeine Völker-Recht, *Jus naturae ad gentes applichatum*, auch wohl öfters auf *Rationem status*, an. Das Privat-Kriegs-Recht, *Jus militare*

privatum, ist ein Inbegriff derjenigen Gesetze, welche die Rechte und Verbindlichkeiten der Soldaten gegen den Kriegs-Herrn, Officiers und Andere festsetzen.“

Vernachlässigt man das göttliche Kriegsrecht (*Jus militare divinium*), das nach Auffassung des Verfassers obsolet war, weil es auf die damalige Staatenwelt nicht anwendbar sei, so teilte er das Kriegsrecht also in natürliches, das heißt naturrechtliches – das „*schon aus der gesunden Vernunft bekannt*“ sei – und menschliches (positives) Kriegsrecht ein.

Letzteres sei erforderlich, da natürliches Kriegsrecht allein nicht ausreiche.

Bei dem menschlichen Kriegsrecht, wiederum sei zwischen Staats- und Privatkriegsrecht zu unterscheiden. Das Staatskriegsrecht (*Jus militare publicum*) regelte, sowohl die Beziehungen der Staaten und Fürsten unter sich, als auch zwischen ihnen und den Untertanen, jeweils bezogen auf Krieg und Militär; soweit es die Beziehungen der Staaten und Fürsten unter sich betraf, beruhe es auf positivem Völkerrecht (Bündnisse, Vergleiche) und subsidiär auf naturrechtlichem Völkerrecht. Das Privatkriegsrecht dagegen, setze die Rechte und Pflichten der Soldaten gegenüber den Fürsten, ihren Vorgesetzten und Anderen, das heißt gegenüber der Bevölkerung fest.

Das menschlich (positive) Kriegsrecht bestehe, so der Autor des Artikels in Krünitz' Enzyklopädie, aus den Kriegsgesetzen des Landesherrn, nämlich den Kriegsartikeln, Reglements, Ordonnanzen, Edikten und anderen gedruckten rechtlichen Normen, ferner aus „*Kriegs-Ordres*“, also Befehlen und Kriegsbräuchen und Observanzen. Die Geltung der Kriegsgesetze ging über den Kreis der Soldaten hinaus: Sie

„*verbinden nicht nur wirkliche Soldaten, sondern auch Weiber, Kinder und Bediente der Soldaten, und was sonst bey der Miliz in Diensten steht und sich bey derselben aufhält.*“

Bei der Entscheidung eines Falles seien zunächst die speziellen Regelungen (Edikte, Reglements, Befehle und anderes) zu beachten, sodann – falls nicht vorhanden, also subsidiär – die Kriegsartikel, sodann Kriegsbräuche und Observanzen, sodann die allgemeinen rechtlichen Normen des Landesherrn, sodann, wiederum subsidiär, die Reichsgesetze, das römische Recht und – was sich aus der Erwähnung naturrechtlichen Kriegsrechts ergibt – subsidiär auch das Naturrecht.

Aus den Lexikonartikeln und aus ähnlichen Definitionen von Kriegsrecht in anderen Quellen wird deutlich, dass das Militärrecht des 18. Jahrhunderts ein heterogenes Rechtsgebiet bildete, das – in heutiger Terminologie – völker-, staats-, verwaltungs-, straf-, disziplinar- und privatrechtliche Aspekte aufwies. Quer dazu und übergreifend steht die auf den ersten Blick

erstaunliche Einteilung in natürliches (naturrechtliches) und menschliches (positives) Militärrecht.“¹⁵⁹

Das Militärrecht in jener Zeit war also ein umfassendes und diverses Konglomerat verschiedener Rechtsaspekte. Klippel macht, im weiteren Verlauf des Aufsatzes deutlich, dass das Kriegerrecht im Heiligen Römischen Reich Teil des deutschen Privatrechtes war. Das Privatrecht, so zumindest die Vorstellung, die sich gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts erst durchsetzte, aber doch auch für den hier behandelten Zeitraum anwendbar ist, umfasst in der Regel nur die Rechte und Pflichten der Bürger und Untertanen untereinander. Warum auch das Krieger- und Soldatenrecht unter diesen Teil der Jurisprudenz fällt, hat laut Klippel folgende Hintergründe: Zum einen, dass das Privatrecht ein vergleichsweise modernes deutsches Recht war, das seinen Ursprung nicht im alten römischen Recht hatte und sich damit besser mit den neuen Ideen von Staatlichkeit und staatlicher Souveränität vereinbaren ließ, als das alte Reichsrecht. Gerade für die Armee, deren Hauptaufgabe es war, diese staatliche Souveränität zu verteidigen und sicherzustellen, war es umso wichtiger, dass das zugehörige Bereichsrecht auch von diesem Gedanken geprägt und durchdrungen war.¹⁶⁰ Zum anderen waren diese souveränen Staaten immer noch ständisch ausgerichtet und im Militär trafen verschiedene Stände aufeinander. Niedere Stände dienten als gewöhnliche Soldaten unter Offizieren und Generälen, die höheren Ständen anzugehören pflegten. Umso wichtiger war es, eine Rechtsform zu schaffen, die für all diese Stände gleichermaßen galt, ungeachtet etwaiger standesspezifischen Privilegien, einen verbindlichen Rechtsrahmen und, wenn man so will, eine Arbeitsbasis über die Stände hinaus erschuf.¹⁶¹

Diese Basis, dieses Recht war jedoch im Verlauf der Frühen Neuzeit einer gewissen Verherrschtaftlichung unterworfen, wie Jutta Nowosadtko das an anderer Stelle bezeichnet.¹⁶² Diese Verherrschtaftlichung war Teil der, lange als Verstaatlichung missverstandenen, Verherrschtaftlichung des ganzen Heerwesens. Wie Nowosadtko aber feststellt, „stockt die Verherrschtaftlichung, sozusagen auf halbem Wege.“¹⁶³ Das kann wohl als ähnliches Zugeständnis an die Militärs gesehen werden, wie die weitgehende finanzielle

¹⁵⁹ Nowosadtko Jutta/ Klippel Diethelm/ Lohsträter Kai(Hrsg.): Militär und Recht vom 16. bis 19. Jahrhundert; V&R unipress, Göttingen 2016 (S.33-35)

¹⁶⁰ Nowosadtko/Klippel/Lohsträter (Hrsg.) Militär und Recht (S.38)

¹⁶¹ Nowosadtko Jutta: *Der Militäristand ist ein privilegierter Stand, der seine eigene Gesetze obrigkeitliche Ordnung und Gerichtsbarkeit hat.* (S.139)

¹⁶² Nowosadtko Jutta: *Der Militäristand ist ein privilegierter Stand, der seine eigene Gesetze, obrigkeitliche Ordnung und Gerichtsbarkeit hat* Die „Verstaatlichung“ stehender Heere in systemtheoretischer Perspektive; in Neumann Markus, Prüve Ralf (Hrsg.): *Herrschaft in der Frühen Neuzeit* Umriss eines dynamisch kommunikativen Prozesses (S.121-142) (S.134,135)

¹⁶³ Nowosadtko Jutta: *Der Militäristand ist ein privilegierter Stand* (S.137)

Unabhängigkeit und freie Hand, die einem Kompaniechef zugestanden wurden. Eine Rücksichtnahme auf die Wurzeln der stehenden Armee, in den Söldnerheeren. In diesen war dem Kriegsherrn, der eine Söldnerarmee anführte die rechtliche Obrigkeit über seine Truppen eingeräumt worden, ein Privileg dass sich die Feldherren der folgenden Jahrzehnte und Jahrhunderte nicht vollständig nehmen ließen, was die Einführung eines spezifischen Militärrechtes, nur für diesen Stand notwendig machte, sowie die erwähnte Tatsache, dass je nach Reich, beispielsweise im Heer der Habsburger, in einer Armee Adelige und Bürgerliche aufeinander trafen und für das aufrechterhalten der Ordnung ein, für beide Stände gleichermaßen verbindlicher rechtlicher Rahmen unerlässlich war. Im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert hatte man die Militärjustiz den Spießgerichten und Schultheißen der Söldnerarmeen überlassen. In der Regel sprachen dort Schultheiße, meist verdiente Offiziere, bei Vergehen eines Soldaten dessen Urteil, was dem Offizier neben seinen sonstigen Rechten und Positionen auch noch eine juristische Führungsposition einräumte¹⁶⁴.

Selbstverständlich jedoch, waren diese “Richter“ in erster Linie Militärs und ihr militärisches Wissen übertraf ihr juristisches, in der Regel bei weitem. Die Folge war ein entsprechendes Risiko von Willkür im Militärrecht, was bei den späteren stehenden Heeren vermieden werden sollte. Das versuchte man durch einen Kompromiss zu erzielen: Die Unabhängigkeit der militärinternen Rechtsprechung wurde weitgehend beibehalten, aber es wurde eben spezielles, juristisch geschultes Fachpersonal in den Offiziersapparat aufgenommen, das Prozesse nach genau festgelegten juristischen Grundsätzen führte und, diesen Grundsätzen entsprechend auch Urteile fällte. Allerdings eben nach den Grundsätzen eines eigenen Militärrechtes, das sich vom Zivilen Recht, auch und gerade in Sachen des Strafrechtes definitiv unterschied.

Jedenfalls, bedurfte es für die Angelegenheiten die das Militär-, beziehungsweise Kriegerrecht betrafen die Fachkenntnis eines ausgebildeten Rechtsgelehrten, dessen juristische Kenntnisse wesentlich wichtiger waren, als seine militärischen Kenntnisse. Deshalb sagt es nur bedingt etwas über die religiöse Einstellung der Armee aus, wenn ein Regimentsauditor der einzige ist, der sich nicht zum katholischen Glauben bekennt.

Des Weiteren ist in den Musterlisten auch der Familienstand der einzelnen Soldaten aufgeführt und auch dort zeigt sich ein ähnliches Bild: Von den 72 Soldaten der Kompanie, waren nur acht verheiratet. Bei manchen Soldaten steht auch die Anzahl der Kinder, sofern vorhanden, dabei. Allerdings sind diese Angaben nur sehr vereinzelt vorzufinden und es ist nicht festzustellen, ob die Angaben von, möglicherweise vorhandenen Kindern konsequent und vollständig sind. Zumal eventuelle uneheliche Kinder in dieser Auflistung ohnehin nicht

¹⁶⁴ Nowosadtko Jutta: *Der Militäristand ist ein privilegierter Stand* (S.135)

aufgeführt würden. Deshalb wird auf diesen Aspekt nicht weiter eingegangen und sich allein auf die Anzahl der vermählten Soldaten bezogen. Auch der Altersdurchschnitt der Soldaten lässt sich mit den Informationen der Rekrutierungsliste ermitteln. Die meisten Soldaten sind zum Zeitpunkt dieser Musterung im Alter zwischen 20 und 35 Jahren. Der jüngste Soldat der ersten Kompanie, des dritten Infanterieregiments war laut Musterliste 19 Jahre alt und der älteste 46 Jahre alt.¹⁶⁵

¹⁶⁵ Musterlisten und Standestabellen der k.k. Armee; AT-OeStA/KA Pers MLST; Bestand des Österreichischen Staatsarchivs

Der Offiziersstand als Schnittstelle gesellschaftlicher und militärischer Elite

Nachdem nun viel über Adel und Militär und deren Zusammenspiel, im Allgemeinen ausgeführt wurde, wird es nun an der Zeit zu prüfen, welche der Thesen nun zutreffend sind und zu diesem Zwecke nun einiges von dem zusammenzutragen, was über Adelige im Habsburgermilitär bekannt ist. Aus den analysierten Musterlisten lässt sich ein gewisser Anteil an Adelligen ablesen, die jedoch nicht aus den Österreichischen Kernlanden stammen und auch keinen besonders mächtigen Familien angehören¹⁶⁶, sieht man von den beiden Regimentsinhabern, Karl von Lothringen, und Fürst Pallavicini ab, die beide hohe Positionen, nicht nur im Militär, sondern auch bei Hofe inne hatten. Bei Karl von Lothringen ist es nicht weiter verwunderlich, ist seine Familie doch familiär eng mit dem Haus Habsburg verbunden, eine Verbindung die in den folgenden Jahren durch die Kaiserkrönung von Franz Stephan noch enger werden würde. Pallavicini, hingegen stammte nicht aus dem österreichischen Hochadel, sondern aus dem italienischen. Dieser war jedoch eng mit dem Reich und damit dem Kaiserhaus verbunden, wie Claudio Donati schrieb: „Neben dem Aufstieg des Hauses Savoyen war das Eindringen des Hauses Österreich und des kaiserlichen Heeres in Italien ein wichtiges Ereignis der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Seit der Abdankung Karls V. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts hatte der Römisch-deutsche Kaiser keine wirkliche Bedrohung der spanischen Vorherrschaft in Italien bedeutet. Als die Krise der spanischen Habsburger um die Jahrhundertwende offenbar wurde, und nachdem die Lage der österreichischen Habsburger sich infolge der siegreichen Verteidigung der Stadt Wien im Jahre 1683 verbesserte, wurde die Einmischung des Kaisers, seiner Generale und Steuerkommissäre in die Geschäfte des so genannten Reichsitalien immer beharrlicher.“¹⁶⁷ Mit dem spanischen Erbfolgekrieg änderten sich die Verhältnisse und auch die Loyalitätsverhältnisse im „reichsitalienischen“ Adel. War die Trias aus Spanien, (Nord)italien und dem Hochadel des Reiches, rund um das Kaiserhaus eine Konstante gewesen, so wurde nun ein Streit zwischen Anhängern der Bourbonen (genannt *Gallispani*) und der Habsburger (genannt *Ghibellini*) sichtbar. Die italienischen Adelligen, die sowohl im Dienste Spaniens als auch des Reiches gedient hatten, mussten nun entscheiden wem ihre Loyalität galt.¹⁶⁸ Jene, die dem Kaiser die Treue hielten waren dementsprechend willkommen, wie die Karriere Pallavicinis beweist. Schließlich genossen die Italiener im Reich einen guten Ruf als Soldaten

¹⁶⁶ Musterlisten und Standestabellen der k.k. Armee; AT-OeStA/KA Pers MLST; Bestand des Österreichischen Staatsarchivs

¹⁶⁷ Donati Claudio: Soldaten und Offiziere italienischer Herkunft von den Erbfolgekriegen des 18. Jahrhunderts bis zum napoleonischen Zeitalter, Eine politische und soziale Betrachtung; in: Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit, Heft 17 1_2013 (S.24,f.)

¹⁶⁸ Ebenda, (S.35,f.)

und Strategen.¹⁶⁹ Das verlieh ihnen im Habsburgischen Militär eine gewisse Bedeutung, die in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts zwar schwand, aber zur Zeit Karls VI noch sehr stark vorhanden war, weshalb sich viele Italiener und auch italienische Adelige in Habsburgs Diensten finden ließen. So auch Gianluca Pallavicini.

Prominente Adelshäuser waren durchaus regelmäßig in den höheren Rängen des Habsburger Militärs anzutreffen, beziehungsweise wurden durch eine Verbindung mit dem Habsburgermilitär prominent. Peter Barker beleuchtet mehrere adelige Familien, wie beispielsweise die Taafes aus Irland,¹⁷⁰ oder die Dauns aus dem Fürstbistum Trier¹⁷¹ die sich beide durch mehrere Generationen Militärdienst in Habsburgs Diensten einen Platz am Wiener Hof sicherten. Bemerkenswert und auffällig ist allerdings, dass weder die Pallavicini, noch die Taafes noch die Dauns ihren dynastischen Ursprung in Österreich, also dem Habsburgischen Kernland hatten. Die Taafes stammten noch nicht einmal aus dem Heiligen Römischen Reich. Doch alle drei Familien brachten hohe Befehlshaber des Habsburgischen Militärs hervor. Das Habsburger Militär bot also ausländischen Adelshäusern die Möglichkeit, sich am Wiener Hof und im Österreichischen Hochadel zu etablieren. Michael Hochedlinger schreibt in seinem Aufsatz „Mars Enobled“, dass das „Babel der Sprachen in der Armee sich auch in den Offizieren wiederfand.“¹⁷² Er schreibt, dass das Offizierskorps in der Armee der Habsburger nicht so exklusiv war, wie das des Königreiches Preußen¹⁷³ und dass auch Bürgerliche eine gewisse Aufstiegschance hatten, es aber dennoch deutlich wäre, dass die hohen Positionen einem gewissen hochadeligen Monopol unterworfen waren, teils durch Erbschaft, teils durch Stellenkauf und durch Regimentsinhaberschaften.

Was Offiziere, die Kompanien führten, im Kleinen taten, nämlich ihre eigenen finanziellen Mittel zu investieren und, nach Möglichkeit, auch Gewinn zu erzielen, taten Adelige, die ein Regiment innehatten, wie im Falle der untersuchten Regimenter Karl von Lothringen und Gian Luca Pallavicini in größerem Maßstab. Sie investierten mehr Geld und strichen dafür mehr Gewinn und auch mehr Prestige ein. Hohe Befehlspositionen, wie die des Feldmarschalls schienen ausschließlich Hochadeligen aus Österreich und aus dem Reich vorbehalten gewesen zu sein. Hochedlinger zitiert Auflistungen von Georg Zivkovic, wonach unter den 32 Feldmarschällen, die zwischen 1723 und 1755 ernannt worden waren, elf Hohe Fürsten aus dem Reich, oder anderen Ländern, vier Fürsten aus Österreich, oder Ungarn waren. Fast die Hälfte der Feldmarschälle stammte also aus den höchsten Adelskreisen. Die

¹⁶⁹ Vgl. Hochedlinger: Mars Ennobled (S.160)

¹⁷⁰ Barker Peter: Army, Aristocracy, Monarchy (56, ff.)

¹⁷¹ Barker Peter: Army, Aristocracy, Monarchy (S.128-146)

¹⁷² Hochedlinger Michael: Mars Ennobled (S.144)

¹⁷³ Hochedlinger Michael: Mars Ennobled (S.142)

größte Gruppe sind die Grafen, mit zwölf und nur ein einziger Feldmarschall hatte einen niedrigeren Adelsrang. Er war lediglich ein Freiherr. Für die Regimentsinhaberschaften sieht die Sache ähnlich aus, auch wenn die Liste leider erst auf das Jahr 1757 datiert ist.

Doch von den 56 Infanterieregimentern, die die Armee in diesem Jahr unterhielt, waren drei unter der Inhaberschaft von Mitgliedern der Kaiserlichen Familie, zwölf unter der Inhaberschaft von Reichsfürsten, sechs unterstanden Österreichischen Fürsten, 28 unterstanden Grafen aus verschiedensten Ländern, und nur neun Infanterieregimenter hatten Inhaber von niedrigerem Stand, als Graf. Um genau zu sein, sieben Barone und zwei Landadelige. Die Befehlshaber der Regimenter waren ein nicht so exklusiver Kreis, wie der Kreis der Inhaber, aber auch dort findet sich 1757 eine eindeutige adelige Mehrheit. Nur 20 der 75 Befehlshaber, die (Führungswechsel einberechnet) 1757 die 56 Infanterieregimenter befehligten, waren von niedrigerem Stand als Baron oder Freiherr. Diese stellten mit 29 die größte Gruppe und 26 Befehlshaber stammten aus höheren Adelskreisen.¹⁷⁴ In dieser Zeit waren bereits entscheidende Reformen im Gange, doch Hochedlinger beschreibt die schwierige Situation, in der sich Armee und Offizierskorps vor diesen Reformen befand anhand einer Kritik von Prinz Eugen aus dem Jahre 1735. Dieser beklagte, dass bei der Armee in Friedenszeiten zu sehr gespart wurde, und Offiziere, deren Regimenter und Kompanien den Einsparungen zum Opfer gefallen waren, anderen, noch existierenden Regimentern als aggregierte Offiziere zugewiesen wurden, wo sie, durch Vetternwirtschaft und Karrierismus, allerdings die Befehlskette schwächten und die Aufstiegschancen der weniger begüterten, aber dafür loyalen und erfahrenen Offiziere blockierten.¹⁷⁵ Diese Form der Korruption schwächte, wie der Prinz kritisierte, die ohnehin schon zu stark geschrumpfte Armee nun zusätzlich und die Niederlagen die Karl VI am Ende seiner Regierungszeit einstecken musste, gaben dieser Kritik recht. Offiziersränge waren zu Versorgungsposten und zu Prestigerängen geworden. Name und Geld waren wichtiger, als militärische Erfahrung und Expertise, zumal die Regimenter stärker vom Gutdünken ihrer Inhaber abhingen, als dem des eigentlichen Oberbefehlshabers, nämlich des Kaisers. Das führte, wie Hochedlinger weiter ausführt, auch zu einer gewissen Frustration bei den Subalternoffizieren, die sich in Boykott und Befehlsverweigerung niederschlug und das Heer zusätzlich schädigte.¹⁷⁶ Unternehmertum und Standesdünkel ergaben eine, für das Funktionieren der Befehlskette, toxische Mischung. Die hohen Offiziere und Inhaber der Regimenter sahen ihre Position

¹⁷⁴ Musterlisten und Standestabellen der k.k. Armee; AT-OeStA/KA Pers MLST; Bestand des Österreichischen Staatsarchivs

¹⁷⁵ Hochedlinger Michael: Mars Ennobled (S.148)

¹⁷⁶ Hochedlinger Michael: Mars Ennobled (S-149)

scheinbar weniger als verantwortungsvolle Aufgaben, sondern mehr als Geschäft und/oder als prestigeträchtige zeremonielle Stellung.

Wie bereits erwähnt, sahen sich hohe Adelige nicht mehr als Elitesoldaten sondern als zivilgesellschaftliche Elite. Das Militär war für sie nur ein weiteres politisches Mittel, um Interessen durchzusetzen. Die Armee hatte im Habsburgerreich offenbar nicht den zentralen Stellenwert, den sie in Preußen genoss. Dazu muss allerdings auch gesagt werden, dass beide Staaten unterschiedliche Voraussetzungen hatten, da Preußen ethnisch und kulturell wesentlich homogener war, als die Erblände des Hauses Habsburg und auch der Wiener Hof größer und internationaler war.¹⁷⁷ Der dortige Hochadel war dementsprechend selbstbewusster in seinem Auftreten und nicht so eng an den Kaiser gebunden, wie der Brandenburgische Adel an das Haus der Hohenzollern.¹⁷⁸

Dementsprechend war es schwieriger, sie für eine Militärische Karriere in den Diensten des Kaiserhauses zu gewinnen, und es war erforderlich, hohen Adelligen entsprechend prestigeträchtige und lukrative Positionen anzubieten, oder Regimentsinhaberschaften. Gian Luca Pallavicinis Beispiel beweist, dass die Regimentsinhaberschaft eine zusätzliche Auszeichnung und eine Art Nebenbeschäftigung, neben der eigentlichen Position im Militär, in diesem Fall Flottenbefehlshaber, war. Es handelte sich bei der Regimentsinhaberschaft weniger um ein Dienstverhältnis, sondern eher um ein Geschäft. Der Inhaber erhielt eine Möglichkeit, sein Prestige und, auf lange Sicht, sein Vermögen zu mehren und die Staatskasse erhielt, durch direkte Zahlungen, dringend benötigte Mittel. Mochte der Kaiser der Lehnsherr der Adelligen und der Oberbefehlshaber der Armee gewesen sein, so waren die hohen Adelligen und Feldherren doch keinesfalls unterwürfig. Der Offiziersstand war noch kein Stand von Beamten, die eng an den Staat, beziehungsweise den Herrscher gebunden waren, sondern immer noch eher ein Stand von Unternehmern. Und je höher man in der militärischen und/oder adeligen Hierarchie stand umso deutlicher und wichtiger wurde, vor allem dieser geschäftliche Aspekt, gegenüber patriotischer Loyalität, beziehungsweise Lehenstreue. M.S. Anderson schreibt in seiner Monographie: „The War of the Austrian Succession 1740-1748“, dass die Situation in den Territorien der Habsburger besonders rückständig war und die Regimentsinhaber dort mächtiger waren, als überall sonst in Europa und neben vielen Einkommensmöglichkeiten bestimmten sie komplett über Drill, Ausbildung und taktische Ausrichtung ihres Regiments, was die Effektivität der Armee, mangels Standards in Taktik

¹⁷⁷ Hochedlinger Michael: Mars Ennobled (S.142)

¹⁷⁸ Asch Ronald G.: Europäischer Adel in der Frühen Neuzeit (S.31, 32)

und Ausbildung stark einschränkte.¹⁷⁹ Carmen Winkel sieht es als Strukturmerkmal der stehenden Heere des achtzehnten Jahrhunderts an, dass adelige Offiziere in einem gewissen Spannungsfeld zwischen ihrem zivilen und ihrem militärischen Milieu agieren mussten. Im Gegenzug musste der Monarch, in dessen Dienst sie standen sich bemühen, einen möglichst großen Ausgleich zwischen den Dienstanprüchen an einen Offizier und dem adeligen Selbstverständnis zu schaffen.¹⁸⁰

Ein Beispiel hierfür, wenn auch leider ein außerösterreichisches liefert Frank Göse, der sich in einem Forschungsbeitrag explizit mit diesem Spannungsverhältnis zwischen militärischem und adeligem Milieu auseinandersetzt, allerdings, leider bei einem großen Rivalen des Habsburgerreiches, Brandenburg-Preußen.¹⁸¹ Göse nähert sich der Thematik mithilfe quantifizierender Methoden und untersucht Vasallentabellen, die brandenburgische Rittergutsbesitzer erfassen. Seine Untersuchungen veranlassten ihn dazu, sich auf die Offiziere zu konzentrieren, die noch nicht zu Kompaniechefs aufgestiegen waren. Der Vorteil bei der Befassung mit preußischen Offizieren ist, dass man die bürgerlichen Offiziere nicht aussortieren muss, da es solche in Preußen nicht gab, was vor allem in der deutschen Geschichtsschreibung bis heute dafür sorgt, dass Adelsforschung und Militärgeschichte als eng zusammenhängend angesehen werden.¹⁸² Wie in den Ländereien der Habsburger, galt auch im Königreich Preußen das Prinzip der Kompaniewirtschaft, das einem Offizier, der eine Kompanie befehligte, finanzielle Autarkie und damit die Möglichkeit eines, nicht unbeträchtlichen Einkommens zugestand. Göse erwähnt, dass auch Offiziere, die auf der Rangleiter bereits höher aufgestiegen waren, ihre Position als Kompaniechef beibehielten, um die damit verbundenen Einkünfte nicht zu verlieren. Bis man jedoch die Position eines Kompaniechefs erreicht hatte, war eine militärische Laufbahn für einen Adelssohn, und das gilt für Preußen wohl ebenso, wie für das Habsburgerreich eine finanzielle Herausforderung, und nicht selten bedurften junge Offiziere, oder Offiziersanwärter der Unterstützung ihrer Familien. Das größte Problem stellte, in Preußen, wohl die Tatsache dar, dass der Dienst in der Königlichen Armee eine patriotische Pflicht war, die auch vom erstgeborenen Sohn einer Adelsfamilie zu erfüllen war. Da dieser, in der Regel, aber gleichzeitig der Erbe des Gutes seiner Familie war, sah er sich mit zwei Aufgaben konfrontiert, die im Widerspruch zueinander standen. Er konnte schwerlich, vom Standort seiner Garnison aus, fern der Heimat

¹⁷⁹ Anderson M.S.: *The War of the Austrian Succession, 1740-1748*; Longman, New York 1995 (S.22)

¹⁸⁰ Winkel Carmen: *Im Dienste seiner Majestät: Netzwerke im Offizierskorps als Mittel der Außenpolitik (1713-1786)*, in: *Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit*, Heft 14, 1_2010 (S.69)

¹⁸¹ Göse Frank: *Zwischen Garnison und Rittergut. Aspekte der Verknüpfung von Adelsforschung und Militärgeschichte am Beispiel Brandenburg – Preußens*; S.109-142 in: *Pröve Ralf (Hrsg.) Klio in Uniform? Probleme und Perspektiven einer modernen Militärgeschichte in der Frühen Neuzeit*; Böhlau Verlag, Köln 1997

¹⁸² Göse Frank: *Zwischen Garnison und Rittergut* (S.109)

sein Gut verwalten, wodurch ihm, im schlimmsten Fall, wichtige Einkünfte verloren gingen, was eine erfolgreiche militärische Karriere zusätzlich erschwerte. In Österreich war dieses Spannungsfeld wohl weniger ausgeprägt, da es keine Verpflichtung für den Adel zum Militärdienst gab, und ein Adelsspross, der entsprechenden Grundbesitz geerbt hatte, sich nicht genötigt sah, diesen zugunsten seiner patriotischen Pflicht zu vernachlässigen. So war es möglich, einem zweit- oder drittgeborenen Sohn die militärische Karriere einschlagen zu lassen und ihm, von den familieneigenen Gütern, die der Obhut des Erstgeborenen anvertraut worden waren, finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen. Aus diesen Möglichkeiten entspringt wohl der, von Michael Hochedlinger angezweifelte Glaube, wonach der österreichische Adel militärfeindlich gewesen sei. Es war weniger Militärfeindlichkeit, als vielmehr ein Abwägen, eingedenk der entsprechenden Freiheiten und Möglichkeiten, die die Adeligen im Habsburgerreich hatten, die ihren Standesgenossen in anderen Reichen, wie eben Preußen, verwehrt waren. Da auch Bürgerliche für den Offiziersdienst zugelassen waren, war man auf die Bereitschaft des Adels, zum Kriegsdienst nicht so stark angewiesen, was den Adel auch nicht so stark in die Pflicht nahm und es ermöglichte, eine Kosten-Nutzen Rechnung anzustellen, was letztlich dazu führte, dass der Innerösterreichische Adel öfter zu dem Schluss kam, dass sich eine militärische Laufbahn nicht lohnte, als bei Adeligen anderer Provinzen der Erblande, wie beispielsweise Böhmen und Ungarn, oder Ausländische Offiziere, wie Lothringer und Italiener, wie man sie in den untersuchten Musterlisten vorfindet.¹⁸³ Natürlich ist zu bedenken, dass die innenpolitische Bedeutung des Militärs in Preußen auch eine ganz andere war, da Preußen kulturell, und auch im Bezug auf die Kultur und Sitten des Adelsstandes, wesentlich homogener war, als das Habsburgerreich, dass verschiedene Ethnien, mit ebenso verschiedenen Formen der Aristokratie zusammenhalten musste, was zu den, bereits erwähnten, häufigen Spannungen zwischen Hof und Landesständen führte, aber auch dazu, dass das Militär nicht nur eine exekutive, sondern auch eine integrative Funktion hatte. Die Vielfalt des Habsburgerreiches hatte sich in dessen Armee widerzuspiegeln und das hieß, insbesondere, dass die Eliten der verschiedenen Erblande und Provinzen alle angemessen in den Führungspositionen des Militärs, also dem Offizierskorps repräsentiert und vertreten sein mussten. Gerade deshalb war es aber auch ratsam, den Adeligen der Provinzen den Militärdienst nicht als Pflicht aufzubürden, da man das, anders als im homogenen Preußen, bei den lokalen nichtösterreichischen Eliten als Unterdrückung hätte wahrnehmen können und wahrscheinlich auch so wahrgenommen hätte. Um des inneren Friedens Willen, musste die Offizierslaufbahn für die verschiedenen Adeligen im Habsburgerreich, eine freiwillige sein, die man aufgrund

¹⁸³ Hochedlinger Michael: Mars Ennobled (S.146)

entsprechender Aussichten auf Gewinn, in finanzieller Form, wie auch in Form von Prestige und Aussicht auf sozialen Aufstieg einschlug, nicht aus Pflicht gegenüber einem Herrscher, der, für viele Adelige der nicht-österreichischen Erblande, ein Fremder war. Der Militärdienst musste attraktiv gehalten werden, und eher ein einträgliches Geschäft sein, anstelle einer Verpflichtung. Nichtsdestotrotz, fußte der Adel in ganz Europa auf einer militärischen Tradition, die viele Adelsfamilien erst zu solchen gemacht hatte. Erst im Rittertum, dann im Söldnertum, das Kriegswesen war immer eine Gelegenheit gewesen, sich und seinen Status zu verbessern. Daran durfte sich auch im frühen achtzehnten Jahrhundert nicht allzu viel ändern, wollte man den Rückhalt der eigenen Aristokratie, für die Unterhaltung stehender Heere nicht verlieren.

Der Unternehmerische Charakter war, wenn man so will in der DNA der Armeen des frühen und mittleren achtzehnten Jahrhunderts fest enthalten. Es gab zwar immer noch Söldner und Söldneroffiziere, beispielsweise aus der Schweiz, die in Frankreich sehr oft angeworben wurden.¹⁸⁴ Der Alltag und die Aufgaben eines Söldneroffiziers unterschieden sich daher nur gering, von dem eines Offiziers im Dienst seines direkten Souveräns, nur das Finanzierungsmodell unterschied sich. Dies erlaubt es, anhand der erwähnten Schweizer Selbstzeugnisse, die Marc Höchner untersucht und analysiert hat, Rückschlüsse auf Alltag und Habitus von Offizieren des achtzehnten Jahrhunderts zu ziehen, da es für reguläre Offiziere bislang noch keine so elaborierte Bearbeitung, des zur Verfügung stehenden Quellenmaterials gibt. Höchner beschreibt, anhand von den untersuchten Selbstzeugnissen der Söldneroffiziere den militärischen Alltag, beispielsweise in der Garnison. Dieser hätte grundsätzlich aus militärischer Ausbildung, Wachdienst und repräsentativen Anlässen wie Paraden, Musterungen oder Inspektionen bestanden¹⁸⁵ Weiters sei es auch öfter vorgekommen, dass man die stationierten Truppen für Polizeiaufgaben nutzte. Die Söldner halfen auch bei nichtmilitärischen Aufgaben, es ist aber fraglich ob dies auch auf reguläre Soldaten in Garnison umlegbar ist. Höchner betont, dass der Militärdienst in jener Zeit keine Vollzeittätigkeit war und Soldaten und Offiziere Zeit für andere Tätigkeiten fanden, wobei die Offiziere das bessere Los hatten, da ihr Sold es ihnen ermöglichte, Freizeitaktivitäten und „gesellschaftlichen Pflichten“¹⁸⁶ nachzugehen, während die Soldaten ihren Lebensunterhalt mit Hilfsarbeiten aufstocken mussten. In der Dienstzeit waren die Offiziere mit der Ausbildung und Inspektion ihrer Truppen beschäftigt, die unteren Offiziersränge, vor allem

¹⁸⁴ Vgl. Höchner Marc: Selbstzeugnisse von Schweizer Söldneroffizieren

¹⁸⁵ Höchner Marc: Selbstzeugnisse von Schweizer Söldneroffizieren im 18. Jahrhundert V&R unipress, Göttingen 2015 (S.48)

¹⁸⁶ Höchner Marc: Selbstzeugnisse von Schweizer Söldneroffizieren im 18. Jahrhundert (S.57)

durch tägliches exerzieren, während die höheren, wie eben Hauptmänner, die Truppen bei Paraden und Inspektionen in Augenschein nahmen. Für all das gab es jedoch, zunächst keine Vorschriften und die Offiziere erwarben ihre Kenntnisse und Fähigkeiten hauptsächlich durch praktische Erfahrung, was wieder das Ancienitätsprinzip erklärt. Erfahrung war der einzige Garant für Kompetenz, denn eine Standardausbildung gab es nicht.

Die Freizeit verbrachten die Offiziere, laut den von Höchner analysierten Quellen, mit Ausritten oder gesellschaftlichen Tätigkeiten, wie Kegeln, Musik, Bällen, Salons und Zusammenkünften in Cafés und Weinstuben. Alkoholkonsum war, wie Höchner betont, fester Bestandteil der Freizeitgestaltung der Offiziere, ebenso, wie Beziehungen zu Frauen.

Das Frauenbild ist dabei, natürlich, in der Regel von einem maskulinen Eroberungsdnken geprägt.¹⁸⁷

Das alles, kostete natürlich genau wie die beruflichen Ausgaben entsprechend Geld, sodass so mancher Offizier sich an seine wohlhabende Familie wandte und um Geld bat.¹⁸⁸

Zum Lebensstil der Offiziere gehörte auch, wenn sie in der Fremde stationiert oder im Einsatz waren, sich mit örtlichen Sitten und Gebräuchen sowie Kunst und Kultur vertraut zu machen. Umfassendes Wissen über Mentalität, Kunst und Kultur anderer Völker galt als schick und trug in der Heimat durchaus zum Prestige eines Offiziers bei.

Im Feld sind von den Offizieren vor allem Klagen über die Entbehrungen des Marsches, das Wetter und die hohen Kosten des Feldzuges überliefert. Der Feldzug forderte den Offizier insofern weiter, indem es schwieriger war, die Ordnung in der Truppe aufrecht zu erhalten, umso mehr, wenn es zu Engpässen bei der Versorgung kam. Dann häuften sich besonders zwei Verstöße bei den Soldaten: Desertion und Plünderung. Ersteres war für die Offiziere sehr unangenehm, brachte es doch Unkosten mit sich, zunächst bei der Verfolgung und im Falle einer Ergreifung, bei der Bestrafung des Deserteurs, in der Regel durch den Galgen. In jedem Fall war ein Soldat verloren, für den der befehlshabende Offizier einen neuen rekrutieren und ausstatten musste. Höchner schreibt, dass ihm auffiel, dass die Offiziere die Gründe für die Desertion scheinbar nie in ihrem eigenen Führungsstil sahen. Schuld war, in der Regel, die mangelnde Unterstützung seitens des Herrschers und des Oberkommandos oder individuelle charakterliche Schwächen des Deserteurs. Plünderungen waren komplizierter, da sie, nach den damals gängigen, ungeschriebenen Regeln eine Grauzone darstellten. Nach einem militärischen Sieg waren Plünderung und Geiselnahme generell geduldet, erlaubt waren sie offiziell aber nur, wenn die höheren Befehlshaber sie ausdrücklich befahlen.¹⁸⁹ Es

¹⁸⁷ Höchner Marc: Selbstzeugnisse von Schweizer Söldneroffizieren im 18. Jahrhundert (S.59)

¹⁸⁸ Höchner Marc: Selbstzeugnisse von Schweizer Söldneroffizieren im 18. Jahrhundert (S.60,61)

¹⁸⁹ Höchner Marc: Selbstzeugnisse von Schweizer Söldneroffizieren im 18. Jahrhundert (S.89)

wurde in der Regel versucht, Plünderung im Zaum zu halten, weshalb man zumindest bemüht war, plündernde Soldaten zu bestrafen.¹⁹⁰

Ein weiterer Punkt der für Offiziere und Adelige gleichermaßen ein wichtiger Teil des Habitus war, war der Begriff der Ehre. Diese „Ehre“ ist sehr eng mit dem Prestige verbunden und ein ehrenvolles Auftreten war die Voraussetzung, für ein entsprechendes Maß an Prestige. Höchner schreibt dazu, dass es im Militär, sowohl die individuelle Ehre eines Offiziers, als auch die kollektive Ehre einer Einheit gab.¹⁹¹ Die Ehre war der Maßstab, mit dem man Auftreten und Handeln eines Offiziers, beziehungsweise dessen Einheit bewertete. Hierbei war souveränes, gepflegtes und höfliches Auftreten ebenso eine Kategorie, wie Disziplin beim Marsch und im Feld, oder Tapferkeit im Gefecht. Der Begriff „Ehre“ rührt damit sowohl von einem gewissen Standesbewusstsein her, wie auch von der militärischen Tradition, die der Adel im Rittertum hatte. Neu war am Ehrbegriff dieser Zeit, dass er eben nicht nur für Ritter, also Adelige galt, sondern auch für Offiziere bürgerlicher Herkunft. Ehrenvolles Verhalten trug zum Prestigegewinn bei und erhöhte sich auch durch vorbildliche Taten im Krieg, wie besondere Tapferkeit oder taktisches Geschick, und verbesserte damit auch die Karrierechancen. Umgekehrt, führte ehrenrühriges Verhalten zu einem Prestigeverlust, der auch schnell das Ende einer Karriere bedeuten konnte. Dieser militärische Ehrbegriff, der noch stark von archaischem Heroismus geprägt war, dürfte ein weiterer Grund gewesen sein, warum der Österreichische Hochadel der Offizierslaufbahn abgeneigt gewesen sein könnte, schließlich war man in diesen Kreisen dazu übergegangen, diesen kämpferischen Heroismus den eigenen Vorfahren zu überlassen und sich selbst als Elite einer zivilisierteren Gesellschaft zu begreifen. Nichtsdestotrotz war Ehre und damit verbundene Prestige nicht nur eine Voraussetzung für eine militärische Karriere, sondern auch etwas, was eine höhere Stellung in der Armee einbrachte, sei es als höherer Offizier oder Soldat in einer Elitetruppe, wie beispielsweise einer Garde. In diesen Eliteverbänden war der Drill durch die Offiziere meist besonders streng, da diese prestigeträchtigen Einheiten an hohen Maßstäben gemessen wurden und die Taten jedes einzelnen Soldaten dieser Truppe die ganze Kompanie entehren konnten.

¹⁹⁰ Höchner Marc: Selbstzeugnisse von Schweizer Söldneroffizieren im 18. Jahrhundert (S.90)

¹⁹¹ Höchner Marc: Selbstzeugnisse von Schweizer Söldneroffizieren (S.133 ff.,151 ff.)

Die spezifische Rolle adeliger Offiziere am Wiener Hof

Neben all den, bereits dargelegten Überschneidungen, die sich zwischen den beiden behandelten Ständen bereits offenbart haben, gibt es noch etwas, was Offiziere und Adelige miteinander verbindet und für die Schnittmenge beider Gruppierungen daher besonders gilt: Die höchste Stufe der Karriereleiter war der Dienst in der direkten Umgebung und unter der direkten Ägide des Herrscherhauses Habsburg, also der Dienst am Hof in Wien.

Nicht umsonst gilt die höfische Welt, im kollektiven Gedächtnis der meisten europäischen Nationen als die Welt des Adels, eine Vorstellung die vor allem durch die Hofhaltung des Barock, nach dem Vorbild Louis' XIV und nach den Regeln dessen, was man gemeinhin Absolutismus zu nennen pflegt, (die Problematik dieses Begriffes, im Allgemeinen und für den Wiener Hof, im Speziellen wurde bereits angeschnitten) geprägt wurde. Wie Ronald G. Ash bemerkt, gilt jedoch für den Wiener Hof ähnliches, wie für den Versailler Hof: Ein strenges Hofzeremoniell, dass den Zugang zum amtierenden Kaiser einschränkte und die Angehörigen des Hochadels in Wien zu einem gewissen Konkurrenzkampf um Prestige und Status animierte, wovon die zahlreichen Residenzen und Gärten, die die alten Kaiserresidenzen vor Schloss Schönbrunn an Prunk und künstlerischer Ausgestaltung übertrafen, Zeugnis ablegen.¹⁹² Der Hof war im späten siebzehnten und frühen achtzehnten Jahrhundert nicht nur die Residenz des Herrschers, oder ein politisches Zentrum, sondern auch ein soziales Zentrum für die Elite der Gesellschaft, oder wie Asch es nennt: „der krönende Abschluss einer hierarchischen Sozialstruktur, in der der Adel dominierte, der aber eben deshalb doch noch der abschließenden Bestätigung seines Ranges durch eine höhere Autorität bedurfte.“¹⁹³

Nun mag man anmerken, dass das die Bedeutung des Hofes für den Adel erklärt, allerdings nicht jene für das Militär, da die betont kultivierte und zivilisierte höfische Lebensweise so unmilitärisch, wie nur möglich erscheint. Das ist aber nur zum Teil richtig.

Auch Asch spricht diesen scheinbaren Widerspruch, des Haudegens, der durch Waffengewalt Karriere macht und des zivilisierten Hofmannes, der sich mit Kunst, Kultur und Politik befasst an, und bemüht sich, ihn aufzulösen, oder besser gesagt, deutlich zu machen, dass dieser Widerspruch nur bedingt einer ist. Wie auch bereits in dieser Arbeit an anderer Stelle erwähnt, so macht auch Asch darauf aufmerksam, dass die kriegerische Tradition, des mittelalterlichen Ritterstandes eine der wichtigsten Wurzeln höfischen Lebens ist.¹⁹⁴ Bereits im Mittelalter, wo der Ritterstand noch eine wichtige Rolle spielte und ein Ritter, in erster

¹⁹² Asch Ronald G.: Europäischer Adel in der Frühen Neuzeit (S.232,233)

¹⁹³ Asch Ronald G.: Europäischer Adel in der Frühen Neuzeit (S.233)

¹⁹⁴ Asch Ronald G.: Europäischer Adel in der Frühen Neuzeit (S.218)

Linie ein Elitekämpfer mit Privilegien war, war der Hof seines Lehnsherren für ihn ein wichtiger Bezugspunkt und diese Rolle verstärkte sich im Lauf der Jahrhunderte, als der Ritterstand an militärischer Bedeutung verlor. Die Kriegerische Tradition behielten die Nachfahren der Ritter allerdings bei, weshalb die Militärische Laufbahn bei Adelsöhnen auch in der frühen Neuzeit durchaus beliebt, und in manchen Reichen wie Preußen sogar exklusiv für sie gedacht war. Aus diesem Grund wird der Hof und die, bei Hofe herrschenden, strengen Sitten und kulturellen Anforderungen oft auch als Versuch angesehen, den kriegerischen Adel zu zähmen, ihn in die zivile Gesellschaft und die politische Agenda, ihres amtierenden Herrschers einzubinden. Erste Tendenzen finden sich im Italien der Renaissance und dort entsteht ein Bild des so genannten Renaissance-Menschen, das sich fast eins zu eins an den europäischen Herrscherhöfen der kommenden Jahrhunderte wieder findet: Der ideale Hofmann war gepflegt, kultiviert, aber auch von körperlicher Kraft, verstand sich auf Kampfkunst, Strategie und Taktik ebenso, wie auf Musik, bildende Kunst und Philosophie wie auf Politik und Diplomatie.¹⁹⁵ Dieses Ideal wurde schließlich am Hof Louis' XIV zu einem Standard erhoben, den ein Adelige erfüllen musste, wenn er bei Hofe anerkannt werden und auf eine Chance auf eine Begünstigung, in Form von Ämtern und Titeln, durch den König hoffen wollte. Dem selbst ernannten "Sonnenkönig" wird nachgesagt, dass er es eben damit geschafft habe, den Hochadel seines Reiches so eng an sich zu binden, dass es diesem nicht mehr möglich war gegen ihn zu opponieren und sie allerhöchstens damit beschäftigt waren, gegeneinander um die Gunst des Königs und um Einfluss bei Hofe zu konkurrieren und zu konspirieren. Ein stark überzeichnetes Bild, dass auch durch die Gegner des Ancien Régime geprägt wurde und den höfischen Adel vor allem als dekadent und egomanisch darstellen sollte. Es ist jedoch, in den Grundzügen durchaus korrekt. Die Bindung an den Hof sollte den Adel in gewisser Weise zähmen, und in die res publica, (der altrömische Begriff erscheint hier am prägnantesten) mit einbinden. Durch das öffentliche höfische Leben, standen auch die dortigen Vertreter des Adels in einer gewissen Öffentlichkeit, um nicht zu sagen, unter einer gewissen Beobachtung und waren daher angehalten, sich ihres Status als gesellschaftliche und auch politische Elite, durch entsprechendes Auftreten, als würdig zu erweisen. Der Hof war ein Schmelztiegel in dem die Ressourcen, der einzelnen Mitglieder, seien es Geld und Ländereien, oder individuelle Fähigkeiten in Militär und/oder Verwaltung zum Nutzen des Herrschers und damit des Staates zusammenfließen sollten. Zu diesen Talenten, die einen Adelige laut dem beschriebenen Idealbild auszeichneten, zählten eben auch militärische Talente. Das Kriegswesen hatte sich, seit dem Mittelalter und der Renaissance zwar sehr weiterentwickelt und die Hauptlast des Gefechts lag nun beim

¹⁹⁵ Asch Ronald G.: Europäischer Adel in der Frühen Neuzeit (S.221)

Fußvolk, doch das änderte nichts daran, dass der Adel, aufgrund der kriegerischen Traditionen auf die viele Adelshäuser zurückgehen, immer noch die Expertise für Kriegs- und Heerwesen, Strategie und Taktik bei sich sahen und nun, wo sie nicht mehr an vorderster Front gebraucht wurden, sich voll und ganz auf militärische Führungsaufgaben konzentrierten, entweder als Offiziere, oder im Idealfall, als Generäle und Oberbefehlshaber. Diese Positionen, als Befehlshaber einer Streitmacht, verhiessen Prestige und Ansehen. Ansehen das sich noch steigern ließ, wenn man mit der unterstellten Streitmacht entsprechende Militärische Siege erringen konnte. Diese Siege verhiessen einen Prestigeanstieg, nicht nur für den Adeligen selbst, sondern für die ganze Familie, inklusive künftiger Generationen, sowie zusätzlichen Reichtum, in Form von Kriegsbeute. Die Karriere vieler Großer des Habsburgerreiches, von Wallenstein, bis Prinz Eugen fußte auf derlei militärischen Erfolgen. Darüber hinaus war das Militär eine wichtige Säule frühneuzeitlicher Herrschaftsausübung, vor allem in derart heterogenen Reichen, wie dem der Habsburger. Das galt umso mehr infolge der Veränderungen im Militärwesen nach dem Dreißigjährigen Krieg, als die Söldnerheere Berufsarmeen wichen, die man zumindest in den Grundzügen, als staatlich bezeichnen kann, auch wenn dieser Begriff nur bedingt zutreffend ist, da die Soldaten nicht einem Staat, sondern einem Herrscher verpflichtet waren. Das Militär war direkt an einen Monarchen gebunden und eine tragende Säule seiner Herrschaft. Folgerichtig war dieser Monarch, in diesem Fall der amtierende Kaiser, der Oberbefehlshaber aller Streitkräfte und dem zufolge, war der Hof nicht nur das soziale Zentrum des Adels, oder ein politisches Zentrum, sondern auch das Zentrum der militärischen Administration des Reiches und Positionen innerhalb dieser militärischen Administration waren damit ebenso Objekte hochadeliger Karrierebestrebungen bei Hofe. Heutzutage würde man von Positionen innerhalb des Generalstabes sprechen, aber einen derartigen, offiziellen Generalstab, im heutigen Sinn des Wortes, gab es in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts in Österreich noch nicht.¹⁹⁶ Es gab mehrere Gremien, auf die die verschiedenen Aufgabenbereiche der Armeeführung aufgeteilt waren: den großen Generalstab der nicht mehr und nicht weniger war, als die Gesamtheit aller im Dienst befindlichen Generäle, sowie den kleinen Generalstab der sich aus dem Hilfspersonal der Generäle des großen Generalstabes zusammensetzte. Dazu gehörten Positionen, wie die des Generalwagenmeisters, der für die Versorgungslogistik verantwortlich war, den Generelfeldkriegsauditor, der sich um Rechtsfragen kümmerte, etc. Das bedeutsamste Gremium, und das, in dem ein Sitz für einen Hofmann vermutlich am erstrebenswertesten war, war der so genannte Aulische Hofkriegsrat. Innerhalb dieses, 1556 erstmals

¹⁹⁶ Hochedlinger Michael: Austria's Wars of Emergence (S.114)

eingesetzten Gremiums befanden sich seit 1697 das Oberkommando, sowie die Verwaltung über Festungen, Artillerie, etc.¹⁹⁷ Um die große Aufgabenfülle zu bewältigen, wurde der Hofkriegsrat immer weiter vergrößert und es wurden ihm auch Untergremien, wie beispielsweise das Generalkriegskommissariat, das für die Aufsicht und Musterung der Regimenter und die Rekrutierung verantwortlich war unterstellt.

Dieses Kommissariat allein verfügte schon über einen Personalstab von etwa 100 Personen¹⁹⁸ und war eben, wie andere Gremien dem Hofkriegsrat unterstellt der damit, neben dem Kaiser, die höchste Autorität in militärischen Angelegenheiten darstellte. Dafür sprechen auch die Namen einiger Präsidenten des Hofkriegsrates, wie Raimondo Montecuccoli, Ernst Rüdiger von Starhemberg, oder Prinz Eugen von Savoyen. Von letzterem ist allerdings auch bereits überliefert, dass er beklagte, dass der Hofkriegsrat aus zu vielen Personen bestünde und es zu vielen Mitgliedern des Rates an tatsächlichem militärischem Sachverstand mangle. Statt Erfahrung und Kompetenz, sei es Vetternwirtschaft, die vielen Mitgliedern des Hofkriegsrates zu ihrer Position verholfen habe. Tatsache ist, dass der, vormals so exklusive, Hofkriegsrat im Lauf des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts immer größer geworden war. Hatte er im Jahre 1659 noch aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, acht Ratsmitgliedern und acht Sekretären bestanden, also achtzehn Personen, so bestand er im Jahre 1740 bereits aus 36 Ratsmitgliedern, 28 Sekretären und weiterem Personal.¹⁹⁹ Es erscheint logisch, dass es nicht möglich war, all diese Positionen mit Personen zu besetzen, die auch tatsächlich über entsprechende Kenntnisse in Fragen des Heerwesens und der Kriegsführung verfügten, dennoch macht die Namensliste der Präsidenten, in der sich mehrere erfolgreiche Feldherren finden, deutlich, dass es der Grundgedanke des Hofkriegsrates gewesen war, die besten Köpfe des Habsburgischen Militärs, also verdiente Offiziere, von entsprechend nobler Abstammung am Hofe zu versammeln. Dem entsprechend war eine Position im Großen Generalstab, oder im Hofkriegsrat wohl die höchste Stufe auf der militärischen Karriereleiter, die aber nicht nur militärische Kenntnisse voraussetzte, sondern auch entsprechende finanzielle Potenz und gesellschaftlichen Status. Genaue statistische Daten liegen uns, wie Hochedlinger beklagt,²⁰⁰ dazu leider nicht vor, aber es kann wohl angenommen werden, dass nur Offiziere aus hochadeligen Familien es in so hohe Kreise schaffen konnten.

Diese hohen Kreise waren zwar, wie es in der Natur der Sache liegt, exklusiv, aber dennoch nicht so exklusiv, dass sie nur Positionen in der Generalität und dem Hofkriegsrat besetzt hätten. Auch abseits des Feldherrenhügels und der tatsächlichen militärischen

¹⁹⁷ Hochedlinger Michael: Austria's Wars of Emergence (S.118)

¹⁹⁸ Hochedlinger Michael: Austria's Wars of Emergence (S.120)

¹⁹⁹ Hochedlinger Michael: Austria's Wars of Emergence (S.120)

²⁰⁰ Hochedlinger Michael: Des Kaisers Generäle (S.9)

Auseinandersetzung, erfüllten adelige Offiziere eine Funktion am Hof, im Dienste des Kaisers. Denn, so merkwürdig das, angesichts unseres modernen Verständnisses von Staat und Militär erscheinen mag, war auch die Diplomatie eine Aufgabe von adeligen Offizieren. Natürlich gab es hochhoffiziell ernannte Botschafter und ausgebildete Diplomaten, die an den verschiedenen Herrscherhöfen Europas die Interessen ihres Monarchen vertraten, nichtsdestotrotz war auch eine gewisse Geheimdiplomatie, vor allem innerhalb des Heiligen Römischen Reiches, immer Teil der Außenpolitik im Europa der Frühen Neuzeit. Das Militär, um genau zu sein, der Offiziersstand war eine Ebene, auf der eine solche Geheimdiplomatie stattfand. Die Armeen und ihre Offiziere waren, wie gesagt, an ihren Monarchen gebunden, viele der Adeligen im Offizierskorps unterhielten aber, ganz nach dem adeligen Selbstverständnis, in der Regel, Kontakte zu anderen Adeligen, die auch selbst als Offiziere dienten. Manche dienten demselben Herren, manche aber einem anderen. Diese Kontaktnetzwerke waren ein beliebtes Instrument für eine diskrete, aber zielgerichtete Außenpolitik. (Adelige) Offiziere wurden also nicht nur aus militärischen Erwägungen, in Hinblick auf Erfahrung und Kompetenz, an den Hof eines Monarchen berufen, sondern nicht selten auch aus außenpolitischen Motiven und Überlegungen heraus. Carmen Winkel hat diesbezüglich einen Aufsatz verfasst, der sich mit dieser Art von Postenbesetzung, im Offizierskorps von Preußen auseinander setzt. Für Österreich und den Wiener Hof stehen detailliertere Forschungen in dieser Richtung leider noch aus, doch aus Winkels Forschungsergebnissen lassen sich Rückschlüsse ziehen, die mit dem Hof des Kaisers in Zusammenhang stehen und, zumindest gewisse Rückschlüsse zulassen. Ein sehr beliebtes Mittel, zur Stärkung der eigenen außenpolitischen und diplomatischen Position war es, Offiziere aus dem Ausland in den Dienst zu nehmen, auch wenn das in den verschiedenen Fürstentümern und Teilstaaten des Heiligen Römischen Reiches mal mehr, mal weniger gerne gesehen wurde. Dennoch sah sich der Adel selbst als eine übernationale Elite und der Dienst für einen anderen, oder sogar mehrere Herren erregte daher, noch im siebzehnten Jahrhundert keinen Anstoß.²⁰¹ Laut Carmen Winkel, war in Preußen, vor allem nach dem Aufstieg zum Königreich, zunächst schlichter Mangel an Fachpersonal der Hauptgrund, warum man darauf zurückgriff, Offiziere aus anderen Fürstentümern zu rekrutieren, selbstredend Adelige, da nur diese in Preußen das Recht hatten, als Offiziere zu dienen. Die nahe liegenden Gründe waren der Gewinn von erfahrenen Personen mit Erfahrung und Fachkompetenz, sowie auch die Nutzung von neuen Ressourcen, in Form von Vermögen, das diese Adelige für die Instandhaltung des ihnen unterstellten Regiments zur Verfügung hatten, was die Staatskasse

²⁰¹ Winkel Carmen: Im Dienste seiner Majestät: Netzwerke im Offizierskorps als Mittel der Außenpolitik (1713-1786; in: Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit, 14 (Heft 1 2010), Universitätsverlag Potsdam (S. 59-84) (S.62)

entlastete. Schnell wurde jedoch der Wert einer weiteren Ressource deutlich, und es ist wohl nicht verwegen, zu behaupten, dass man diese Ressource in Österreich ebenso wertschätzte, wie in Preußen: nämlich soziale Ressourcen. Kontakte und Beziehungen eines ausländischen (adeligen) Offiziers zu den Eliten seines Heimatlandes, beziehungsweise seines Heimatfürstentums. Man sah die Chance, die Heimat eines Offiziers diplomatisch an das eigene Reich zu knüpfen, indem man zunächst den betreffenden Offizier und dessen Familie an sich band. Das war einer der Gründe, warum man den Regimentsinhabern bei der Besetzung der Offizierspositionen, innerhalb ihres Regiments, weitgehend freie Hand ließ. Sie besetzten Positionen mit Familienmitgliedern und Vertrauten, was auch aus den, hier vorliegenden Musterlisten hervorgeht. So stammt ein großer Teil der Offiziere des dritten Infanterieregiments, wie sein Inhaber, Karl von Lothringen, aus Lothringen. So band man eine Familie, in diesem Fall sogar direkt die Herrscherfamilie eines Fürstentums an sich. Hatte man eine ausländische Adelsfamilie, mithilfe militärischer Positionen im eigenen Militär, an sich gebunden, hatte man sich, zum einen langfristig die finanziellen Mittel dieser Familie, für das eigene Militär gesichert, und zum anderen hatte man auch im Heimatland dieser Familie, diplomatisch den umgangssprachlichen Fuß in der Tür.²⁰² Die in Dienst genommenen Offiziere profitierten ebenfalls davon, da sie durch die Position als Offiziere oder Regimentsinhaber auch die Möglichkeit hatten, Einkommen zu erzielen und gleichzeitig Prestige zu gewinnen, oder ihre diplomatisch günstige Position auch gezielt zu nutzen, um den Einfluss und Status ihrer Familie zu fördern. Darüber hinaus warben diese Offiziere ihre Soldaten zumeist vor Ort in ihren Heimatländern an, was die eigene Rekrutierungsmasse eines Monarchen schonte und, im besten Fall, sogar zu Lasten der Rekrutierungsmasse eines rivalisierenden Herrschers ging. Friedrich Wilhelm von Preußen nutzte daher, vor allem die Möglichkeiten, ausländische Verwandte der Hohenzollern in Dienst zu nehmen, um so ein dynastisches Netzwerk, über das ganze Heilige Römische Reich zu spinnen. Die Habsburger nutzten die Möglichkeit der Rekrutierung ausländischer Nobelmänner auf andere Weise, da ihre Interessenslage, als Kaiserfamilie und Herrscher eines Vielvölkerreiches, eine andere war, als die der jungen und noch aufstrebenden Königsfamilie der Hohenzollern. In Wien wurden ausländische Offiziere eher zum Zwecke der Integration genutzt, wovon die nun folgenden Beispiele Zeugnis ablegen sollen. Die Habsburger verfolgten ein großes Innenpolitisches Interesse, nämlich die verschiedenen Provinzen ihres Herrschaftsgebietes zusammenzuhalten, und ein außenpolitisches Interesse, nämlich ihre Stellung als Kaiserdynastie im Reich zu festigen.

²⁰² Winkel Carmen: Im Dienste seiner Majestät (S.70)

Für beide Interessen spielte das Militär, als primäres Instrument der Herrschaftsausübung eine entscheidende Rolle und damit die Adeligen (und die) Offiziere innerhalb des Militärs.

Die Tatsache, dass viele dieser Adeligen und Offiziere aus verschiedenen Ländern, mit unterschiedlichen Adelsstrukturen kamen und einen unterschiedlichen Grad an Verbundenheit und Loyalität, gegenüber dem Haus Habsburg verspürten, machte das ganze zusätzlich noch diffizil. Der Hof und die Armee mussten auch inkludierend wirken, was eben auch dadurch geschah, dass hohe Positionen an (in der Regel hohe) Adelige aus verschiedenen Ländern vergeben wurde, aber auch durch die Beförderung in Leibgarden, wie Andreas Gestrich schreibt.²⁰³ In einem Aufsatz über galizische Leibgarden, erschienen ebenfalls in der Zeitschrift des Arbeitskreises „Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit“, behandelt er die Möglichkeiten und Konflikte der Inklusion anhand polnischer Adelige die zwischen 1772 und 1795 in der Garde am Kaiserlichen Hof dienten. Dieses Beispiel liegt zwar außerhalb des Untersuchungszeitraumes, macht aber deutlich, dass Leibgarden, obwohl sie zweifellos Elitetruppen darstellten, weniger eine militärische als vielmehr eine soziale und gesellschaftliche Bedeutung hatten. Gestrich schreibt, dass es für jedes damalige Reich und für ein vielfältiges wie das der Habsburger umso mehr, von entscheidender Bedeutung war, den Adel neu erworbener Gebiete in das Hofzeremoniell zu integrieren und ihm entsprechende Positionen und Aufgaben zuzuteilen, was den Adeligen das Gefühl vermittelte, wirklich gleichberechtigter Teil des Reiches und des Adels dieses Reiches zu sein und das Vertrauen des Herrschers in gleichem Maße zu genießen, wie der alteingesessene Adel.²⁰⁴ Diese Inklusion war vermutlich oft ein Drahtseilakt, denn Positionen und Privilegien, die der eine Adel gewann, gingen dem anderen Adel verloren. Eine Möglichkeit, dieses Dilemma zu lösen, war, seit dem späten sechzehnten Jahrhundert, Adelige aus entlegenen und/oder neu erworbenen Gebieten in den Dienst in der Garde zu nehmen.²⁰⁵

Die Garde erfüllte im, Wesentlichen zwei Funktionen: Sie war für den Schutz des Kaisers und der kaiserlichen Familie verantwortlich. In der Garde zu dienen, stellte also eine große Verantwortung und einen großen Vertrauensbeweis dar und gewährte Zugang in den innersten Familienkreis des Kaiserhauses. Angehörige des zentralen Österreichischen Hochadels nahmen solche Positionen selten an, sahen sie sich doch eher als Führungsschicht, denn als Dienstadel. So verloren sie nichts, wenn der Kaiser Adelige aus anderen Provinzen in

²⁰³ Gestrich Andreas: Die Galizischen Leibgarden am Wiener Hof. Ein Beispiel habsburgischer Inklusionspolitik nach den Teilungen Polen-Litauens; in: Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit, Heft 17, 1_2013

²⁰⁴ Gestrich Andreas: Die galizischen adeligen Leibgarden am Wiener Hof. Ein Beispiel habsburgischer Inklusionspolitik nach der Teilung Polen-Litauens; in: Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit; Universitätsverlag Potsdam; Ausgabe 17 (2013) (S.41-64) (S.42,43)

²⁰⁵ Gestrich Andreas: Die Galizischen Leibgarden am Wiener Hof (S.45)

den Gardendienst berief und diese Berufenen waren dann der Beweis für ihre Standesgenossen und auch die einfache Bevölkerung ihrer Heimatländer, dass der Kaiser sie respektierte und ihnen genug Vertrauen entgegen brachte, um ihnen sein Leben und das seiner Familie anzuvertrauen. Die zweite Aufgabe der Garde war es, im Hofzeremoniell repräsentativ aufzutreten, in Form von Paraden und ähnlichem.²⁰⁶ Auch diese zeremonielle Tätigkeit hatte eine, deutlich erkennbare, implizierte Botschaft und zeigte die dienenden Gardisten und damit ihr Herkunftsland, als bedeutenden und geschätzten Teil des Reiches, und zwar deutlich sichtbar für alle Bewohner und Besucher des Hofes. Die Garden waren keine tatsächlichen, im Kampf eingesetzten, militärischen Einheiten und waren auch nicht in die Kommandostruktur des Heeresapparats eingebunden, sondern dem Obersthofmeister unterstellt.²⁰⁷

Aber sie rekrutierten sich aus Offizieren und militärischen Bildungseinrichtungen, wie Gestrich schreibt. Somit lassen sich aus ihrer Zusammensetzung auch Rückschlüsse über die Zusammensetzung des Offizierskorps ziehen, und die naheliegendste Schlussfolgerung ist, dass eben der Adel von neu erworbenen Provinzen in den Militärapparat des Staates eingegliedert wurde, um ihm so auch einen festen Platz unter der neuen Herrschaft zuweisen zu können. Das deckt sich mit folgender These, aus einem Aufsatz aus der Feder von Andreas Gestrich und Bernhard Schmitt, wonach das Militär, bei der Inklusion einer Bevölkerung und auch deren Adelsschicht, nach einem Herrschaftswechsel über die ganze Frühe Neuzeit, bis hinein in das zwanzigste Jahrhundert eine nicht zu unterschätzende Rolle gespielt hat.²⁰⁸ Sie schreiben wörtlich: „Die Zugehörigkeit zum Militär bedeutete Teilhabe an der staatlichen Macht, gesteigert bis hin zur Ermächtigung zum legalen Töten. Sie eröffnete den Zugang zu den materiellen Gütern des Staates und der Gesellschaft, welche zur Versorgung der Soldaten eingesetzt wurden. Gleichzeitig verband sich insbesondere mit dem Dienst als Offizier ein besonderes Sozialprestige, denn er bedeutete oftmals ein besonderes Nahverhältnis zum Herrscher und der herrschenden Dynastie, welche ihre Verbindung zum Militär nicht zuletzt durch das öffentliche Tragen von Uniformen durch die männlichen Familienmitglieder oder das Eintreten in wichtige militärische Funktionen oder Ehrenämter demonstrierten.“²⁰⁹

²⁰⁶ Gestrich Andreas: Die Galizischen Leibgarden am Wiener Hof (S.45)

²⁰⁷ Gestrich Andreas: Die Galizischen Leibgarden am Wiener Hof. Ein Beispiel habsburgischer Inklusionspolitik nach den Teilungen Polen-Litauens; in: Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit, Heft 17, 1_2013 (S.45)

²⁰⁸ Gestrich Andreas, Schmitt Bernhard: Militär und Gesellschaft in Herrschaftswechseln. Formen von Inklusion und Exklusion in militärischen Kontexten im 18. und 19. Jahrhundert; in: Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit, Heft 17 1_2013

²⁰⁹ Gestrich Andreas, Schmitt Bernhard: Militär und Gesellschaft in Herrschaftswechseln. Formen von Inklusion und Exklusion in militärischen Kontexten im 18. und 19. Jahrhundert; in: Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit, Heft 17 1_2013 (S. 13)

Die Garden waren, diesbezüglich das, für die Elite und den herrschaftlichen Hof sichtbarste Zeichen, aber auch außerhalb des Hofes erfuhr eine Bevölkerung und deren Elite, durch Soldaten und Offiziere, eine sichtbare Repräsentation, als Teil des Staates und der Nation, sofern man für diese Zeit bereits diesen Begriff verwenden will. Es sei an dieser Stelle nur erwähnt, um das bekannte, geflügelte Wort, vom Militär als 'Schule der Nation'²¹⁰ zu bemühen, da dieser Ausdruck, in diesem Zusammenhang, doch einen gewissen Wahrheitsgehalt beweist. Die Armee war nicht nur der bewaffnete Arm der Habsburgischen Monarchie, sondern auch der Schmelztiegel, der die verschiedenen Teile der Bevölkerung, unabhängig von örtlicher und sozialer Herkunft, zu einem effektiven Ganzen verschmelzen sollte, sowohl militärisch als auch, langfristig, zivil. Den verschiedenen Aristokratien kam, meist im Offizierskorps, dabei eine Schlüsselrolle zu. Das galt für alle größeren Monarchien des achtzehnten Jahrhunderts, für eine heterogene, wie die der Habsburger umso mehr. Carmen Winkel schreibt, dass dementsprechend, die Vergabe von Offizierspatenten und die Verleihung von Regimentern eben nicht nur nach professionellen Gesichtspunkten stattfand, sondern die Personalpolitik im Militär auch Teil der Außenpolitik war, in Form von ausländischen Adeligen, die man in den militärischen Dienst nahm und damit an den Hof band²¹¹ und, wie gerade dargelegt, ebenso Teil der Innenpolitik. Das Militär ist also, nicht nur in der einfachen Bevölkerung, nicht so eindeutig von der zivilen Sozialgeschichte zu trennen, sondern auch in den gesellschaftlichen Eliten hängen Militär und Gesellschaft ebenfalls eng zusammen und bilden ein, nicht nur soziales, sondern auch ein politisches Konstrukt. Das Militär war mehr, als nur der bewaffnete Arm des Souveräns, es war eine Institution, die die Macht und auch die Legitimation des Monarchen, nach innen und nach außen, sichern sollte, auf der militärischen und sicherheitspolitischen Ebene, ebenso wie auf der diplomatischen und repräsentativen Ebene.

²¹⁰ Vgl. Nowosadtko Jutta: Ordnungselement oder Störfaktor? Zur Rolle der stehenden Heer innerhalb der frühneuzeitlichen Gesellschaft (S.5,6)

²¹¹ Winkel Carmen: Im Dienste seiner Majestät: Netzwerke im Offizierskorps als Mittel der Außenpolitik (1713-1786), in: Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit, Heft 14, 1_2010 (S.69,f.)

Schlussfolgerung

Wie lässt sich das Verhältnis zwischen Adel und Offizierskarriere, im Habsburgerreich um 1740, nun also am treffendsten beschreiben? Nun, kurz gesagt, weniger als Dienstverhältnis, sondern mehr als Geschäftsmodell. Allerdings, wäre auch diese Beschreibung definitiv zu kurz gegriffen, da dieses Verhältnis doch wesentlich komplexer ist, wie die bisherigen Ausführungen dargelegt haben sollten. Der Adel, der unter der Lehensherrschaft des Hauses Habsburg stand, war eine sehr vielfältige und heterogene Gruppierung und ein innerösterreichischer Fürst lässt sich kaum mit einem böhmischen, oder ungarischen Landadeligen gleichsetzen. Die Leistung, die die Armee vollbringen musste war, diese unterschiedlichen Formen und Typen von Edelmännern in ihren Reihen zusammenzubringen und das möglichst effektiv und konfliktfrei. Die Armee war die Institution, die die Sicherheit des Staates und die Macht seines Monarchen sichergestellt hat und das hieß, sowohl, das eigene Territorium zu verteidigen, Machtinteressen gegenüber rivalisierenden Herrschern durchzusetzen, als auch, nach innen den Frieden und den Zusammenhalt im Staat und der Bevölkerung zu sichern. Zum einen, durch Präsenz und aktives Eingreifen als Organ der Exekutive, zum anderen, durch Repräsentation und Inklusion der verschiedenen sozialen und regionalen Teilgruppierungen, die, in ihrer Gesamtheit, die Gesellschaft des Reiches ergaben. Gerade in der Frühen Neuzeit, einer Zeit der häufigen Grenzverschiebungen, in der Territorien und deren Bevölkerung und Führungsschicht schnell hinzugewonnen oder verloren werden konnten, eine schwierige Aufgabe. Den Landadeligen aus den Provinzen kam hierbei eine Rolle als Regimentsoffiziere zu. Sie dienten in den Regimentern der Infanterie als Hauptleute, Leutnants, etc und befehligten Soldaten, die nur zum Teil aus ihrer Region stammten. Durchmischung war eines der Prinzipien der Habsburgischen Armee, wobei nicht auszuschließen ist, dass persönliche Beziehungen zu höheren Adelige, vor allem dem jeweiligen Regimentsinhaber eine Rolle spielten, wie die Tatsache, dass viele Hauptmänner des Regiments, dessen Inhaber Carl von Lothringen war, ebenfalls aus Lothringen stammten, vermuten lässt. Andererseits, spricht das auch dafür, dass die Bindung des unteren Adels, des Herzogtums Lothringen an das Haus Habsburg gestärkt werden sollte. Als Regimentsoffiziere, konnten sich Adelige aus den Provinzen, die über weniger Reichtum und Einfluss verfügten, einen Platz in der Habsburgischen Militär- und Adelshierarchie sichern und Reichtum und Prestige erwerben, vielleicht sogar Karriere machen und aufsteigen.

Auf diese Weise waren die Adelige, verschiedener Regionen des Habsburgerreiches in Armee und Gesellschaft inkludiert und fanden, als Offiziere und bei Hofe, vor den elitäreren

Kreisen als Mitglieder einer Garde Repräsentation und Beachtung, was es ihnen ermöglichte, sich als gleichberechtigter und geschätzter Teil der Monarchie zu fühlen.

Hohe und alteingesessene österreichische Adelige sind im direkten Militärdienst als Regimentsoffiziere kaum anzutreffen. Als alteingesessener Adel, stellten sie auch innerhalb der Adelshierarchie, gemeinsam mit den Reichsfürsten des Heiligen Römischen Reiches und einigen ausländischen Hochadeligen, die Elite dar und hatten, durch den Dienst in den mittleren Rängen, als Offiziere nichts zu gewinnen. Tatsächlich, widersprach eine derartige Tätigkeit eher ihrem Selbstverständnis. Nicht nur war sie nicht standesgemäß, sondern auch noch zu weit entfernt von den hohen Maßstäben an Zivilisiertheit, die der Hochadel, im Verlauf der Frühen Neuzeit, an sich selbst anlegte. Für diese Kreise war die Inklusion in den Militärapparat nur möglich, indem man ihnen privilegierte Stellungen als Feldmarschälle, oder andere hohe Befehlshaber und Kabinettsmitglieder anbot. Eine Möglichkeit, sie enger an das tatsächliche Heer zu binden, waren die Regimentsinhaberschaften, die es einem entsprechend vermögenden und respektierten Aristokraten ermöglichten, die Patronage für ein Regiment zu erwerben, für Geld das die Staatskasse dringend brauchte.

Dieses, ihm unterstellte Regiment, dass nach seinen Anweisungen geführt und gedrillt wurde und dessen Offiziere er nach Belieben, gegen ein Entgelt ernennen konnte, brachte ihm, sowohl zusätzliche Einnahmen, als auch weiteres Prestige. Der Adel ist also, abschließend, genau wie die bürgerliche Gesellschaft mit dem Militär verknüpft. Militär und Zivilgesellschaft sind nicht eindeutig zu trennen und im Adel, der auch Vorbildfunktion hat, schon gar nicht.

Die hierarchische Struktur der Gesellschaft spiegelt sich auch im Militär der Habsburger wieder: Die Bürger dienen als Soldaten, die vermögenden Bürger und weniger reichen und mächtigen Adelige, der Land- und Dienstadel als Offiziere und der Hochadel übernimmt die hohen Führungspositionen als Feldherren und Strategen und unterschützt das Heer durch Regimentsinhaberschaften. Gerade letztere nehmen allerdings, im Vergleich zu anderen Reichen, überhand. Trotz Anciennitätsprinzip, liegt die Militärführung in den Händen von Männern, die mehr Geld und Beziehungen haben, als tatsächliche militärische Expertise. Das Militär verkommt in den hohen Kreisen teilweise zum Geschäftsmodell und in den Rängen der Regimentsoffiziere fehlt es an einheitlichen Standards, für die Führung und Ausbildung der Offiziere und der einfachen Soldaten. Die Adelige haben zu große individuelle Freiräume, die einer straffen und effektiven Heeresführung zuwiderlaufen. Das Verhältnis zwischen Adel und Militär könnte man im Habsburgerreich dieser Zeit, zynisch, folgendermaßen formulieren: Der Adel hielt das Militär in Geiselhaft.

Obwohl die Soldaten dem Kaiser unterstellt waren, waren sie ihren Offizieren und diese dem Inhaber ihres Regiments verpflichtet. Der Kaiser und der Hofkriegsrat hatten kaum Möglichkeiten, zur direkten Kontrolle ihrer hohen Offiziere und welche gravierenden Folgen das hatte, war in den Niederlagen im polnischen Erbfolgekrieg und gegen die Osmanen, bereits unter Karl VI deutlich geworden. Es bedurfte noch einiger weiterer Niederlagen und harter Bewährungsproben, für das Haus Habsburg und seine Armeen, bevor Maria Theresia und ihre Berater, sowie ihr Nachfolger Joseph II, das Militär und das Offizierskorps enger an den Monarchen banden und die Armee moderner und effizienter umstrukturierten.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellen:

Musterlisten und Standestabellen der k.k. Armee; AT-OeStA/KA Pers MLST; Bestand des Österreichischen Staatsarchivs

Literatur:

Anderson M.S.: The War of the Austrian Succession, 1740-1748, Longman, New York 1995

Asch Ronald G.: Adel (Frühe Neuzeit); in: compendium heroicum, Albert Ludwig-Universität Freiburg, <https://www.compendium-heroicum.de> (Status vom 08.02.2018)

Asch Ronald G.: Europäischer Adel in der Frühen Neuzeit, Eine Einführung; Böhlau Verlag Köln 2008

Barker Thomas M.: Army, Aristocracy, Monarchy: Essays on War, Society, and Government in Austria, 1618-1780; Social Science Monographs, Inc. Chicago 1982

Donati Claudio: Soldaten und Offiziere italienischer Herkunft von den Erbfolgekriegen des 18. Jahrhunderts bis zum napoleonischen Zeitalter: Eine politische und soziale Betrachtung; in: Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit; Universitätsverlag Potsdam; Ausgabe 17 (2013) (S.21-40)

Engelen Beate: Warum heiratete man einen Soldaten? Soldatenfrauen in der ländlichen Gesellschaft Brandenburg-Preußens im 18. Jahrhundert; in: Kroll Stefan, Krüger Kersten (Hrsg.): Militär und Gesellschaft in der frühen Neuzeit; LIT Verlag, Hamburg 2000

Fiedler Siegfried: Kriegswesen und Kriegsführung im Zeitalter der Kabinettskriege; Bernard & Graefe Verlag, Koblenz 1986

Gahlen Gundula, Winkel Carmen: Militärische Eliten in der Frühen Neuzeit; in: Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit; Universitätsverlag Potsdam; Ausgabe: 14 (2010),

Gersman Gudrun, "Adel", in: Enzyklopädie der Neuzeit Online, https://referenceworks.brillonline.com/entries/enzyklopaedie-der-neuzeit/adel-COM_236952?s.num=0&s.f.s2_parent=s.f.book.enzyklopaedie-der-neuzeit&s.q=adel Stand 20.11.2019

Gestrich Andreas: Die galizischen adeligen Leibgarden am Wiener Hof. Ein Beispiel habsburgischer Inklusionspolitik nach der Teilung Polen-Litauens; in: Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit; Universitätsverlag Potsdam; Ausgabe 17 (2013) (S.41-64)

Göse Frank: Zum Verhältnis von landadliger Sozialisation zu adliger Militärkarriere Das Beispiel Preußen und Österreich im ausgehenden 17. und 18. Jahrhundert; Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsschreibung 109, Wien 2011

Graf Holger Th.: Militarisierung der Stadt oder Urbanisierung des Militärs? Ein Beitrag zur Militärgeschichte der frühen Neuzeit aus Stadtgeschichtlicher Perspektive; in: Pröve Ralf

(Hrsg.) Klio in Uniform? Probleme und Perspektiven einer modernen Militärgeschichte der Frühen Neuzeit; Böhlau Verlag, Köln 1997 (S.89-108)

Hochedlinger Michael: Austria's Wars of Emergence 1683-1797, Longman, Edinburgh 2003

Hochedlinger Michael: Der gewaffnete Doppeladler. Ständische Landesdefension, Stehendes Heer und "Staatsverdichtung" in der frühneuzeitlichen Habsburgermonarchie; in: Die Habsburgermonarchie 1620 bis 1740, Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas; Mat' a Petr (Hrsg.), Winkelbauer Thomas (Hrsg.), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2006

Hochedlinger Michael: Des Kaisers Generäle Bibliographische und quellenkundliche Anmerkungen zur Erforschung militärischer Eliten in der Habsburgermonarchie; Österreichisches Staatsarchiv, Wien 2006

Hochedlinger Michael: Mars Ennobled The Ascent of the Military and the Creation of a Military Nobility in Mid-Eighteenth-Century Austria; German History, Volume 17, Issue 2, April 1999, Oxford Academic, 1999 (S.141-176)

Hochedlinger Michael: Quellen zum kaiserlichen, bzw. k.k. Kriegswesen; in: Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert) Ein exemplarisches Handbuch; Pauser Josef (Hrsg.), Scheutz Martin (Hrsg.), Winkelbauer Thomas (Hrsg.): R. Oldenburg Verlag, Wien 2004

Hochedlinger Michael: Rekrutierung- Militarisierung- Modernisierung. Militär und ländliche Gesellschaft in der Habsburgermonarchie im Zeitalter des Aufgeklärten Absolutismus; in: Militär in der ländlichen Gesellschaft in der frühen Neuzeit; Kroll Stefan (Hrsg.), Krüger Kersten (Hrsg.), Arbeitskreis Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit e.V., LIT Verlag Münster 2000

Horath Daniel; "Offizier", in: Enzyklopädie der Neuzeit Online,
https://referenceworks.brillonline.com/entries/enzyklopaedie-der-neuzeit/offizier-COM_320424?s.num=0&s.f.s2_parent=s.f.book.enzyklopaedie-der-neuzeit&s.q=offizier
Stand 20.11.2019

Höchner Marc: Selbstzeugnisse von Schweizer Söldneroffizieren im 18. Jahrhundert; V&R unipress, Göttingen 2015

Howard Michael: Krieg in der Europäischen Geschichte, CH Beck, München 2010

<https://www.deutsche-biographie.de/sfz70325.html> (Stand. 12.03.2020)

<https://www.habsburger.net/de/kapitel/karl-vi-der-letzte-habsburger> (Stand 28.08.2019)

Kroener Bernhard R., Pröve Ralf (Hrsg.), Thoß Bruno (Hrsg.): Kriegerische Gewalt und militärische Präsenz in der Neuzeit; Ferdinand Schöningh, Paderborn 2008

Kroener Bernhard R.: Kriegswesen, Herrschaft und Gesellschaft 1300-1800; Oldenburg Verlag, München 2013

Nowosadtko Jutta: *Der Militäirstand ist ein privilegierter Stand, der seine eigene Gesetze obrigkeitliche Ordnung und Gerichtsbarkeit hat.* Die „Verstaatlichung“ stehender Heere in systemtheoretischer Perspektive; in: Herrschaft in der Frühen Neuzeit, Umriss eines

dynamisch kommunikativen Prozesses; Neumann Markus (Hrsg.), Pröve Ralf (Hrsg.), Arbeitskreis Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit e.V., LIT Verlag Münster 2004

Nowosadtko Jutta: Krieg, Gewalt und Ordnung, Einführung in die Militärgeschichte; edition diskord, Tübingen 2002

Nowosadtko Jutta: Ordnungselement oder Störfaktor? Zur Rolle der stehenden Heere innerhalb der frühneuzeitlichen Gesellschaft; in: Pröve Ralf (Hrsg.) Klio in Uniform? Probleme und Perspektiven einer modernen Militärgeschichte der Frühen Neuzeit; Böhlau Verlag, Köln 1997 (S.5-34)

Pálffy Géza: Die Akten und Protokolle des Wiener Hofkriegsrats im 16. und 17. Jahrhundert; in: ; in: Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert) Ein exemplarisches Handbuch; Pauser Josef (Hrsg.), Scheutz Martin (Hrsg.), Winkelbauer Thomas (Hrsg.): R. Oldenburg Verlag, Wien 2004 (S.182-195)

Pröve Ralf: Zum Verhältnis von Militär und Gesellschaft im Spiegel gewaltsamer Rekrutierungen; in: Kroener Bernhard R., Strauß Angela (Hrsg.) Lebenswelten Militärische Milieus in der Neuzeit; LIT Verlag, Berlin 2010 (S.7-38)

Winkel Carmen: Im Dienste seiner Majestät: Netzwerke im Offizierskorps als Mittel der Außenpolitik (1713-1786); in: Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit; Universitätsverlag Potsdam; Ausgabe: 14 (2010)

van der Linde Benjamin: Das Regiment als Untersuchungsgegenstand, Ein Beitrag zur Methodik und Erkenntnispotenzial der Neuen Militärgeschichte; in: Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit; Universitätsverlag Potsdam; Ausgabe18 (2014) (S.49-68)

Wohlfeil Rainer: Überlegungen zum Begriff: ‚Militärgeschichte‘; in: Stefan Kroll (Hrsg.), Kersten Krüger (Hrsg.): Militär in der ländlichen Gesellschaft in der frühen Neuzeit; Arbeitskreis Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit e.V., LIT Verlag Münster 2000

Abstract Deutsch/ Abstract German

Die Armee des Hauses Habsburg war im 18. Jahrhundert noch Teil der Streitkräfte des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Dementsprechend war sie weit davon entfernt, eine rein „österreichische Armee“ zu sein. Die Soldaten kamen aus verschiedensten Teilen Europas und die Kriegsführung in diesem Jahrhundert stellte die Heeresleitung vor immer neue Herausforderungen. Ein Schlüsselement in jeder Armee zur Bewältigung dieser Herausforderungen waren die Offiziere, die eine gewisse Schnittmenge mit dem europäischen Adel aufwiesen. Diese Arbeit geht der Frage nach wie der Adel sich in die militärischen Strukturen, spezifisch in das Offizierskorps der österreichischen Infanterie, in der Mitte des Jahrhunderts, um genau zu sein in der Übergangszeit von Karl VI zu Maria Theresia einfügte, also aus welchen Regionen und Adelsschichten sie stammten, welche Aufgaben und Voraussetzungen sie zu erfüllen hatten und wie sie sich in die Gesellschaft, wie auch das Militär des Reiches einfügten. Zu diesem Zweck sollen statistische Erkenntnisse die aus Musterlisten gewonnen werden mit dem gegenwärtigen militär- und adelsgeschichtlichen Forschungsstand abgeglichen und daraus eine Analyse des Adels im österreichischen Offizierskorps erstellt werden.

Abstract English

The army of house Habsburg in the 18th century still has been part of the Holy Roman Empire. According to that, it wasn't yet a pure "Austrian" army. The soldiers came from different regions of Europe and warfare in this century contained multiple challenges for the military command. Key elements, to overcome these challenges, were the officers, which showed a certain overlap with European nobility. This Thesis is intended, to focus on the question, how nobility fit into the military structures, specifically into the officer-corps of the Austrian infantry, in the middle of the century, more specifically in the transition period from Charles VI to Mary-Therese, from which regions and noble classes they originated and how they fit into the society and also into the military of the empire. To this end, statistic cognitions, gained from specimen lists, shall be compared to the current state of research about military- and noble-history and from that an analysis about nobility in the Austrian officer-corps shall be compiled.